

Wertpapierprospekt

vom 30. März 2016

für das öffentliche Angebot von bis zu
188.250 auf den Inhaber lautenden Stückaktien
der graceNT AG Rotkreuz / Schweiz

Wertpapierprospekt

vom 30. März 2016

für das öffentliche Angebot von

bis zu 188.250 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus der vom Verwaltungsrat am 22. März 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigten Kapital der graceNT AG (die „Neuen Aktien“)

jeweils mit einem Nennwert in Höhe von CHF 1,04 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2016

der

graceNT AG
Rotkreuz / Schweiz

International Securities Identification Number: CH0289720754

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A14WW0

Dieses Dokument (der "Prospekt") ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 in der Fassung der RICHTLINIE 2010/73/EG vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Angebotsaktien in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – "CSSF") genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") und die Österreichische Finanzmarktaufsicht ("FMA") gem. Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Mit Billigung des Prospekts übernimmt die CSSF gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.gracent.com) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Angebotsaktien sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "US Securities Act") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung des Prospekts.....	5
2.	Risikofaktoren	17
2.1	Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der graceNT AG.....	17
2.2	Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot.....	28
3.	Allgemeine Informationen.....	32
3.1	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	32
3.2	Zukunftsgerichtete Aussagen, Informationen von Seiten Dritter, Hinweis zur Angabe von Finanzdaten.....	32
3.3	Einsehbare Dokumente	33
4.	Das Angebot	34
4.1	Gegenstand des Angebots.....	34
4.2	Angebotspreis	36
4.3	Zeitplan für das Angebot	36
4.4	Angaben über die Aktien; Dividendenpolitik	40
4.5	Verwässerung	41
4.6	Angebotsbeschränkungen	41
4.7	Interessen von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	42
5.	Gründe für das Angebot	43
5.1	Kosten der Emission	43
5.2	Gründe für das Angebot	43
6.	Angaben zur Gesellschaft	44
6.1	Firma, Sitz und Handelsregisterdaten	44
6.2	Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Anschrift.....	44
6.3	Veröffentlichungen	44
6.4	Unternehmensgegenstand	44
6.5	Dauer und Geschäftsjahr.....	44
6.6	Gründung, Unternehmensgeschichte	45
6.7	Abschlussprüfer	46
6.8	Satzung und Statuten der Gesellschaft.....	46
6.9	Beschreibung der Gruppe	47
6.10	Tochtergesellschaften	48
6.11	Zahl- und Hinterlegungsstelle, Verwahrstelle.....	48
7.	Geschäftstätigkeit	49
7.1	Einleitung	49

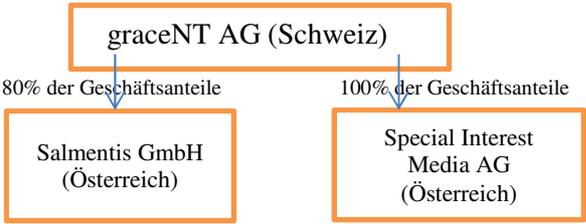
7.2	Geschäftstätigkeit	49
7.3	Forschung und Entwicklung	55
7.4	Interne Trends der Gesellschaft	55
7.5	Markt und Wettbewerb	56
7.6	Wettbewerber.....	58
7.7	Risikomanagement	59
7.8	Wettbewerbsstärken.....	59
7.9	Strategie.....	60
7.10	Gewerbliche Schutzrechte	61
7.11	Versicherungen.....	62
7.12	Rechtsstreitigkeiten.....	63
7.13	Anlagevermögen.....	63
7.14	Investitionen	63
7.15	Wesentliche Verträge.....	64
7.16	Mitarbeiter	65
8.	Angaben zu den Finanzinformationen der Gesellschaft.....	66
8.1	Hinweise zu den Finanzinformationen und der Finanzlage	66
8.2	Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	66
8.3	Ausgewählte Finanzinformationen	67
8.4	Erklärung zum Geschäftskapital	69
8.5	Kapitalisierung und Verschuldung.....	69
8.6	Erläuterung der Finanzlage nach SWISS-GAAP Kern-FER	71
8.7	Beschränkungen hinsichtlich des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung.....	71
9.	Aktionärsstruktur	72
10.	Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen.....	72
11.	Angaben über das Kapital der Gesellschaft	73
11.1	Aktienkapital	73
11.2	Allgemeine Erläuterungen zu Kapitalmaßnahmen.....	73
11.3	Entwicklung des Grundkapitals	73
11.4	Genehmigtes Kapital	74
11.5	Bedingtes Kapital.....	76
12.	Angaben über die Organe und das obere Management der Gesellschaft	76
12.1	Allgemeines.....	76
12.2	Verwaltungsrat.....	76
12.3	Oberes Management.....	79
12.4	Direktoren.....	79
12.5	Auditausschuss und Vergütungsausschuss.....	80

12.6	Angaben über Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktoren	80
12.7	Bezüge, Vergütungen und Dienstleistungsverträge	81
12.8	Interessenkonflikte.....	82
12.9	Generalversammlung.....	82
12.10	Corporate Governance Kodex.....	84
12.11	Liquidationsüberschuss.....	84
13.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	85
14.	Besteuerung in Luxemburg.....	92
15.	Besteuerung in Österreich.....	93
16.	Besteuerung in der Schweiz.....	96
17.	Jüngster Geschäftsgang.....	98
	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten.....	F-1
	Glossar.....	G-1
	Unterschriftenseite.....	U-1

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Warnhinweis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> -die Zusammenfassung als Prospekt einleitung verstanden werden sollte, -sich der Anleger bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen sollte, -ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann, und -zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentlichen Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Aktien durch Finanzintermediäre	Entfällt (Die Zustimmung der Gesellschaft zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre wurde nicht erteilt.)
Abschnitt B – Emittent		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Die Firma der Gesellschaft lautet graceNT AG. Daneben tritt die Gesellschaft unter der kommerziellen Bezeichnung „graceNT“ auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rotkreuz, Kanton Zug, Schweiz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Kantons Zug unter der Firmennummer CHE-114.638.221 eingetragen. Die Gesellschaft wurde in der Schweiz gegründet. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Schweiz.

B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten und Hauptmärkte	<p>Die graceNT AG ist eine europäisch agierende Vertriebs- und Beteiligungsgesellschaft mit einem Schwerpunkt im Bereich Health Care / Medizintechnik, die für ihre Beteiligungen teilweise vertriebllich tätig ist. Als Beteiligungsgesellschaft erwirbt sie Anteile an bestehenden Unternehmen oder gründet eigene Gesellschaften mit einem Branchenschwerpunkt im Health Care / Medizintechnik Bereich. Durch die Bündelung von Ressourcen (Produkte, Herstellerfirmen und Kapital), schafft die graceNT Mehrwerte in neuen Märkten. Das Team der graceNT wird durch erfahrene, international tätige Manager angeführt, die die Trends des Gesundheitsmarktes kennen und sich durch ihre technische Erfahrung bei der Auswahl neuer Produkte halten. Der Fokus liegt auf der Medizintechnik bzw. dem Health Care Bereich, speziell für die privat finanzierte Gesundheitsvorsorge, mit der Zielgruppe der älter werdenden Menschen (so genannte Best Agers). Die Auswahl an möglichen Beteiligungsunternehmen und der zu vermarktenden Health Care Produkte durch die graceNT basiert auf nachfolgender Überlegung: Der weltweit stattfindende Umbau der Gesundheitssysteme verbindet sich zunehmend mit den modernen Möglichkeiten der Datenverarbeitung, hinzu kommt der steigende Trend, dass immer mehr älter werdende Menschen möglichst lange gesund und fit bleiben möchten.</p>
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die den Emittenten und die Märkte, auf denen er agiert, beeinflussen	<p>Als neuer, in der Gesellschaft an Einfluss gewinnender Zustand seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum dieses Prospekts ist insbesondere der Eigenverkauf und die angelaufene Produktion der Health Care Produkte zu nennen. Die Technologie der Produkte der Gesellschaft in diesem Bereich hat sich bewährt. Dementsprechend wird die graceNT im Geschäftsjahr 2016 maßgeblich Investitionen in den Vertrieb und das Marketing der Health Care Produkte tätigen.</p>
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	<p>Die graceNT AG ist Muttergesellschaft der Salmentis GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich und der Special Media Interest AG mit Sitz in Wien, Österreich (zusammen "Gruppe"). Zum Zeitpunkt des Prospekt datums umfasst die Gruppe zwei Tochtergesellschaften, die SalMentis GmbH (Österreich), an der die graceNT AG 80% der Geschäftsanteile hält und damit 80% der Stimmrechte zustehen und die Special Interest Media AG (Österreich) an der die graceNT AG 100% der Geschäftsanteile hält und damit 100% der Stimmrechte zustehen. Nachfolgendes Schaubild verdeutlicht die Gruppenstruktur zum Prospekt datum.</p>  <pre> graph TD G[graceNT AG (Schweiz)] -- "80% der Geschäftsanteile" --> S[Salmentis GmbH (Österreich)] G -- "100% der Geschäftsanteile" --> SM[Special Interest Media AG (Österreich)] </pre>

B.6	Direkte und indirekte Aktionäre des Emittenten	<p>Nach Kenntnis der Gesellschaft sind zum Prospektdatum die in der nachfolgend wiedergegebenen Tabelle aufgeführten Personen und Unternehmen als wesentliche Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte an der Gesellschaft beteiligt:</p> <table border="1" data-bbox="715 331 1439 611"> <thead> <tr> <th data-bbox="715 331 927 360">AKTIONÄR</th> <th data-bbox="927 331 1161 360">AKTIEN</th> <th data-bbox="1161 331 1439 394">AKTIENVERTEILUNG in % (GERUNDET)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="715 405 927 434">Alfred Wegerer</td> <td data-bbox="927 405 1161 434">115.500</td> <td data-bbox="1161 405 1439 434">27.60</td> </tr> <tr> <td data-bbox="715 450 927 479">Werner Arrich</td> <td data-bbox="927 450 1161 479">115.500</td> <td data-bbox="1161 450 1439 479">27.60</td> </tr> <tr> <td data-bbox="715 495 927 524">Paul Hacker</td> <td data-bbox="927 495 1161 524">38.950</td> <td data-bbox="1161 495 1439 524">9.31</td> </tr> <tr> <td data-bbox="715 539 927 568">Wolfgang Jonas</td> <td data-bbox="927 539 1161 568">32.300</td> <td data-bbox="1161 539 1439 568">7.72</td> </tr> <tr> <td data-bbox="715 584 927 613">Heiko Visarius</td> <td data-bbox="927 584 1161 613">14.950</td> <td data-bbox="1161 584 1439 613">3.57</td> </tr> </tbody> </table>	AKTIONÄR	AKTIEN	AKTIENVERTEILUNG in % (GERUNDET)	Alfred Wegerer	115.500	27.60	Werner Arrich	115.500	27.60	Paul Hacker	38.950	9.31	Wolfgang Jonas	32.300	7.72	Heiko Visarius	14.950	3.57
AKTIONÄR	AKTIEN	AKTIENVERTEILUNG in % (GERUNDET)																		
Alfred Wegerer	115.500	27.60																		
Werner Arrich	115.500	27.60																		
Paul Hacker	38.950	9.31																		
Wolfgang Jonas	32.300	7.72																		
Heiko Visarius	14.950	3.57																		
	Unterschiedliche Stimmrechte	Entfällt (Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte.)																		
	Direkte oder indirekte Beteiligung an der Beherrschung des Emittenten	Entfällt. Die Verwaltungsratsmitglieder Herr Alfred Wegerer und Herr Werner Arrich halten zum Prospektdatum jeweils 115.500 Aktien der graceNT AG, was einer prozentualen Aktienbeteiligung von jeweils 27.60% (gerundet) entspricht. Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob es zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern bzw. weiteren Aktionären Absprachen in Bezug auf ihr Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung gibt und diese somit auf der Generalversammlung mehr als 50% der Stimmrechte vertreten und somit einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können. Entsprechende Absprachen in Bezug auf das Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung sind aber auch nicht auszuschließen.																		
B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums vorgelegt werden; erhebliche Änderung der Finanzlage oder des Betriebsergebnisses in oder nach den abgedeckten Zeiträumen	<p>Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus den geprüften Finanzabschlüssen nach SWISS-GAAP Kern-FER für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr 2013 und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr 2014 und einen untestierten Zwischenabschluss zum 15. Dezember 2015 für den Zeitraum 01. Januar 2015 bis zum 15. Dezember 2015 nach SWISS-GAAP Kern-FER. Die Jahresabschlüsse der graceNT AG nach SWISS-GAAP Kern-FER zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 wurden von der RSM Audit (Zurich) AG, Zürich, Schweiz geprüft. Die Jahresabschlüsse wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der untestierte Zwischenabschluss zum 15. Dezember 2015 wurde durch die Emittentin aufgrund eigener buchhalterischer Auswertung nach SWISS-GAAP Kern-FER erstellt. Die im Prospekt dargestellten Finanzinformationen wurden nach den im Verfahren des Artikels 3 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards entsprechend gleichwertigen nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (SWISS-GAAP Kern-FER) der Schweiz erstellt.</p> <p><i>Tabelle 1: Geprüfte Finanzabschlüsse nach SWISS-GAAP Kern-FER für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr</i></p>																		

<u>Zeitraum</u>	01.01.2013-31.12.2013 (SWISS-GAAP Kern FER) CHF (gerundet) (geprüft)	01.01.2014-31.12.2014 (SWISS-GAAP Kern FER) CHF (gerundet) (geprüft)
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	87.143	145.514
Materialaufwand	141.353	100.252
Personalaufwand	1.534,37	7.754,51
Abschreibungen	4.942	25.803
Übriger betrieblicher Aufwand	5.440	132.2'30
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	-66.126	-127.596
Jahresfehlbetrag	-67.133	-71.517
<u>Stichtag</u>	31.12.2013 (SWISS-GAAP Kern-FER) CHF (gerundet) (geprüft)	31.12.2014 (SWISS-GAAP Kern-FER) CHF (gerundet) (geprüft)
Anlagevermögen	78.702	156.742
Umlaufvermögen	27.696	303.618
Verbindlichkeiten	78.142	93.871
Gezeichnetes Kapital	100.000	176.000
Bilanzsumme	106.397	460.361

<u>Zeitraum</u>	01.01.2015 - 15.12.2015 (SWISS-GAAP Kern FER) CHF (gerundet) (ungeprüft)	01.01.2014 - 15.12.2014 (SWISS-GAAP Kern FER) CHF (gerundet) (ungeprüft)
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und	94.909	36.950
Materialaufwand	139.547	140.357
Personalaufwand	15.826	880
Abschreibungen	4.942	0
Übriger betrieblicher Aufwand	430.531	63.114
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	-490.531	-167.401
Ergebnis		
Stichtag	15.12.2015 (SWISS-GAAP Kern FER) CHF (gerundet) (ungeprüft)	15.12.2014 (SWISS-GAAP Kern FER) CHF (gerundet) (ungeprüft)
Anlagevermögen	170.205	128.505
Umlaufvermögen	576.571	194.630
Verbindlichkeiten	128.774	47.994
Gezeichnetes Kapital		
Bilanzsumme	764.776	323.136

B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-forma Finanzinformationen	Entfällt (Da keine Pro-forma-pflichtigen Tatbestände durch die Gesellschaft gegeben sind.)
B.9	Gewinnprognosen und -schätzungen	Entfällt (Da keine Gewinnprognosen und -schätzungen vorliegen.)
B.10	Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke	Entfällt. Die Jahresabschlüsse der graceNT AG nach SWISS-GAAP Kern-FER zum 31. Dezember 2013 und zum zum 31. Dezember 2014 wurden von der RSM Audit (Zurich) AG, Zug, Schweiz geprüft. Die Jahresabschlüsse wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.11	Erklärung, ob das Geschäftskapital ausreicht, um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen	Entfällt. Das Geschäftskapital des Emittenten reicht aus, die bestehenden Anforderungen zu erfüllen.

Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	<p>Gegenstand des Angebots sind bis zu 188.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert in Höhe von CHF 1,04 je Aktie der graceNT AG und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2016 aus dem von der Generalversammlung der Gesellschaft am 2. Juni 2015 genehmigten Kapital gegen Bareinlagen (die „Neuen Aktien“). Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat am 22. März 2016 im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Generalversammlung einstimmig und ohne Stimmenthaltung eine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 188.250 neuen Inhaberaktien zu nominal CHF 1.04 beschlossen.</p> <p>Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von CHF 30,00 je Neuer Aktie ausgegeben.</p> <p>Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die ACON Actienbank AG, München/Bundesrepublik Deutschland, die Neuen Aktien den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezugspreis von CHF 30,00 je Neuer Aktien anbietet und zwar im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung an der Gesellschaft zum Grundkapital.</p> <p>Die ACON Actienbank AG wird diejenigen Neuen Aktien, für die Aktionäre ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, zum Ausgabebetrag von CHF 30,00 zeichnen, übernehmen und an die Aktionäre liefern sowie den Erlös aus der Veräußerung der Aktien abzüglich bereits geleisteter Zahlungen, Provisionen und Aufwendungen am Valutatag an die Gesellschaft abführen.</p> <p>Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden Anlegern im Rahmen des öffentlichen Angebots zum Erwerb angeboten („Investorenangebot“). Das Investorenangebot beginnt zeitgleich mit dem Bezugsangebot.</p>
	Wertpapierkennung	Mit der Einbeziehung in das Freiverkehrssegment einer regionalen deutschen Wertpapierbörse sollen die Neuen Aktien zusammen mit den bereits bestehenden Aktien der graceNT AG unter derselben ISIN: CH0289720754, WKN A14WW0, gehandelt werden.

C.2	Wahrung der Wertpapieremission	Schweizer Franken CHF
C.3	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegeben, aber nicht voll eingezahlten Aktien Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben	Das Grundkapital der Gesellschaft betragt CHF 435.065,28 und ist eingeteilt in 418.332 auf den Inhaber lautende Stuckaktien mit einem Nominalwert in Hohle von CHF 1,04 je Aktie. Samtliche 418.332 ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.
C.4	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	Die Neuen Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2016 ausgestattet auf Teilhabe am ausschuttungsfahigen Bilanzgewinn, sofern ein solcher erzielt wurde. Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt zur Abgabe einer Stimme auf der Generalversammlung der Gesellschaft. Die Stimmrechte unterliegen keiner Einschrankung. Bei Auflosung der Gesellschaft haben die Aktionare Anspruch auf den nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibenden Liquidationsuberschuss. Bei Kapitalerhohungen gewahrt jede Aktie das Recht auf Zuteilung neuer, dem Anteil der Aktie am bisherigen Grundkapital entsprechender Aktien (Bezugsrecht). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhohungen. Das Bezugsrecht kann in bestimmten Fallen ausgeschlossen werden.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschrankungen fur die freie Ubertragbarkeit der Wertpapiere	Entfallt (Es bestehen keine Beschrankungen der Ubertragbarkeit.)
C.6	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt / Nennung der geregelten Markte, auf denen die Wertpapiere gehandelt werden sollen.	Entfallt (Der Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht gestellt.)

C.7	Dividendenpolitik	<p>Die Aktionäre der graceNT AG entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns in der auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden ordentlichen Generalversammlung.</p> <p>Es bestehen keine Dividendenbeschränkungen. Gebietsfremde Wertpapierinhaber werden wie inländische Aktionäre behandelt. Dividenden sind am ersten Geschäftstag nach der Generalversammlung zahlbar, sofern der Beschluss nichts anderes vorsieht. Dividenden werden auf die Konten der Aktionäre bei der jeweiligen Depotstelle überwiesen. Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage, der finanziellen Lage, dem Barmittelbedarf, der allgemeinen Situation der Märkte der Gesellschaft sowie den rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen.</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2013 wurde keine Dividende beschlossen. Im Geschäftsjahr 2014 wurde kein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn erzielt, der die Zahlung einer Dividende ermöglicht. Die Gesellschaft kann keine Aussagen zu künftigen Bilanzgewinnen oder Dividenden treffen. Die Gesellschaft beabsichtigt zukünftig einen Teil des Bilanzgewinns als Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Die Kapitalherabsetzung beseitigt einen Teil des Bilanzverlusts. Daher muss ein geringerer Bilanzverlust ausgeglichen werden, bevor ein Jahresüberschuss für eine Dividende erzielt wird.</p>
Abschnitt D – Risiken		

<p>D.1</p>	<p>Zentrale Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die graceNT könnte sich außerstande sehen, der technologischen Entwicklung in ihren Geschäftsfeldern zu folgen. ▪ Die graceNT unterliegt den Risiken der Health Care Produkte Technologie. ▪ Risiken aus der negativen Abweichung der Unternehmensplanung und der zukünftigen Marktlage. ▪ Die Unternehmensgruppe wird möglicherweise beträchtliche zusätzliche Finanzmittel benötigen und möglicherweise nicht in der Lage sein, ihren Kapitalbedarf im erforderlichen Maß zu decken. ▪ Ausfall der Produktionsfertigung der Salmentis GmbH ▪ Risiken aus Wechselkursschwankungen, die zu Kostenerhöhungen und Umsatzverringeringen führen. ▪ Die graceNT und deren Tochtergesellschaft unterliegen allgemeinen Finanzierungsrisiken. ▪ Risiken aus dem zunehmenden internationalen Wettbewerb im Health Care Bereich. ▪ Die Unternehmensgruppe ist möglicherweise nicht im Stande, überhaupt oder zu wirtschaftlich günstigen Konditionen Lizenzen für Health Care Produkte zu erhalten. ▪ Das Risiko der Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf die Health Care Branche. ▪ Risiken durch die Verletzung von Rechten Dritter - aufgrund dessen könnten Ansprüche auf Unterlassung, Schadensersatz, Auskunft, Beseitigung oder Vernichtung gegen die Gesellschaft und deren Tochterunternehmen bestehen. ▪ Risiken aufgrund von Produktmängeln (Gewährleistung) und damit verbundene Ansprüche auf Gewährleistung- und/oder Schadensersatz. ▪ Risiken im Zusammenhang mit Akquisitionen wie bspw. einem unternehmerischen Risiko. ▪ Typische Risiken bei Beteiligungen wie bspw. Insolvenzrisiken. ▪ Risiko, dass die Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen nicht mit dem operativen Wachstum Schritt halten. ▪ Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen Wachstum, falls das Wachstum der Strukturen der Gesellschaft nicht proportional zum operativen Wachstum ansteigt. ▪ Reputationsrisiko aufgrund eines Vertrauensverlustes in die Gesellschaft. ▪ Risiken aus dem raschen technologischen Wandel - der Erfolg wird in Zukunft wesentlich von der Fähigkeit abhängen, das Leistungsangebot laufend zu verbessern sowie neue Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig einzuführen. ▪ Risiken durch eventuelle Lücken im Versicherungsschutz. ▪ Die Gesellschaft ist auf eine erfolgreiche Vermarktung ihrer Produkte, insbesondere von Produktneuheiten angewiesen.
-------------------	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit operative Verluste erzielt und wird möglicherweise niemals profitabel werden. ▪ Die graceNT unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit regulatorischen Rahmenbedingungen. ▪ Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren in Bezug auf gewerbliche Schutzrechte der Gesellschaft könnten zum Nachteil der Gesellschaft entschieden werden. ▪ Die Gesellschaft ist für Schlüsseltechnologien auf die Lizenzierung durch Dritte angewiesen. ▪ Es besteht das Risiko der Verletzung der Vertraulichkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Gesellschaft durch Mitarbeiter, Kooperationspartner, Zulieferer oder sonstige Vertragspartner. ▪ Die graceNT ist ein relativ kleines Unternehmen, das mit deutlich größeren Unternehmen zusammenarbeitet. ▪ Die graceNT ist ein mittelständisches Unternehmen, dessen Umsatz- und Ertragschancen in der Zukunft ungewiss sind. ▪ Die graceNT ist von ihrem Management und ihrem qualifizierten Personal in Schlüsselpositionen abhängig. ▪ Die Gesellschaft könnte zu Steuernachzahlungen verpflichtet sein. ▪ Produkte der graceNT könnten sich in der Zukunft als nicht mehr wettbewerbsfähig erweisen. ▪ Die geringe Mitarbeiterzahl der Gesellschaft stellt ein Risiko dar. ▪ Zusammenschlüsse und Allianzen könnten die Märkte der graceNT grundlegend zu ihrem Nachteil verändern. ▪ Risiken aus eingegangenen Beteiligungen - der Unternehmenswert der Beteiligungen kann sich negativ entwickeln und somit das Ergebnis der graceNT negativ beeinflussen. ▪ Es besteht das Risiko der nachteiligen, anderweitigen Verwendung des Emissionserlöses. ▪ Die Großaktionäre und Verwaltungsratsmitglieder könnten zusammen einen maßgeblichen Einfluss auf nahezu alle wichtigen Beschlussfassungen der Gesellschaft haben. ▪ Risiken aus der Beteiligung an jungen Unternehmen, mit einer Investition in junge Unternehmen geht jedoch stets ein erhöhtes Risiko einher.
--	--	--

D.3	Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es fehlt an einem breiten öffentlichen Markt für den Handel mit den Aktien. ▪ Der Aktienkurs der Gesellschaft kann Schwankung unterliegen. ▪ Mögliche zukünftige Kapitalmaßnahmen können nachteilige Effekte für die Aktionäre haben. ▪ Die geringen Publizitätsanforderungen in den Freiverkehrssegmenten führen zu einem verminderten Schutz der Anleger. ▪ Die Aktien der graceNT werden an keinem staatlich organisierten Markt gehandelt. ▪ Die Anlage in Aktien ist mit erheblichen Risiken verbunden - grundsätzlich ist ein totaler Verlust des Anlagekapitals möglich. ▪ Die Volatilität von Aktienmärkten und des Marktpreises – dies könnte sich nachhaltig negativ auf den Preis der Aktien auswirken. ▪ Die Übertragung von Aktien unterliegt Beschränkungen nach den Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten und anderer Jurisdiktionen.
Abschnitt E – Angebot		
E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der graceNT AG fließt ein Emissionserlös aus dem Verkauf der bis zu 188.250 Neuen Aktien abzüglich der Emissionskosten zu. Die gesamten Kosten der Emission betragen bei vollständiger Platzierung der Neuen Aktien ca. CHF 150.000,00. Der Nettoemissionserlös im Falle einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien wird nach Abzug der Kosten der Emission ca. CHF 5.497.500,00 betragen.
E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Primär soll der Nettoemissionserlös in Höhe von ca. CHF 5.498 Mio. (gerundet) der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen für den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaften als working capital zur Verfügung gestellt werden und für die Eingehung weiterer strategischer Unternehmensbeteiligungen sowie für den Ausbau von Marketing und Vertrieb. Weiterhin soll dem Anlegerpublikum ermöglicht werden, am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft zu partizipieren.

E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Gegenstand des Angebots sind bis zu 188.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag in Höhe von je CHF 1,04 je Aktie und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2016 aus dem von der Generalversammlung am 02. Juni 2015 beschlossenen genehmigten Kapital gegen Bareinlagen (die „Neuen Aktien“).</p> <p>Das Bezugsrecht berechtigt jeden Aktionär, für je zwanzig bestehende Aktien neun Neue Aktien zu beziehen.</p> <p>Am 03. April 2016 werden den Aktionären aufgrund ihres Bestands an Aktien der Gesellschaft Bezugsrechte eingebucht.</p> <p>Ein Überbezug ist nicht vorgesehen. Von Aktionären nicht bezogene Aktien werden Investoren im Rahmen des öffentlichen Angebots zum Bezugspreis (das „Investorenangebot“) angeboten.</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch potenziellen Interessenkonflikte	<p>Zum Prospektdatum hält das Verwaltungsratsmitglied Herr Alfred Wegerer unmittelbar 115.500 Aktien und das Verwaltungsratsmitglied Herr Werner Arrich unmittelbar 115.500 Aktien der Gesellschaft.</p> <p>Persönliche Interessen der Verwaltungsratsmitglieder könnten mit Interessen der Aktionäre kollidieren. Zum Beispiel könnten die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft ein Interesse haben, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, während ein Aktionär an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung interessiert sein könnte.</p> <p>Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Verwaltungsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft und deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.</p>
E.5	Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet. Bei Lock-up-Vereinbarungen die beteiligten Parteien und die Lock-up-Frist	<p>Die Neuen Aktien werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots durch die graceNT AG im Großherzogtum Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich und im Rahmen einer Privatplatzierung in ausgewählten europäischen Ländern angeboten.</p> <p>Es bestehen Lock-up-Vereinbarungen, aufgrund derer Aktionäre sich verpflichtet haben, ihre Aktien über einen bestimmten Zeitraum zu halten. Zum Prospektdatum haben sich ausgewählte Altaktionäre mündlich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, bis zum 31.12.2016 ihre Aktien der graceNT AG nicht zu verkaufen bzw. zum Verkauf anzubieten.</p>
E.6	Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen	<p>Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum CHF 435.065,28 und ist eingeteilt in 418.332 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert in Höhe von CHF 1,04 je Aktie. Bei vollständiger Platzierung der 188.250 Neuen Aktien und Nichtzeichnung der Altaktionäre ergibt sich aufgrund der Kapitalerhöhung von CHF 435.065,28 um CHF 195.780,00 auf CHF 630.845,28 ein Anteil der derzeitigen Gesellschafter am Aktienkapital in neuer Höhe von ca 68,97 % (gerundet). Daraus ergibt sich eine Verwässerung ihrer Anteile um ca. 31,03 % (gerundet).</p>

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emit- tenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt (Dem Anleger werden von der Gesellschaft keine Ausgaben in Rechnung gestellt. Für den Bezug wird die übliche Bankenprovision berechnet.)
------------	---	---

2. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der graceNT AG (im Folgenden „graceNT“ oder „Gesellschaft“) die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt dieser wesentlichen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der graceNT wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der graceNT haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Der zukünftige Börsenkurs der Aktien der graceNT könnte auf Grund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen, und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

2.1 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der graceNT

2.1.1 Die graceNT könnte sich außerstande sehen, der technologischen Entwicklung in ihren Geschäftsfeldern zu folgen.

Die für graceNT relevanten Märkte für Health Care Produkte unterliegen einer ständigen technologischen Weiterentwicklung und sind durch die kontinuierlichen Einführungen verbesserter oder neuer Produkte sowie wechselnden Anforderungen der Auftraggeber geprägt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich diese Entwicklung auch in Zukunft fortsetzen wird. Der zukünftige Erfolg der graceNT wird daher auch von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich Produkte und Lösungen zu entwickeln und im Markt einzuführen, die dem ständig wachsenden Anforderungen des Marktumfelds der graceNT Rechnung tragen. Hierzu ist Voraussetzung, dass neue technologische Entwicklungen sowie deren Anwendungsmöglichkeiten erkannt und umgesetzt werden. Es besteht insbesondere das Risiko, dass Wettbewerber verbesserte bzw. neue Produkte und Lösungen zeitlich früher bzw. preisgünstiger als die graceNT einführen oder sich exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern. Außerdem ist nicht gewährleistet, dass verbesserte oder neue Produkte und Lösungen der graceNT nach ihrer Markteinführung die erforderlichen Eigenschaften und Funktionalitäten aufweisen und entsprechend im Markt akzeptiert werden. Sollte die graceNT zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig die jeweilige technologische Entwicklung erkennen, umsetzen und in ihre Produkte integrieren können, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.2 Die graceNT unterliegt den Risiken der Health Care Produkte Technologie.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer längerfristigen Nutzung der von der Gesellschaft vertriebenen Produkte negative Eigenschaften oder Auswirkungen festgestellt werden, die bislang nicht aufgetreten sind oder nicht erkannt wurden. In der Health Care Technologie werden verschiedene Verfahren benutzt, um Produkte mit spezifischen Funktionen zu versehen. Es liegen bisher noch keine abschließend gesicherten Erkenntnisse darüber vor, welche Reaktionen und Wechselwirkungen die Produkte möglicherweise auslösen. Es besteht das Risiko, dass die vertriebenen Produkte sich negativ auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit auswirken könnten. Sollten solche Auswirkungen festgestellt werden, könnte dies zu Entschädigungsansprüchen gegen die Gesellschaft in erheblicher Höhe führen und den Ruf von Health Care Produkten insgesamt und der Gesellschaft im Besonderen schwer schädigen. Darüber hinaus ist nicht gewährleistet, dass der Versicherungsschutz der Gesellschaft in Bezug auf solche potenziellen Gesundheits- und Umweltschäden ausreichend ist. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.3 Risiken aus der negativen Abweichung der Unternehmensplanung und der zukünftigen Marktlage

Es können sich weitere Risiken für die Aktionäre aus der negativen Abweichung der Unternehmensplanung der Gesellschaft und der zukünftigen Marktlage ergeben. Treten die in der Unternehmensplanung der Gesellschaft enthaltenen Annahmen nicht ein, so kann sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

2.1.4 Die Unternehmensgruppe wird möglicherweise beträchtliche zusätzliche Finanzmittel benötigen und möglicherweise nicht in der Lage sein, ihren Kapitalbedarf im erforderlichen Maß zu decken.

Die Gruppe verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken. Für die über diesen Zeitpunkt hinaus notwendige Erweiterung der derzeit vorhandenen Produktlinien und den Ausbau an weiteren Unternehmensbeteiligungen werden zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich. Die Unternehmensgruppe evaluiert dabei jeweils verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf über Kapitalmaßnahmen, private Investoren und/oder Bankkredite sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen Kapitalbedarfes hängt unter anderem von der Fähigkeit der Unternehmensgruppe ab, Erlöse durch die vertriebenen Produkte und Beteiligungserlöse zu generieren. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass die Unternehmensgruppe die benötigten Mittel nicht im notwendigen Maße oder zu annehmbaren Konditionen aufbringen könnte. Sollten die benötigten Finanzmittel nicht aufzubringen sein, kann dies bis zu einer Einstellung der Geschäftstätigkeit der graceNT oder von deren Tochtergesellschaft führen. Damit könnten wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe verbunden sein.

2.1.5 Risiken aus Wechselkursschwankungen, die zu Kostenerhöhungen und Umsatzverringerungen führen

Aufgrund des internationalen Geschäfts und dem Sitz der Gruppe in der Schweiz ist diese Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Die in Schweizer Franken ausgewiesene Finanzlage sowie die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit können durch Schwankungen des Wertes anderer Währungen, in denen die Gesellschaft Geschäfte tätigt, insbesondere des CHF, beeinflusst werden. Insbesondere können sich Währungsschwankungen auf die Umsatzerlöse, die in den jeweiligen Ländern erzielt werden, auswirken. Die Gesellschaft betreibt keine Absicherungsgeschäfte gegen die daraus entstehenden Währungsrisiken, da im Moment alle Verträge in der Regel auf Schweizer Franken Basis abgeschlossen werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass in Zukunft die Geschäfte der Gruppe teilweise in ausländischen Währungen abgewickelt werden. Da die Zahlungsströme zeitlich und betragsmäßig meist nicht aufeinander abgestimmt werden können, können sich bei ungünstigen Entwicklungen der Wechselkurse zueinander negative Einflüsse auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

2.1.6 Die graceNT und deren Tochtergesellschaft unterliegen allgemeinen Finanzierungsrisiken.

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken sowie Kursrisiken. Schwankungen der Marktzinssätze wirken sich bei Geldanlagen bzw. Geldaufnahmen mit variabler Verzinsung kurzfristig aus. Die Gruppe könnte künftig aufgrund von Investitionen in Unternehmensbeteiligungen oder Sachwerten in erheblichem Maße auch durch Fremdkapital, insbesondere Bankdarlehen finanziert sein. Im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gruppe ist es überdies möglich, dass Banken ihre Kredite nicht mehr

aufrechterhalten wollen. Dies ist auch ohne Eintritt objektiv negativer Entwicklungen hinsichtlich des Kreditnehmers möglich, da bereits in vergangenen Jahren beobachtet werden konnte, dass aufgrund strategischer Entscheidungen bei einzelnen Banken die Kreditvergabe eingeschränkt wurde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe die mit den Kredit gebenden Banken vereinbarten kreditvertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Finanzkennzahlen nicht immer einhalten wird. Zudem könnte ein Ansteigen des derzeit überaus günstigen Zinsniveaus die Refinanzierungskosten der Gruppe erhöhen. Dies würde sowohl neu aufzunehmende Kredite als auch solche mit einem variablen Zinssatz verteuern. Sollten sich Risiken verwirklichen, die aus der Abhängigkeit von Kreditgebern erwachsen, oder sich die Refinanzierungskosten erhöhen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften haben.

2.1.7 Risiken aus dem zunehmenden internationalen Wettbewerb im Health Care Bereich

Die Märkte, in denen die graceNT und deren Tochterunternehmen tätig sind, sind von einem intensiven weltweiten Wettbewerb geprägt, der in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auf die gestiegene Ausbildungsqualität und Investitionskraft in vielen aufstrebenden Schwellenländern, insbesondere in China, zurückzuführen, die in der Regel mit einem weiterhin verhältnismäßig niedrigen lokalen Kostenniveau einhergehen. Der erhöhte Wettbewerb führt regelmäßig zu wachsendem Preisdruck. Daneben kann ein erhöhter Wettbewerb andere Zugeständnisse – etwa großzügige Kulanz- oder Zahlungsziele – erfordern. Sollte sich dieser Preisdruck weiter verschärfen und die Gesellschaften nicht in der Lage sein, darauf durch entsprechende Kosteneinsparungen oder die Neu- und Weiterentwicklung von Health Care Geräten zu reagieren, bei denen Wettbewerb und Preisdruck geringer sind, könnte die Gruppe Marktanteile verlieren.

2.1.8 Die Unternehmensgruppe ist möglicherweise nicht im Stande, überhaupt oder zu wirtschaftlich günstigen Konditionen Lizenzen für Health Care Produkte zu erhalten

Das Unternehmenswachstum der graceNT AG und der Tochtergesellschaft ist unter anderem von der Erweiterung des Produkt-Portfolios abhängig. Die Gesellschaft beabsichtigt daher, soweit möglich, durch Lizenznahme oder durch Akquisition anderer Unternehmen Health Care Technologie in das Produktportfolio aufzunehmen. Es besteht aber das Risiko, dass sie zukünftig keine geeigneten Projekte einlizenzieren oder erwerben kann. Zudem besteht das Risiko, dass für Lizenzen oder Akquisitionen ein sehr hoher Preis gezahlt werden muss, ohne dass der Erfolg des Projektes garantiert ist bzw., dass dieser in einem Missverhältnis zum möglichen Erfolg liegt. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Lizenznahme oder durch Akquisition von Unternehmen erworbene Health Care Technik unwirksam ist bzw. nicht zugelassen werden könnte.

2.1.9 Das Risiko der Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf die Health Care Branche.

Die Health Care Branche ist von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Die graceNT ist ein Distributor und Verkäufer von Health Care Produkten, insofern spielen auch die Kaufkraft und das Kaufverhalten der Endverbraucher eine erhebliche Rolle. Änderungen dieser Rahmenbedingungen und damit möglicherweise verbundene nachteilige gesamtwirtschaftliche Entwicklungen wie eine Verschlechterung des Konsumverhaltens können zu einer Verringerung der Investitionen der Marktteilnehmer führen. Hieraus können sich nachteilige Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

2.1.10 Risiken durch die Verletzung von Rechten Dritter - aufgrund dessen könnten Ansprüche auf Unterlassung, Schadensersatz, Auskunft, Beseitigung oder Vernichtung gegen die Gesellschaft und deren Tochterunternehmen bestehen.

Die graceNT könnte Schutzrechte Dritter verletzen, insbesondere Patente und Gebrauchsmuster. Folgen einer solchen Verletzung können insbesondere Ansprüche auf Unterlassung, Schadensersatz, Auskunft, Beseitigung oder Vernichtung sein, außerdem Ansprüche der Vertragspartner von graceNT auf Freistellung oder Regress. Folgen solcher Ansprüche können etwa sein, dass die Nutzung der fraglichen Rechte bei der Vermarktung und/oder Verwendung von Verfahren oder Produkten sowie bei der

geplanten und für den weiteren geschäftlichen Erfolg erforderlichen Weiter- und Neuentwicklung von Verfahren und Produkten künftig unterbleiben muss, oder dass die Nutzung nur nach Zahlung einer Lizenzgebühr erfolgen kann. graceNT geht davon aus, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass bestehende oder in Zukunft registrierte technische Schutzrechte Dritter verletzt werden. Die Verletzung von Schutzrechten Dritter und der Eintritt eines oder mehrerer der damit verbundenen, vorstehend genannten Risiken kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

2.1.11 Ausfall der Produktionsfertigung der Salmentis GmbH

Die Tochtergesellschaft der graceNT AG, die Salmentis GmbH in Österreich, betreibt zur Herstellung einzelner Produkte der "via" Produktlinie (bspw. viaSnore, viaWave oder viaSona) verschiedene Anlagen zur Produktion bzw. Komponentenzusammensetzung sowie eine Vielzahl an technischen Geräten. Diese werden regelmäßig gewartet und auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft. Zudem werden die gemäß umweltrechtlichen Vorschriften erforderlichen Untersuchungen vorgenommen. Dennoch kann es zu einer Störung oder zu einem Ausfall einer oder mehrerer Anlagen und bedingt dadurch sogar zu einem Stillstand in der Produktion einzelner oder sämtlicher Produkte kommen. Das Fehlen wichtiger Produktionskapazitäten infolge technischer Störungen oder eines Ausfalls einer oder mehrerer technischen Anlagen, insbesondere solcher, die nicht doppelt besetzt sind, könnte dazu führen, dass die graceNT Gruppe als Produktionsunternehmen in Lieferschwierigkeiten gerät und wichtige Liefertermine nicht einhalten kann. Dies könnte neben Umsatzrückgängen auch zur Folge haben, dass Kunden versuchen, die graceNT in Regress zu nehmen, oder sich generell dafür entscheiden, vergleichbare Produkte von einem Wettbewerber zu beziehen. Jeder dieser Faktoren könnte somit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der graceNT zur Folge haben.

2.1.12 Risiken aufgrund von Produktmängeln (Gewährleistung) und damit verbundene Ansprüche auf Gewährleistungs- und/oder Schadensersatz.

Die von der graceNT vertriebenen und teilweise in Eigenproduktion hergestellten Health Care Produkte könnten mit Fehlern behaftet sein. Die Behebung der Produktfehler kann zu Absatzausfällen und damit Schadensersatzansprüchen führen, unabhängig von einem Verschulden der Gesellschaft. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die graceNT Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die graceNT und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz der angebotenen Produkte beeinträchtigen könnten. Sollten Mängel auftreten, die von Lieferanten zu verantworten sind, kann nicht gewährleistet werden, dass die graceNT die Möglichkeit hat, den Lieferanten in Regress zu nehmen. Auch wenn Regressansprüche bestehen sollten, decken diese möglicherweise nur einen Teil des Schadens ab, es besteht auch keine Gewähr dafür, dass solche Ansprüche durchsetzbar sind. Für eventuelle Gewährleistungsverpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet.

2.1.13 Risiken im Zusammenhang mit Akquisitionen wie bspw. einem unternehmerischen Risiko.

Zur Unterstützung ihres Wachstums plant die graceNT den Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen. Solche Akquisitionen können ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko bedeuten. Gerade bei kleineren Unternehmenskäufen kann eine kaufbegleitende Prüfung des Zielunternehmens häufig entweder nur eingeschränkt oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchgeführt werden. Auch können sich Zielunternehmen in Ländern befinden, die keine dem in der Schweiz, Luxemburg und Deutschland üblichen Standard entsprechenden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufweisen oder mit deren sonstigen nationalen Eigenheiten trotz sorgfältiger Prüfung nicht hinreichend vertraut ist. Außerdem muss insbesondere beim Erwerb zuvor selbständig operierender Geschäftseinheiten mit Integrationsaufwand und Anlaufverlusten gerechnet werden. Ferner könnten erwartete Synergien nicht eintreten oder ein zu hoher Kaufpreis gezahlt werden. Sollten sich nicht erkannte Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen verwirklichen, kann dies den allgemeinen Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der graceNT erheblich nachteilig beeinflussen.

2.1.14 Typische Risiken bei Beteiligungen wie bspw. Insolvenzrisiken.

Die graceNT AG hat zwei Tochterunternehmen, die Salmentis GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich und die Special Interest Media AG mit Sitz in Wien, Österreich und drei Minderheitsbeteiligungen. Die graceNT AG schließt auch nicht aus, künftig Beteiligungen an Unternehmen einzugehen bzw. neue Töchter zu halten oder eine Produktlinie in eine neue Tochtergesellschaft auszugliedern. Die Salmentis GmbH und die Special Interest Media AG sind bisher nur in kleinem Umfang operativ tätig. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, bzw. im Extremfall eine Insolvenz eines Unternehmens, an dem eine Beteiligung besteht, würde sich direkt auf die graceNT AG auswirken. Eventueller Wertberichtigungsbedarf der Beteiligungsansätze, Forderungsabschreibungen sowie fehlende Erträge aus Ergebnisübernahmen, Gewinnbeteiligungen, Zinsvereinbarungen oder Veräußerungsgewinnen würden sich negativ auf das Ergebnis der graceNT AG auswirken und könnten unter Umständen den Unternehmensfortbestand der Gesellschaft gefährden.

2.1.15 Risiko, dass die Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen nicht mit dem operativen Wachstum Schritt halten.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen sowie Managementprozesse, die mit dem geplanten weiteren Wachstum der Gruppe Schritt hält, ist aufgrund der Organisation der Gesellschaft von besonderer Bedeutung und bindet wesentliche Managementressourcen. Auch die aus der geplanten Börseneinführung in einem Freiverkehrsegment einer regionalen deutschen Wertpapierbörse resultierenden Publizitätspflichten werden an das Finanz- und Rechnungswesen der Gesellschaft erhöhte Anforderungen stellen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bestehende Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft sich als unzureichend erweist und Lücken und Mängel des Systems zu spät oder nicht erkannt werden. Insbesondere ist nicht gewährleistet, dass es dem Verwaltungsrat der Gesellschaft gelingt, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem angemessen weiterzuentwickeln. Gelingt es der Gesellschaft nicht, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsysteme angemessen weiterzuentwickeln, könnte es zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe zur Folge haben könnten.

2.1.16 Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen Wachstum, falls das Wachstum der Strukturen der Gesellschaft nicht proportional zum operativen Wachstum ansteigt.

Die graceNT AG beabsichtigt, ihr Wachstum voranzutreiben. Dies beinhaltet ggf., die Personalstruktur qualitativ und quantitativ entsprechend auszubauen sowie die informationstechnischen und organisatorischen Strukturen der Gesellschaft adäquat fortzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Vertrieb und Marketing, Finanzen, Rechnungswesen, Kostenrechnung, Planung und Controlling, Risikomanagement, Investor Relations und Administration. Zur angemessenen Entwicklung ihrer internen Organisations- und Informationsstrukturen benötigt die Gesellschaft möglicherweise zusätzliche finanzielle Mittel und weitere Maßnahmen zur wirksamen Steuerung des geplanten Wachstums. Eine etwaige Verzögerung bei der Anpassung organisatorischer und informationstechnischer Strukturen und/oder bei der Gewinnung sowie Fortbildung qualifizierter Mitarbeiter könnte zu Fehlentwicklungen und unternehmerischen sowie administrativen Versäumnissen und einem Anstieg betrieblicher Aufwendungen aufgrund solcher Maßnahmen führen. Sollte im Zuge des Wachstums der graceNT AG die zunehmende Komplexität nicht mehr in ausreichendem Maße bewältigt werden können, so kann es insbesondere zu Problemen und Mängeln kommen. Ferner besteht das Risiko, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, ihre administrativen Kapazitäten dem Geschäftsvolumen entsprechend auszubauen. Verzögerungen bei der Erweiterung und/oder qualitativen Anpassung der organisatorischen Strukturen und Kapazitäten der Gruppe können zum Verlust von Kunden führen und dem Ansehen des Unternehmens schaden. Die beschriebenen, mit einem Wachstum zusammenhängenden Probleme könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.1.17 Risiken aus dem raschen technologischen Wandel - der Erfolg wird in Zukunft wesentlich von der Fähigkeit abhängen, das Leistungsangebot laufend zu verbessern sowie neue Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig einzuführen.

Die Branche für Health Care Produkte ist von einem dynamischen technologischen Wandel gekennzeichnet, insbesondere durch eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Systemtechnologien sowie sich fortlaufend ändernde Kundenanforderungen geprägt. Der geschäftliche Erfolg der graceNT AG und deren Tochtergesellschaft hängt daher u.a. davon ab, in die Erfüllung der ständig wachsenden technologischen Ansprüche und in die Weiterentwicklung des Leistungsangebots investieren zu müssen. Der Erfolg der Gesellschaften wird in Zukunft wesentlich von der Fähigkeit abhängen, das Leistungsangebot laufend zu verbessern sowie neue Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig einzuführen oder zu erwerben oder sich an neue Technologien anzupassen, um mit dem raschen technologischen Wandel Schritt halten zu können und auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Marktes zu reagieren. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Gruppe in der Lage sein wird, diese Anforderungen zu bewältigen.

2.1.18 Reputationsrisiko aufgrund eines Vertrauensverlustes in die Gesellschaft.

Ein erfolgreiches Bestehen in dem von der graceNT bedienten Health Care Markt setzt ein hohes Maß an Kundenvertrauen in den Hersteller voraus. Durch bspw. Mängel an den Produkten könnte das Vertrauen möglicher Interessenten nachhaltig gestört bzw. zerstört werden und zu einer ablehnenden Kaufentscheidung führen. Sollte die Reputation der Gesellschaft aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – Schaden nehmen, so ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf den Aktienkurs und/oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe zu befürchten.

2.1.19 Risiken durch eventuelle Lücken im Versicherungsschutz.

Die graceNT AG und deren Tochterunternehmen können im Hinblick auf den Versicherungsschutz nicht garantieren, dass eventuell eintretende Schäden vollumfänglich kompensiert werden. Die Gesellschaften könnten erheblichen Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein, für die sie aufkommen müssen. Sollten daher Schadensfälle eintreten, die nicht oder nicht ausreichend durch den bestehenden Versicherungsschutz gedeckt sind, so kann dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betroffenen Gesellschaft haben.

2.1.20 Die Gesellschaft ist auf eine erfolgreiche Vermarktung ihrer Produkte, insbesondere von Produktneuheiten angewiesen.

Das weitere Wachstum der Gesellschaft hängt von ihrer Fähigkeit ab, neuentwickelte Produkte erfolgreich am Markt zu etablieren sowie weitere Produkte zu entwickeln und zusätzliche Kunden zu gewinnen. Das angestrebte Wachstum der Gesellschaft setzt voraus, dass sie die aus ihrer Forschung resultierenden neuen Produkte erfolgreich vermarktet. Sollte der graceNT dieser Vermarktungserfolg nicht gelingen, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der graceNT haben.

2.1.21 Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit operative Verluste erzielt und wird möglicherweise niemals profitabel werden.

Die Gesellschaft ist ein Unternehmen, das erst seit einigen Jahren operativ tätig ist und sich noch im Entwicklungsstadium befindet. Die Gesellschaft erzielte bislang noch keine Zahlungsmittelüberschüsse. Im Geschäftsjahr 2013 erzielte die graceNT AG einen Jahresfehlbetrag von CHF -67.133 (gerundet) und im Geschäftsjahr 2014 erzielte die graceNT AG einen Jahresfehlbetrag von CHF -71.517 (gerundet). Die Verluste haben sich, neben anderen Faktoren, in der Vergangenheit negativ auf die liquiden Mittel, das Nettoumlaufvermögen, das Gesamtvermögen und das Gesellschaftsvermögen ausgewirkt und könnten sich auch in Zukunft nachteilig auswirken. Da im Hinblick auf die Vertriebsentwicklungsbemühungen der Gesellschaft zahlreiche Risiken und

Unsicherheiten bestehen, kann die Gesellschaft keine gesicherte Aussage darüber treffen, zu welchem Zeitpunkt sie profitabel werden wird. Es ist möglich, dass die Gesellschaft nie profitabel arbeiten wird. Selbst wenn die Gesellschaft profitabel werden sollte, wird sie möglicherweise nicht in der Lage sein, diese Profitabilität auf Jahresbasis aufrechtzuerhalten oder zu verbessern. Sollte die graceNT auch in Zukunft keine Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaften, könnte der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet sein. Ferner bedarf die Gesellschaft der Zuführung von Eigenkapital oder von Fremdkapital um die zukünftigen Kosten der Geschäftsentwicklung und des Vertriebs zu finanzieren. Der Fortbestand der Gesellschaft ist demnach davon abhängig, dass künftig ausreichend hohe Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet werden sowie ausreichende Kapitalmaßnahmen durchgeführt werden. Bleiben Zahlungsmittelüberschüsse weiter aus und kann kein weiteres Eigenkapital oder entsprechende Fremdmittel aufgenommen werden, kann sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

2.1.22 Die graceNT unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit regulatorischen Rahmenbedingungen.

Die graceNT unterliegt verschiedenen regulatorischen Beschränkungen. Im Zuge der von der Gesellschaft beabsichtigten Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit wird sie außerdem zusätzlichen regulatorischen Anforderungen ausländischer Staaten unterliegen. Die Gesellschaft geht zudem davon aus, dass die auf sie anwendbaren regulatorischen Rahmenbedingungen infolge des technischen Fortschritts und eines damit einhergehenden erhöhten Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltbewusstseins in Zukunft weitere zu erfüllende Anforderungen an die Geschäftstätigkeit der graceNT stellen werden. Die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen kann mit einem erheblichen Kosten- und Zeitaufwand verbunden sein, der derzeit noch nicht eingeschätzt werden kann. Auch ist zu erwarten, dass sich mit einer Verschärfung von produktrechtlichen Anforderungen und regulatorischen Rahmenbedingungen die Haftungsrisiken der graceNT signifikant erhöhen werden. Sollte es zu einer Verschärfung gesetzlicher und/oder sonstiger regulatorischer Bestimmungen kommen, könnte dies die Vermarktbarkeit von Produkten der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen. Bereits die bloße Ankündigung verschärfter Regeln könnte eine Verunsicherung im Markt verursachen, die zu längeren Verkaufszyklen der Produkte führen könnte. Falls durch Health Care Produkte Gesundheits- und/oder Umweltschäden verursacht werden, ist nicht auszuschließen, dass die Herstellung zusätzlichen regulatorischen Beschränkungen unterliegen wird, sich die Markteinführung solcher Produkte erheblich erschwert und wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Das Eintreten dieser Risiken kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der graceNT haben.

2.1.23 Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren in Bezug auf gewerbliche Schutzrechte der Gesellschaft könnten zum Nachteil der Gesellschaft entschieden werden.

Sollte die graceNT einen Rechtsstreit bezüglich gewerblicher Schutzrechte verlieren, ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft wichtigen Rechtsschutz in Bezug beispielsweise auf ihre Marken verliert. Sie könnte dann nicht länger in der Lage sein, den Gebrauch dieser Marken durch andere zu verhindern, was zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen führen kann. Zudem kann der negative Ausgang eines solchen Verfahrens dazu führen, dass Dritte die Marken der Gesellschaft ohne Zahlungen an die Gesellschaft nutzen können. Im ungünstigsten Fall könnte es dazu kommen, dass nicht mehr die Gesellschaft, sondern der die Inhaberschaft beanspruchende Dritte die geschützte Marke verwenden darf und Schadensersatzansprüche wegen Verletzungen gegen die Gesellschaft und deren Abnehmer geltend gemacht werden. Auch für die Durchsetzung von Schutzrechtspositionen durch die Gesellschaft wären entsprechende Klagen und Einsprüche möglicherweise hinderlich. Jedes dieser Risiken für sich könnte erhebliche nachteilige

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.24 Die Gesellschaft ist für Schlüsseltechnologien auf die Lizenzierung durch Dritte angewiesen.

Im Hinblick auf relevante Technologien Dritter, die bei der Anwendung und Entwicklung der Technologien der Gesellschaft eine bedeutende Rolle spielen, ist die Gesellschaft Lizenznehmer ihrer Geschäfts- und Vertragspartner. Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, solche Lizenzen zu kaufmännisch vertretbaren Bedingungen zu erwerben, wird es ihr möglicherweise nicht gelingen, entsprechende Produkte zu vermarkten. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.25 Es besteht das Risiko der Verletzung der Vertraulichkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Gesellschaft durch Mitarbeiter, Kooperationspartner, Zulieferer oder sonstige Vertragspartner.

Die graceNT verfügt über eine Vielzahl vertraulicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Die graceNT versucht diese durch Vertraulichkeitsvereinbarungen und strukturelle Lösungen mit Mitarbeitern, Kooperationspartnern, Zulieferern und sonstigen Vertragspartnern, die Zugang zu diesen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen haben, zu schützen. Sollten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse trotz der Vertraulichkeitsvereinbarungen und der strukturellen Lösungen der graceNT konkurrierenden Unternehmen bekannt werden, könnten diese dadurch ihre Position im Wettbewerb verbessern. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass gegen die Gesellschaft Ansprüche wegen Verletzung der Vertraulichkeit geltend gemacht werden und es zu Schadensersatzklagen kommt. Darüber hinaus können solche Verfahren in einem erheblichen Maß Managementkapazitäten binden, sodass das operative Geschäft darunter erheblich leiden kann. Die Realisierung dieser Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der graceNT haben.

2.1.26 Die graceNT ist ein relativ kleines Unternehmen, das mit deutlich größeren Unternehmen zusammenarbeitet.

Die graceNT ist ein relativ kleines und junges Unternehmen, das auf Lieferantenseite in der Regel mit wesentlich größeren Unternehmen zusammenarbeitet. Die Zusammenarbeit mit erheblich größeren Lieferanten bringt das Risiko mit sich, dass Entscheidungen wesentlich länger dauern als bei einer Zusammenarbeit mit kleineren Unternehmen. Für ein kleineres Unternehmen, das auf zügige Entscheidungen ihrer Vertragspartner oder möglichen Vertragspartner angewiesen ist, kann dies mit erheblichen Nachteilen verbunden sein, insbesondere weil sehr viel Vorleistung auf Seiten der graceNT erforderlich ist, die von Lieferanten nicht vergütet wird, bevor es zu einer Entscheidung über einen Vertragsschluss kommt. Darüber hinaus ist die graceNT von „politischen“ Entscheidungen innerhalb des jeweiligen Großunternehmens abhängig, die aus Sicht eines externen Partners nicht leicht vorhersehbar oder nachvollziehbar sind. Es besteht auch das Risiko, dass im Falle einer positiven Entscheidung für eine Zusammenarbeit mit graceNT diese nicht in der Lage ist, die erforderliche und zugesagte Nachfrage zu bedienen. Dies kann bei den Lieferanten der graceNT zu erheblichen Schäden führen, für die je nach Vertragsgestaltung die graceNT verantwortlich sein kann. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.1.27 Die graceNT ist ein mittelständisches Unternehmen, dessen Umsatz- und Ertrags-

wachstum in der Zukunft ungewiss ist.

Wenngleich das Management der graceNT über langjährige Branchenerfahrung verfügt, handelt es sich bei der graceNT um ein mittelständisches Unternehmen nach KMU-Definition der EU und somit ein relativ kleines Unternehmen. Es gibt keine Gewähr, dass sich die graceNT in ihren operativen Märkten nachhaltig behaupten kann. Insbesondere hängt das weitere Wachstum der graceNT davon ab, ob und inwieweit weitere Produkte in das Leistungsangebot aufgenommen und neue Vertriebspartner und Kunden gewonnen werden können. Wenn die graceNT Markttendenzen und Kundenanforderungen nicht rechtzeitig erkennt und umsetzt oder aus anderen Gründen nicht dazu in der Lage sein sollte, ihr Umsatz- und Ertragswachstum in der Zukunft fortzusetzen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.1.28 Die graceNT ist von ihrem Management und ihrem qualifizierten Personal in Schlüsselpositionen abhängig.

Der bisherige wirtschaftliche Erfolg der graceNT beruhte maßgeblich auf der Leistung ihrer leitenden Mitarbeiter und Führungskräfte. Überdies ist die graceNT in Teilbereichen des Geschäfts, in denen keine Unterstützung durch externe Dienstleister oder Produzenten in Anspruch genommen wird, auf wenige Know-how-Träger angewiesen. Der Verlust von Führungskräften, Kompetenzträgern oder anderen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte die Marktstellung und die Forschungs- und Entwicklungskompetenz der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Erhebliches Know-how könnte verloren gehen bzw. zu Wettbewerbern abwandern. Zudem könnte der Verlust von Leistungsträgern im Vertrieb die Zusammenarbeit mit wesentlichen Kunden und die Akquisition neuer Kunden erheblich beeinträchtigen. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg der graceNT ist es deshalb unerlässlich, dass die vorhandenen Führungs- und Fachkräfte in ausreichender Zahl weiterhin für die graceNT tätig sind. Mit dem zunehmenden Wettbewerb auf dem Markt für die Produkte der graceNT wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Es ist nicht gewährleistet, dass es der Gesellschaft gelingen wird, solche Führungskräfte und Mitarbeiter zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Mangel an qualifizierten Mitarbeitern zu einem Wachstumshemmnis für die graceNT wird, was sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnte.

2.1.29 Die Gesellschaft könnte zu Steuernachzahlungen verpflichtet sein.

Für die Geschäftsjahre 2013 bis 2014 wurden bisher noch keine Steuerprüfungen durchgeführt oder angekündigt. Die Gesellschaft erwartet aus künftigen Außenprüfungen nicht, dass die Finanzverwaltung erheblich abweichende Auffassungen zur steuerlichen Behandlung vertreten wird, die mit Steuernachzahlungen verbunden wären. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die graceNT in Zukunft mit Steuernachzahlungen für bisher nicht geprüfte Geschäftsjahre konfrontiert wird. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.1.30 Produkte der graceNT könnten sich in der Zukunft als nicht mehr wettbewerbsfähig erweisen.

Es besteht das Risiko, dass die vertriebenen und teilweise eigenhergestellten Produkte der graceNT zukünftig nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Die vertriebenen Health Care Produkte stehen in einer weltweiten Konkurrenz mit vergleichbaren Produkten anderer Hersteller und Verkäufer. Aufgrund der Änderung von Kundenwünschen, der fortlaufenden Einführung neuer Produkte, sich ständig neu entwickelnden Produktstandards könnten die von der graceNT vertriebenen Produkte zukünftig veraltet oder für die Kunden nicht mehr attraktiv oder sonst nicht wettbewerbsfähig sein. In einem solchen Fall müssen die Aktionäre der graceNT mit erheblichen Einbrüchen bei den Marktanteilen der graceNT, den Umsätzen der Gesellschaft und mit negativen

Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der graceNT rechnen. Zudem hängt die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte der graceNT von einer Vielzahl von Einflüssen ab, zum Beispiel dem konjunkturellen Umfeld, dem Branchenumfeld, dem Finanzmarkt, aber vor allem auch von der Fähigkeit der jeweiligen Mitarbeiter und des Managements der herstellenden Unternehmen. Sollte es deren Management nicht gelingen, produktspezifische Risiken zu erkennen und zu bewältigen, Potentiale zu nutzen und zu realisieren, kann sich die weitere Entwicklung der von der graceNT vertriebenen Produkte negativ auswirken, was zur Folge haben kann, dass die geplante Rendite nicht erzielt wird. In diesem Zusammenhang ist die graceNT zum Teil auch von den Entscheidungen des Managements abhängig. Dies kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der graceNT führen.

2.1.31 Die geringe Mitarbeiterzahl der Gesellschaft stellt ein Risiko dar.

Die graceNT verfügt im Vergleich zu etablierten Unternehmen nur über eine vergleichsweise geringe Anzahl an Mitarbeitern. Dies hat zur Folge, dass einzelne Tätigkeiten des Geschäftsbetriebs jeweils nur einfach besetzt sind. Der Ausfall eines Mitarbeiters ist daher geeignet, den geordneten Ablauf der Geschäftstätigkeit in empfindlicher Weise zu beeinträchtigen. So kann es infolge des Ausfalls eines Mitarbeiters zu Verzögerungen in der Bearbeitung von Kundenanfragen und somit auch zu Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen durch die graceNT kommen. Insbesondere die Verzögerung oder das Unterbleiben der Erfüllung von Verpflichtungen können zu Schadensersatzforderungen oder zur Kündigung von Kooperations- und Lieferverträgen und damit zu einem unter Umständen erheblichen Umsatzrückgang der Gesellschaft führen. Das vorgenannte Risiko kann daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der graceNT haben.

2.1.32 Zusammenschlüsse und Allianzen könnten die Märkte der graceNT grundlegend zu ihrem Nachteil verändern.

Nach Ansicht der Gesellschaft ist der Markt für Health Care Produkte durch eine Vielzahl von Anbietern charakterisiert. Es handelt sich um relativ junge Märkte, die sich noch nicht grundlegend strukturiert haben. Aus Sicht der Gesellschaft erscheint es wahrscheinlich, dass sich die Anzahl der Anbieter erheblich reduzieren wird und sich Allianzen bilden werden. Dies könnte zu einem stärkeren Wettbewerbsdruck führen. Die Realisierung jedes der vorgenannten Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der graceNT haben.

2.1.33 Risiken aus eingegangenen Beteiligungen - der Unternehmenswert der Beteiligungen kann sich negativ entwickeln und somit das Ergebnis der graceNT negativ beeinflussen.

Die graceNT erwirbt ihre Beteiligungen nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die ausgewählten Beteiligungen nicht nach den Vorstellungen der Gesellschaft entwickeln. Dies kann erheblichen Einfluss auf die Ertragskraft und die Rendite der Beteiligungen haben. Die Realisierung der Ziele einer Beteiligung hängt von einer Vielzahl von Einflüssen ab, z.B. dem konjunkturellen Umfeld, dem Branchenumfeld, dem Finanzmarkt, aber vor allem auch von den Fähigkeiten der Geschäftsführung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Gelingt es der Geschäftsführung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens nicht, unternehmensspezifische Risiken zu erkennen und zu bewältigen, Chancen zu nutzen und zu realisieren, kann sich der Unternehmenswert dieses Unternehmens negativ entwickeln und somit das Ergebnis der graceNT negativ beeinflussen. Der Kaufpreis von Beteiligungen wird in erheblichem Maße von der konjunkturellen Gesamtsituation und/oder dem Finanzmarktumfeld bestimmt. In Hochphasen besteht das Risiko, Beteiligungen zu einem Wert zu erwerben, welcher sich bei verschlechterten Bedingungen nicht steigern lässt. Daher kann in

Hochphasen der Erwerb von Beteiligungen die erwünschte Rendite nicht zulassen, und es müsste auf den Erwerb verzichtet werden. Weiterhin kann sich die Gesellschaft an Unternehmen als Mehrheits- oder Minderheitsgesellschafter beteiligen. Grundsätzlich ist die Gesellschaft dabei auf die Wahrnehmung der vertraglichen und persönlichen Gesellschafterrechte beschränkt. Dies kann bei Minderheitsbeteiligungen dazu führen, dass die graceNT bei Entscheidungen innerhalb der Beteiligungsgesellschaften überstimmt werden kann. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Auch bei sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung und Auswahl der Beteiligungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Beteiligungen nicht wie erwartet entwickeln und dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern. Daher besteht bei jeder von der graceNT eingegangenen Beteiligung grundsätzlich das Risiko, dass das Beteiligungsunternehmen Verluste erwirtschaftet und im schlimmsten Fall insolvent wird. Das dabei von der graceNT investierte Kapital kann in solchen Fällen teilweise oder vollständig verloren gehen.

Können negative Entwicklungen bei einzelnen Beteiligungsunternehmen nicht durch gegenläufig positive Entwicklungen bei andern Beteiligungsunternehmen im Bestand der graceNT kompensiert werden, bedeutet dies einen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die graceNT ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungen. Die Beteiligungen der graceNT sind insbesondere dem sog. Small- oder Midcap-Bereich zuzurechnen. Bei solchen Small- oder Midcaps findet an den Börsen ein aktiver Handel mit den Aktien solcher Gesellschaften aufgrund der geringen Marktkapitalisierung oft nicht oder nur in begrenztem Umfang statt. Bei größeren Beteiligungen an solchen Gesellschaften besteht daher das Risiko, dass die graceNT die Beteiligungen nicht oder nicht in vollem Umfang jederzeit über die Börse veräußern kann. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Sollte die graceNT außerhalb der Schweiz, Luxemburg oder Deutschland Beteiligungen eingehen, bestehen generell eine Anzahl von Risiken, wie etwa die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl von ausländischen Gesetzen und Vorschriften, die der Gesellschaft unbekanntere Regelungen beinhalten und von dem ihr bekannten schweizerischen Rechtsstandard für sie erheblich nachteilig abweichen können. Ferner könnte die graceNT mit den ausländischen Gepflogenheiten nicht hinreichend vertraut sein und daher Chancen und Risiken der jeweiligen Märkte nicht zutreffend einschätzen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.34 Risiken aus der Beteiligung an jungen Unternehmen, mit einer Investition in junge Unternehmen geht jedoch stets ein erhöhtes Risiko einher.

graceNT investiert auch in Unternehmen in frühen Unternehmensphasen. Mit einer Investition in junge Unternehmen geht jedoch stets ein erhöhtes Risiko einher. Die graceNT verfolgt zwar die Linie, nur in Unternehmen zu investieren, die die risikoreichste Gründungsphase schon überstanden haben und nun Wachstumskapital benötigen, dennoch bestehen in diesem Stadium zahlreiche Risiken, wie etwa, dass Produkte nicht mit dem Entwicklungsziel standhalten können und/oder die Markteinführung des Produktes nicht erfolgreich ist. Weiterhin besteht die Gefahr, dass die

Beteiligungsunternehmen mehr Eigenkapital benötigen, um etwa die gesetzten Ziele zu erreichen und/oder die erfolgreiche Markteinführung abzuschließen, und dieses Kapital nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Diese und ähnliche Risiken führen gerade bei jungen Unternehmen oft zur Insolvenz, was zu einem Totalverlust des in diese Beteiligung investierten Kapitals führen kann. Regelmäßige Gewinnausschüttungen sind bei Beteiligungen in junge Unternehmen, die sich in der Wachstumsphase befinden, nicht zu erwarten, da die erzielten Gewinne zum Auf- und Ausbau der Geschäftsaktivitäten benötigt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.35 Es besteht das Risiko der nachteiligen, anderweitigen Verwendung des Emissionserlöses.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der durch die Platzierung der Neuen Aktien erhaltene Netto-Emissionserlös anders als in diesem Prospekt dargestellt verwendet wird und diese anderweitige Verwendung des Emissionserlöses nachteilhaft für die Gesellschaft ist. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.1.36 Die Großaktionäre und Verwaltungsratsmitglieder könnten zusammen einen maßgeblichen Einfluss auf nahezu alle wichtigen Beschlussfassungen der Gesellschaft haben.

Die Aktionäre und Verwaltungsratsmitglieder Herr Alfred Wegerer und Herr Werner Arrich halten jeweils zum Prospektdatum 115.500 Aktien der graceNT AG was einer Beteiligungsquote von 55.2 % entspricht. Es kann nicht ausgeschlossen werden bzw. es ist zu erwarten, dass die beiden genannten Großaktionäre einen maßgeblichen Einfluss auf nahezu alle wichtigen Beschlussfassungen der Gesellschaft haben werden. Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte zwischen den Großaktionären und den anderen Aktionären entstehen, insbesondere wenn es darum geht die unternehmerische Ausrichtung des Emittenten dauerhaft und erheblich zu beeinflussen. Letztere könnten den Wert der Investition unter Umständen erheblich beeinträchtigen.

2.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

2.2.1 Es fehlt an einem breiten öffentlichen Markt für den Handel mit den Aktien.

Es ist geplant, einen Antrag auf Einführung der Aktien im Freiverkehrssegment einer deutschen Wertpapierbörse oder einer anderen deutschen Wertpapierbörse zu stellen. Inwieweit tatsächlich eine Handelsaufnahme der Aktien im Freiverkehr erfolgt, ist eine Entscheidung der Börsengremien und kann nicht garantiert werden. Hinzu kommt, dass der Aktienhandel in einem Freiverkehrssegment in der Regel nicht so liquide ist wie bei Aktien im Regulierten Markt. Es besteht keine Gewähr, dass sich in Zukunft ein aktiver Handel in den Aktien – im Freiverkehr oder außerhalb der Börse - entwickeln wird und dieser anhalten sollte. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Gesellschaft führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben sein muss. Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien zum Tageskurs zu verkaufen, falls es keinen aktiven Handel in den Aktien der Gesellschaft gibt. Der Aktienpreis für die Aktien zum Prospektdatum bietet keine Gewähr für die Preise, die sich in Zukunft bilden werden.

2.2.2 Der Aktienkurs der Gesellschaft kann Schwankung unterliegen.

Da die graceNT nur über relativ wenige Aktien verfügt, besteht das Risiko einer geringen Liquidität im Handel der Aktien mit Listingaufnahme im Freiverkehr der entsprechenden Wertpapierbörse. Eine geringe Liquidität der Aktien kann dazu führen, dass sich Käufe oder Verkäufe auch schon in geringer Stückzahl deutlich auf den Aktienkurs auswirken. Ein geringer Börsenumsatz in der graceNT AG-Aktie kann zudem die Folge haben, dass die Aktionäre die Aktien der Gesellschaft nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt oder Kurs verkaufen können.

2.2.3 Mögliche zukünftige Kapitalmaßnahmen können nachteilige Effekte für die Aktionäre haben.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die graceNT stärker als geplant wächst oder wachsen könnte, oder aufgrund anderer Umstände zur Finanzierung weiteres Kapital aufnehmen muss. Jede zusätzliche Eigenkapitalbeschaffung kann einen Verwässerungseffekt für die Aktionäre zur Folge haben. Eine Fremdkapitalaufnahme kann aufgrund der Zinszahlungen den Gewinn der Gesellschaft mindern sowie das Ausfallrisiko einer Anlage in den Aktien der Gesellschaft bis zu einem Totalverlust erhöhen, für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen kann.

2.2.4 Die geringen Publizitätsanforderungen in den Freiverkehrssegmenten führen zu einem verminderten Schutz der Anleger.

Zwar müssen die Emittenten in den Freiverkehrssegmenten der deutschen Regionalbörsen wie bspw. die Münchner Wertpapierbörse aufgrund der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr minimale Publizitätsanforderungen erfüllen. Im Vergleich zu einer Notierung im regulierten Markt fallen die Publizitätsanforderungen im Segment Entry Standard aber geringer aus. Wichtige gesetzliche Anlegerschutzbestimmungen sind in diesem Segment auf die Gesellschaft bzw. ihre Aktien nicht anwendbar, wie u.a. die Ad-hoc-Publizitätspflicht gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“), die Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) gemäß § 21 WpHG, die Vorschriften über die Mitteilung von Aktiengeschäften von Führungspersonen (Directors' Dealings) gemäß § 15a WpHG, die Verpflichtung zu Zwischenberichten nach § 37 x WpHG sowie das Pflichtangebot bei Kontrollwechsel gemäß § 35 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Zielgruppe für den Handel im Freiverkehr sind deshalb informierte, risikobewusste Investorengruppen bzw. qualifizierte Anleger. Aufgrund der Nichtanwendbarkeit wichtiger Anlegerschutzbestimmungen im Freiverkehrssegment sollte sich ein Anleger deshalb des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktien der graceNT bewusst sein.

2.2.5 Die Aktien der graceNT werden an keinem staatlich organisierten Markt gehandelt.

Durch den geplanten Handel der Aktien der graceNT im Freiverkehrssegment einer Wertpapierbörse und nicht an einem staatlich organisierten Markt besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot auf Dauer kein aktiver Handel für die Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr entwickelt. Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien kurzfristig oder zum Tageskurs zu verkaufen. Ferner ist zu beachten, dass es einigen institutionellen Anlegern nicht gestattet ist, außerhalb eines staatlich organisierten Markts gehandelte Aktien zu erwerben. Überdies können institutionelle Anleger auch gebunden sein, nur Aktien von Unternehmen mit einer bestimmten Mindest-Marktkapitalisierung zu erwerben, welche über der zu erwartenden Marktkapitalisierung der graceNT liegen könnte.

2.2.6 Die Anlage in Aktien ist mit erheblichen Risiken verbunden - grundsätzlich ist ein

totaler Verlust des Anlagekapitals möglich.

Die Anlage in Aktien der Gesellschaft ist, wie jede Beteiligung an Unternehmen, mit erheblichen Risiken verbunden und sollte deshalb allenfalls unter spekulativen Gesichtspunkten erfolgen. Bei Aktien ist grundsätzlich ein totaler Verlust des Anlagekapitals möglich. Insbesondere kann jedes einzelne der in diesen Risikofaktoren dargestellten Risiken oder jede beliebige Kombination von Risiken die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der graceNT wesentlich nachteilig beeinflussen bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft. Dies könnte die Dividendenzahlungen oder den zukünftigen Aktienkurs gefährden, sodass Anleger ihre Investition ganz oder teilweise verlieren könnten. Sollte eine Aktiengesellschaft einen geringeren Gewinn als geplant bzw. ggf. einen Verlust erzielen, fallen Dividenden regelmäßig aus und der Aktienkurs bricht stark ein. Unter Umständen kann der Aktienkurs langfristig auf dem niedrigen Niveau verharren. Der Verkauf der Aktien ist auf dem niedrigen Niveau oft schwierig, da sich in diesem Fall zuweilen keine Käufer mehr finden. Im Extremfall kann eine Aktiengesellschaft insolvent werden. Im Insolvenzfall der Gesellschaft bricht das operative Geschäft meist zusammen, da Kunden und andere Geschäftspartner stark verunsichert werden. Daher erhöht sich der Verlust insolventer Gesellschaften meist sprunghaft weiter. Weiterhin kostet die Insolvenzverwaltung sehr viel Geld. Die Folge davon ist, dass die Gläubiger nur einen Bruchteil Ihrer Forderungen vom Insolvenzverwalter zurückerhalten. Der investierte Betrag ist für die Aktionäre in diesen Fällen dann vollständig verloren, zumal etwaige Forderungen von Aktionären hinter den Forderungen der anderen Gläubiger (Darlehensgeber, u.a.) zurückstehen. Im Insolvenzfall ist daher von einem Totalverlust auszugehen. Oft werden die Aktien insolventer Gesellschaften noch eine Zeit lang an der Börse gehandelt. Die Aktienkurse erreichen teilweise noch Werte im Bereich von einigen Cents. Dies ist jedoch oft auf Spekulation und Unkenntnis zurückzuführen. Die Aktien insolventer Gesellschaften sind regelmäßig völlig wertlos. Dies kann bei einer sehr ungünstigen Geschäftsentwicklung auch für die graceNT nicht völlig ausgeschlossen werden.

2.2.7 Die Volatilität von Aktienmärkten und des Marktpreises – dies könnte sich nachhaltig negativ auf den Preis der Aktien auswirken.

Veränderungen in den Umsätzen und Ergebnissen der graceNT AG und deren Tochtergesellschaft und/oder der Wettbewerber sowie Änderungen der allgemeinen Situation der Gesamtwirtschaft und/oder an den Wertpapierbörsen können erhebliche Kursschwankungen bei den Aktien der graceNT AG hervorrufen. Generell unterlagen Aktien gerade in den letzten Jahren zum Teil erheblichen Preis- und Umsatzenschwankungen. Solche Schwankungen können sich auch in Zukunft, ungeachtet der Betriebsergebnisse oder der Finanzlage der graceNT AG, nachhaltig negativ auf den Preis der Aktien auswirken.

Aktienkurse unterliegen unvorhersehbaren Schwankungen. Langfristig sind die Kursbewegungen durch die Ertragslage der Unternehmen bestimmt, die ihrerseits durch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der politischen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Diese Faktoren werden durch Einflüsse aus dem Bereich der Wirtschafts-, Währungs- und Geldpolitik überlagert und können sich gegenseitig aufheben oder verstärken. Ergänzend können aktuelle, zeitlich begrenzte Ereignisse wie unternehmensinterne oder internationale Krisen Einfluss auf die Aktienkursentwicklung nehmen. Kursänderungen ergeben sich darüber hinaus regelmäßig auch aus dem Angebots- und Nachfrageverhalten an der Börse.

2.2.8 Die Übertragung von Aktien unterliegt Beschränkungen nach den Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten und anderer Jurisdiktionen.

Die Gesellschaft hat die Aktien nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der gegenwärtig gültigen Fassung oder den Wertpapiergesetzen anderer Jurisdiktionen als dem Großherzogtum

Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zugelassen und wird dies voraussichtlich auch künftig nicht tun. Die Aktien dürfen, auch von Investoren, welche Aktien aufgrund dieses Prospekts im Rahmen des Angebots erwerben, nicht in den Vereinigten Staaten oder an eine US-Person (wie in Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 definiert) oder in einer anderen Gerichtsbarkeit, in der eine solche Registrierung der Wertpapiere erforderlich, aber nicht erfolgt ist, angeboten oder verkauft werden, sofern nicht eine Ausnahmeregelung von den Registrierungsbestimmungen des U.S. Securities Act von 1933 und den anderen geltenden Wertpapiergesetzen vorliegt oder dies im Rahmen einer Transaktion geschieht, die diesen Bestimmungen nicht unterliegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies nachteilig auf die Liquidität im Sekundärmarkt auswirkt. Darüber hinaus ist nicht gewährleistet, dass Aktionäre, die in den Vereinigten Staaten oder einer anderen Jurisdiktion außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich wohnhaft oder ansässig sind, an zukünftigen Kapitalerhöhungen teilnehmen oder Bezugsrechte ausüben können.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die graceNT AG, Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, Schweiz übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Die graceNT erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen oder wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen, Informationen von Seiten Dritter, Hinweis zur Angabe von Finanzdaten

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, insbesondere dort, wo der Wertpapierprospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der graceNT, Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen enthält. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen der Unternehmensleitung und beinhalten verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Entwicklung wesentlich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten oder implizierten Einschätzungen abweichen.

Informationen von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Informationen von Seiten Dritter, insbesondere in Form von Branchen- und Marktdaten sowie Statistiken, die aus Branchenberichten und -studien, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind. Soweit Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben. Ferner wurden - soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen, welche die wiedergegebenen Informationen falsch oder irreführend gestalten würde.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die im Folgenden genannten Quelle zurückgegriffen:

Roland Berger Strategy Consultants, Studie (2011) "Weltweite Gesundheitswirtschaft – Chancen für Deutschland“, Internetseite www.rolandberger.de.

Bain & Company Germany Inc., Studie (2015) "Der Gesundheitsmarkt 2020", Internetseite www.bain.de.

Philips N.V., Studie (2015) "Die Philips Gesundheitsstudie 2015", Internetseite www.philips.de.

Hinweis zur Angabe von Finanzdaten

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten, die Gegenstand von Finanzabschlüssen der graceNT AG sind, entstammen den nach den Vorschriften des SWISS-GAAP Kern-FER aufgestellten und geprüften Jahresabschlüssen 2013 und 2014 und dem untestierten Zwischenabschluss zum 15. Dezember 2015 für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 15. Dezember 2015. Der ungeprüfte Zwischenabschluss zum 15. Dezember 2015 wurde durch die Emittentin aufgrund eigener buchhalterischer Auswertung nach SWISS-GAAP Kern-FER erstellt.

3.3 Einsehbare Dokumente

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, also bis zum Ablauf eines Jahres nach seiner Billigung durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), jeweils während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft in Papierform eingesehen werden:

- dieser Prospekt
- die Statuten der Gesellschaft
- der geprüfte Swiss GAAP Kern-FER Jahresabschluss der graceNT AG für das Geschäftsjahr 2013
- der geprüfte Swiss GAAP Kern-FER Jahresabschluss der graceNT AG für das Geschäftsjahr 2014
- der ungeprüfte Zwischenabschluss zum 15. Dezember 2015 für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 15. Dezember 2015 nach Swiss GAAP Kern-FER.

Die im Prospekt dargestellten Finanzinformationen wurden nach den im Verfahren des Artikels 3 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards entsprechend gleichwertigen nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (SWISS-GAAP Kern-FER) der Schweiz erstellt.

4. DAS ANGEBOT

4.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind bis zu 188.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien jeweils mit einem Nennwert in Höhe von CHF 1,04 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2016. Diese Aktien (die „Neuen Aktien“) stammen von dem durch Generalversammlung der Gesellschaft am 02. Juni 2015 beschlossenen genehmigten Kapital. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat am 22. März 2016 im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Generalversammlung einstimmig und ohne Stimmenthaltung eine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von 188.250 neuen Inhaberaktien zu nominal CHF 1.04 gegen Bareinlage beschlossen.

Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von CHF 30,00 je Neuer Aktie ausgegeben. Die Aktien wurden auf Grundlage des Schweizerischen Rechts geschaffen.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären dabei in der Weise eingeräumt, dass die ACON Actienbank AG, Heimeranstr. 37 80339 München (Bundesrepublik Deutschland) Telefon: 0049.89.244118300, die Neuen Aktien den Aktionären im Großherzogtum Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezugspreis von CHF 30,00 je Neuer Aktie anbietet und zwar bei den Aktionären im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung an der Gesellschaft zum Aktienkapital. Die ACON Actienbank AG, wird sodann diejenigen Neuen Aktien, für die Aktionäre ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, zum Ausgabebetrag von CHF 30,00 zeichnen, übernehmen und an die Aktionäre liefern sowie den Erlös aus der Veräußerung der Aktien abzüglich bereits geleisteter Zahlungen, Provisionen und Aufwendungen am Valutatag an die Gesellschaft abführen. Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden interessierten Investoren im Rahmen des öffentlichen Angebots zum Erwerb angeboten (nachfolgend „Investorenangebot“).

Der auf die Neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Aktienkapitals der Gesellschaft beträgt je nach Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung höchstens CHF 195.780,00. Nach Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Kantons Zug, Schweiz wird das Grundkapital der Gesellschaft je nach Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung bis zu CHF 630.845,28 betragen.

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich und einer Privatplatzierung in ausgewählten Europäischen Ländern. Das öffentliche Angebot setzt sich aus einem Bezugsangebot an Bestandsaktionäre und dem Investorenangebot zusammen. Das Bezugsangebot und das Investorenangebot ist dem Zeitplan in Abschnitt 4.3. zu entnehmen. Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden interessierten Investoren im Rahmen des öffentlichen Angebots zum Erwerb angeboten. Hierzu werden zeitgleich mit Beginn des Bezugsangebotes im Großherzogtum Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich Maßnahmen im Rahmen der Investor Relations durchgeführt um neue Investoren zu gewinnen. Zu den Maßnahmen der Investor Relations zählen u.a. Printanzeigen in Zeitungen wie bspw. dem Luxemburger Wort oder die Durchführung einer Road Show in Luxemburg und damit verbunden eine Ansprache von mehr als 150 nicht qualifizierten Anlegern.

Die Gesamtsumme des Angebots beläuft sich bei bis zu 188.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Ausgabepreis von CHF 30,00 auf CHF 5.647.000,-. Soweit Bestandsaktionäre der Gesellschaft ihr Bezugsrecht nicht ausüben, beläuft sich das Angebot im Rahmen des Investorenangebots auf eine Gesamtsumme in Höhe von CHF 5.647.000,-.

Die Neuen Aktien sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“), noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme der Registrierungserfordernisse des Securities Act. Insbesondere

stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Neuen Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

Die Gesellschaft behält sich vor, das Angebot unter bestimmten Umständen bis zum Ablauf der Angebotsfrist zu widerrufen oder auszusetzen, die Durchführung des Angebots abzubrechen bzw. - sofern eine Zuteilung bereits erfolgt ist - von den entsprechenden Kaufverträgen zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten oder Terrorismus.

Die Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem Zeichner erklärt haben, dass sie die Neuen Aktien zeichnen und erwerben möchten. Die Gesellschaft wird die Neuen Aktien den Aktionären, die im Rahmen des Bezugsangebots oder den Anlegern, die im Rahmen des Investorenangebots erklärt haben, dass sie die Neuen Aktien erwerben möchten, gemäß den für die Zuteilung geltenden Regeln zuteilen und gegen Zahlung des Kaufpreises übertragen.

Das Bezugsangebot und das Investorenangebot werden voraussichtlich am **04. April 2016** im Schweizerischen Handelsamtsblatt und einem elektronischen Medium zur europaweiten Verbreitung veröffentlicht. Die Bezugsfrist wird zwei Wochen betragen bis zum **18. April 2016** und die Zeichnungsfrist im Rahmen des Investorenangebots läuft bis zum **29. März 2017**. Maßgeblich für die Berechnung der den Aktionären zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des **03. April 2016**. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären über deren jeweilige Depotbank automatisch durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, eingebucht. Die Gesellschaft hat die Bankhaus Neelmeyer AG (Am Markt 14-16, 28195 Bremen, Deutschland, Telefon: 0049.421.3603.0), als Bezugsstelle bestellt.

Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärung, die den Aktionären von den Depotbanken übersandt wird, über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Die Depotbanken stellen für den Bezug der Neuen Aktien die bankübliche Provision in Rechnung. Von Seiten der Gesellschaft werden dem Zeichner keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen

Bis zum Ablauf der Bezugsfrist können Aktionäre ihre Bezugserklärung reduzieren. In diesem Fall werden gegebenenfalls bereits geleistete Zahlungen des Bezugspreises über die Bezugsstelle zurücküberwiesen.

Mindest- oder Höchstbetrag der Zeichnung

Ein Mindestbetrag im Hinblick auf die Ausübung des Bezugsrechts besteht nicht. Aktionäre haben nur das Recht, entsprechend dem Bezugsverhältnis Neue Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Dies stellt den Höchstbetrag dar, auf den Aktionäre einen Anspruch im Rahmen dieses Angebots haben. Soweit das im Rahmen der Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

Rücknahme der Bezugsausübung

Die Rücknahme einer bereits ausgeübten Bezugserklärung ist bis zum Ablauf der Bezugsfrist möglich.

Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots

Das Ergebnis des Bezugsangebots wird voraussichtlich am **18. April 2016** von der Gesellschaft auf ihrer

Internetseite unter www.graceNT.com bekannt gegeben und des Investorenangebotes wird voraussichtlich am **29. März 2017** von der Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter www.graceNT.com bekannt gegeben.

Der Emittentin ist zum Prospektdatum nicht bekannt, ob Hauptaktionäre an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5% des Angebots zeichnen wollen. In Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Direktoren der Gesellschaft gibt es zum Prospektdatum keine Entscheidung der genannten Personen die gesetzlich eingeräumten Bezugsrechte auszuüben oder das Angebot zu zeichnen.

4.2 Angebotspreis

Der Bezugspreis und Kaufpreis für die Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots und des Investorenangebotes beträgt CHF 30,00 je Neuer Aktie.

4.3 Zeitplan für das Angebot

Für das Angebot ist vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfrist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen:

30. März 2016	Billigung des Prospekts durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
30. März 2016	Veröffentlichung des von der CSSF gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gracent.com und auf der Webseite der Börse Luxemburg unter www.bourse.lu
04. April 2016	Veröffentlichung des Bezugsangebots und des Investorenangebots im Schweizerischen Handelsamtsblatt und einem elektronischen Medium zur europaweiten Verbreitung
04. April 2016	Beginn des Bezugsangebots und der Angebotsfrist (im Rahmen des Investorenangebotes)
18. April 2016	Ende des Bezugsangebots
18. April 2016	Anmeldung der Kapitalerhöhung (Bezugsangebot) zum Handelsregister der Gesellschaft
18. April 2016	Veröffentlichung des platzierten Volumens des Bezugsangebots auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gracent.com
19. April 2016	Eintragung der Kapitalerhöhung im Hinblick auf das Bezugsangebot im Handelsregister der Gesellschaft
21. April 2016	Herstellung der Girosammelverwahrung (Bezugsangebot) durch die Clearstream Banking AG
22. April 2016	Lieferung der Neuen Aktien (Bezugsangebot)
29. März 2017	Ende der Angebotsfrist (im Rahmen des Investorenangebotes)
29. März 2017	Anmeldung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister der Gesellschaft
29. März 2017	Veröffentlichung des platzierten Volumens der Platzierung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gracent.com

- 30. März 2017** Eintragung der Kapitalerhöhung im Hinblick auf das Investorenangebot im Handelsregister der Gesellschaft
- 01. April 2017** Herstellung der Girosammelverwahrung (Investorenangebot) durch die Clearstream Banking AG
- 02. April 2017** Lieferung der Neuen Aktien (Investorenangebot)

Dieser Prospekt und eventuelle Nachträge werden ab dem Tag ihrer Billigung, bezüglich des Prospekts voraussichtlich am **30. März 2016**, als Download über die Internetseite der Gesellschaft unter www.gracent.com zur Verfügung stehen. Außerdem sind Exemplare des Prospekts und eventueller Nachträge unter nachfolgender Adresse der Gesellschaft kostenlos erhältlich: gracenNT AG, Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, Schweiz. Es wird die Einbeziehung sämtlicher Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der deutschen regionalen Wertpapierbörse beantragt. Der Einbeziehungsbeschluss der Wertpapierbörse wird voraussichtlich für den **25. April 2016** erwartet. Unter der Voraussetzung, dass die Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr an einer deutschen Börse einbezogen werden, ist die Notierungsaufnahme voraussichtlich für den **02. Mai 2016** vorgesehen. Bei den deutschen Freiverkehrssegmenten handelt es sich um nicht regulierte Märkte im Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG. Eine Zulassung an regulierten oder gleichwertigen Märkten im In- oder Ausland besteht derzeit nicht.

Bezugspreis und Kaufpreis

Der Bezugspreis bzw. Kaufpreis je Aktie beträgt CHF 30,00.

Der Bezugspreis bzw. Kaufpreis für die neuen Aktien wurde durch den Verwaltungsrat der Emittentin festgelegt und zwar auf Basis der zuletzt durchgeführten Kapitalerhöhung vom 7. Juli 2015 die einen Ausgabepreis in Höhe von CHF 22,00,- beinhaltete. Die Erhöhung des Bezugspreises bzw. Kaufpreises auf CHF 30,00 resultiert aus dem Kapitalbedarf für abstrakt geplante Investitionen in 2016 für Marketing- und Vertriebsmaßnahmen, die jedoch noch nicht beschlossen sind und abhängig vom Erfolg der Kapitalerhöhung sind.

Jeder Aktionär ist im Rahmen seines gesetzlichen Bezugsrechts berechtigt, auf der Grundlage des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von CHF 435.065,28 für je zwanzig Bestandsaktien neun Neue Aktie zu beziehen. Aufgrund ihres Bestandes an Aktien der Gesellschaft am **03. April 2016** werden den Aktionären für jede Aktie jeweils ein Bezugsrecht eingebucht, wobei je einem Bezugsrecht zum Bezug von einer Neuen Aktien berechtigen. Spitzen von Bezugsrechten zum Bezug von Bruchteilen an Neuen Aktien verfallen ohne Gegenleistung.

Ein Überbezug ist nicht vorgesehen.

Die Bezugsrechte aus den Beständen der Aktien verfügen über die gleiche WKN / ISIN und können somit zusammen zur Bezugsausübung verwendet werden.

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb der genannten Frist bei ihrer Depotbank während der üblichen Geschäftsstunden geltend zu machen.

Die von den Aktionären nicht bezogenen neuen Aktien werden Investoren im Rahmen des öffentlichen Angebots zum Bezugspreis angeboten.

Die Depotbanken werden die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle aufgeben und den Bezugspreis von CHF 30,00 je Neuer Aktie bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle einzahlen.

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle.

Bezugsrechtshandel

Ein organisierter Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen und wird von der Gesellschaft auch nicht veranlasst werden. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über eine Börse ist daher nicht möglich. Weder Depotbanken noch die Bezugsstelle werden einen An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Die Bezugsrechte sind übertragbar. Ein Spitzenausgleich findet nicht statt.

Platzierung im Rahmen eines öffentlichen Angebots, Angebotszeitraum

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Aktien sowie der Spitzenbetrag werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots (nachfolgend auch „Platzierung“ oder „Investorenangebot“) Anlegern zum Erwerb angeboten. Das Investorenangebot beginnt am **04. April 2016** dementsprechend zeitgleich mit dem Bezugsangebot. Vorrangig werden Bestandsaktionäre bedient die ihr Bezugsrecht ausüben. Die Platzierung unterliegt darüber hinaus keinen weiteren Bedingungen.

Eine Mindestzeichnungsgröße ist nicht vorgesehen. Höchstbeträge bestehen nicht. Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Kaufangebote zum Platzierungspreis zu bedienen, behält sich die Emittentin vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen.

Zeichnungsangebote sind direkt an die Emittentin oder die ACON Actienbank AG, Heimeranstr. 37 80339 München (Bundesrepublik Deutschland) zu richten.

Zuteilung und Zuteilungskriterien der Platzierung

Das Angebot in der Platzierung richtet sich an Privatanleger und institutionelle Anleger. Vorbehaltlich gesetzlicher Erfordernisse bestehen für die Zuteilung keine vertraglich vereinbarten Unter- oder Obergrenzen für die Anzahl der Aktien, die an bestimmte Investorengruppen (private oder institutionelle Investoren) zugeteilt werden. Zeichner werden schriftlich über die erfolgte Zuteilung informiert. Bei Privatkunden erfolgt die Mitteilung und Abrechnung durch die jeweilige Zeichnung entgegennehmende Bank. Abwicklungstechnisch kann es vorkommen, dass die Notierungsaufnahme vor dem Zugang der Mitteilung über die Zuteilung erfolgt.

Die Rücknahme oder Reduzierung eines Zeichnungsangebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. In einem solchen Fall erfolgt die Erstattung des zu viel gezahlten Zeichnungsbetrages innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rücknahme bzw. Reduzierung bei der Emittentin.

Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die ACON Actienbank AG, Heimeranstr. 37 80339 München (Bundesrepublik Deutschland) Telefon: 0049.89.244118300, hat sich gegenüber der Gesellschaft unter anderem dazu verpflichtet, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts entsprechend dem Bezugsverhältnis zum Bezug anzubieten und, soweit diese bezogen werden, zu zeichnen und zu übernehmen und an die Aktionäre zu liefern.

Widerruflichkeit; Mehrfachzeichnungen

Anleger des Investorenangebots können ihren Zeichnungsauftrag bis zum Ablauf der Angebotsfrist widerrufen. Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Kantons Zug (Schweiz) in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Zahlstelle der Gesellschaft ist das Bankhaus Neelmeyer AG (Am Markt 14-16, 28195 Bremen, Deutschland).

Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, jeweils für das Bezugsangebot voraussichtlich am **19. April 2016** (Emissionstermin Bezugsangebot) und für das Investorenangebot voraussichtlich am **30. März 2017** (Emissionstermin Investorenangebot), und Herstellung der Girosammelverwahrung, jeweils für das Bezugsangebot voraussichtlich am **21. April 2016** und für das Investorenangebot voraussichtlich am **01. April 2017**, in der Gattung der bestehenden Aktien (ISIN CH0289720754 / WKN A14WW0) geliefert. Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Aktien gegen Zahlung erfolgt voraussichtlich ab dem **22. April 2016** im Rahmen des Bezugsangebotes und voraussichtlich ab dem **02. April 2017** für das Investorenangebot.

Finanzintermediäre

Die Zustimmung der Gesellschaft zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre wurde durch die Emittentin nicht erteilt.

Wertpapierprospekt

Im Hinblick auf das öffentliche Angebot wird voraussichtlich am **30. März 2016** auf der Internetseite der Gesellschaft (www.gracent.com) ein von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) gebilligter Wertpapierprospekt veröffentlicht werden. Exemplare des Wertpapierprospekts in Papierform werden bei der graceNT AG, Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, Schweiz, Telefon: +41 5112390, Fax: +41 415880816, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Interessierte Aktionäre sollten sich vor ihrer Entscheidung eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird empfohlen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gracent.com erhältlichen Finanzberichte und andere Informationen zu lesen und in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien

Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien ist ein Beschluss der Generalversammlung vom 02. Juni 2015 über eine Erhöhung des Aktienkapitals (genehmigtes Kapital) und gleichzeitige Änderung der Satzung.

Am 02. Juni 2015 hat die Generalversammlung der graceNT AG den folgenden Beschluss betreffend der Schaffung der Neuen Aktien gefasst: Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 1. Juni 2017 um maximal CHF 210.496,00 durch Ausgabe von

höchstens 202.400 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien zu nominal je CHF 1.04 zu erhöhen und den Ausgabebetrag festzusetzen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der Verwaltungsrat hat am 22. März 2016 im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Generalversammlung vom 2. Juni 2015 einstimmig und ohne Stimmenthaltung eine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von 188.250 neuen Inhaberaktien zu nominal je CHF 1.04 von bisher CHF 435.065,28 um CHF 195.780,00 auf CHF 630.845,28 beschlossen, die Ausgabe der Inhaberaktien erfolgt zu einem Betrag von CHF 30.00, dementsprechend mit einem Agio von CHF 28.96. Die Neuen Aktien sind mit Ausgabe voll dividendenberechtigt.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die ACON Actienbank AG, Heimeranstr. 37 80339 München (Bundesrepublik Deutschland) Telefon: 0049.89.244118300, die Neuen Aktien den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezugspreis von CHF 30,00 je Neuer Aktie anbietet und diejenigen neuen Aktien, für die von Aktionären im Rahmen des Bezugsangebots Bezugserklärungen abgegeben wurden, zum Ausgabebetrag von CHF 30,00 zeichnet, übernimmt und an die Aktionäre liefert und den Erlös aus der Veräußerung der Aktien am Valutatag an die Gesellschaft abführt. Das Bezugsrechtsverhältnis beträgt Zwanzig zu Neun auf Grundlage des bestehenden Aktienkapitals in Höhe von CHF 435.065,28.

Daraus werden die Bezugsrechte der Aktionäre wie folgt zugeteilt.

Jeder Aktionär ist berechtigt, auf der Grundlage des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von CHF 435.065,28 für je zwanzig Bestandsaktien neun Neue Aktie zu beziehen. Das Bezugsrecht wird für Spitzenbeträge ausgeschlossen.

Ein Überbezug und ein Bezugsrechtshandel sind nicht vorgesehen.

Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots zu dem festgesetzten Bezugspreis Anlegern zum Erwerb angeboten werden. Die ACON Actienbank AG, Heimeranstr. 37 80339 München (Bundesrepublik Deutschland) Telefon: 0049.89.244118300, wird die verbleibenden Neuen Aktien, soweit sie platziert werden, zeichnen, übernehmen und an die Erwerber ausliefern sowie den Erlös an die Gesellschaft abführen.

4.4 Angaben über die Aktien; Dividendenpolitik

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft werden nach ihrer Einbeziehung im Freiverkehrssegment einer regionalen deutschen Wertpapierbörse unter der ISIN CH0289720754 / WKN A14WW0 gehandelt.

Die Aktien der Gesellschaft sind voll dividendenberechtigt ab dem 1. Januar 2016. Die Dividendenberechtigung besteht als mitgliedschaftlicher Gewinnanspruch gerichtet auf Teilhabe am ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn sofern ein solcher erzielt wurde. Im Falle einer Liquidation verbriefen die Aktien das Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös. Jede Aktie gewährt in der Generalversammlung eine Stimme. Die Aktien der Hauptaktionäre gewähren keine unterschiedlichen Stimmrechte. Es existieren nur Aktien, die einen Anteil am Aktienkapital gewähren. Der Anspruch auf Verbriefung ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Aktien sind in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft. Die Aktien der Gesellschaft beinhalten bei Kapitalerhöhungen der Gesellschaft grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die jungen Aktien, soweit das Bezugsrecht nicht im Rahmen des gesetzlich zulässigen ausgeschlossen wurde.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheiden die Aktionäre in der auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden ordentlichen Generalversammlung. Dividenden dürfen nur aus dem

Bilanzgewinn der Gesellschaft gemäß dem Einzelabschluss ausgeschüttet werden. Die Fähigkeit der Gesellschaft, in Zukunft eine Dividende zu zahlen, hängt somit vom Betrag des ausschüttungsfähigen Gewinns ab. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss beziehungsweise Jahresfehlbetrag um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen beziehungsweise Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind gesetzlich zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Die Aktionäre der Gesellschaft können aufgrund ihrer nach Durchführung des Angebots verbleibenden Beteiligung an der Gesellschaft deren Dividendenpolitik bestimmen. Sie sind dabei nicht an die Vorschläge des Verwaltungsrates gebunden. Dementsprechend wird der Dividendensatz oder die Methode seiner Berechnung, die Angabe der Frequenz und die kumulative oder nichtkumulative Wesensart der Dividendenzahlungen durch die Aktionäre in der Generalversammlung beschlossen.

Es bestehen keine Dividendenbeschränkungen. Gebietsfremde Wertpapierinhaber werden wie inländische Aktionäre behandelt. Auf der Generalversammlung beschlossene Dividenden sind am ersten Geschäftstag nach der Generalversammlung zahlbar, sofern der Dividendenbeschluss nichts anderes vorsieht. Aktionäre müssen ihre Aktien unmittelbar vor der Dividendenzahlung halten, um dividendenberechtigt zu sein; wenn Aktien erst zum oder nach dem „Ex-Dividenden-Tag“ erworben werden, sind diese Aktien erst für das dann laufende Geschäftsjahr der Gesellschaft dividendenberechtigt. Für den Fall, dass der Anspruch eines Aktionärs auf die Dividende verjähren sollte, wird diese nicht an andere Aktionäre ausgeschüttet. Im Fall der Verjährung ist somit die Gesellschaft die Begünstigte. Da sämtliche Aktien als globalverbriefte Inhaberaktien ausgegeben sind, werden Dividenden über die Zahlstelle der Gesellschaft auf die Konten der Aktionäre bei der jeweiligen Depotstelle überwiesen. Einzelheiten zu den Dividenden werden im Schweizerischen Handelsamtsblatt, einem elektronischen Medium zur europaweiten Verbreitung, in der Zeitung Luxemburger Wort und der Zeitung Handelsblatt veröffentlicht. Dividendenzahlungen erfolgen typischerweise in Abhängigkeit von der Ertragslage, der finanziellen Lage, dem Barmittelbedarf, der allgemeinen Situation der Märkte, in denen die Gesellschaft tätig ist, sowie den rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen. Für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 wurde keine Dividende beschlossen. Im Geschäftsjahr 2013 und 2014 wurde kein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn erzielt, der die Zahlung einer Dividende ermöglicht.

Dividendenansprüche verjähren in fünf Jahren und zwar ab dem Beschluss des Jahres, in dem der Dividendenanspruch fällig geworden ist und zwar zugunsten der Emittentin.

Die Gesellschaft kann keine Aussagen zur Höhe künftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden. Ferner geben bereits gezahlte Dividenden keine Anhaltspunkte für die Höhe zukünftiger Dividenden. Die Gesellschaft beabsichtigt aber, in Zukunft einen Teil des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns als Dividende an die Aktionäre auszuschütten.

4.5 Verwässerung

Das Aktienkapital (gezeichnetes Kapital) der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum CHF 435.065,28 und ist eingeteilt in 418.332 Stückaktien mit Nominalwert von CHF 1,04 je Aktie. Bei vollständiger Platzierung der 188.250 Neuen Aktien und Nichtzeichnung der Altaktionäre ergibt sich aufgrund der Kapitalerhöhung von CHF 435.065,28 um CHF 195.780,00 auf CHF 630.845,28 ein Anteil der derzeitigen Gesellschafter am Aktienkapital in neuer Höhe von ca 68,97 % (gerundet). Daraus ergibt sich eine Verwässerung ihrer Anteile um ca. 31,03 % (gerundet).

4.6 Angebotsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem

Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und Kanada findet nicht statt.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge in den Vereinigten Staaten von Amerika weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zum Kauf der Neuen Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher dort nicht verteilt werden.

4.7 Interessen von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Die ACON Actienbank AG steht im Zusammenhang mit der Durchführung des Angebots in einem vertraglichen Verhältnis mit der graceNt AG. Sie erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung.

Die Verwaltungsratsmitglieder Herr Werner Arrich und Herr Alfred Wegerer haben als Aktionäre ein Interesse an dem Angebot, da im Falle einer positiven Entwicklung der Gesellschaft eine Wertsteigerung der Beteiligung an der Gesellschaft erfolgen würde. In der Doppelrolle als Aktionär der Gesellschaft einerseits und Organmitglied andererseits ist ein Interessenkonflikt angelegt. Persönliche Interessen der Verwaltungsratsmitglieder könnten mit Interessen der Aktionäre kollidieren. Zum Beispiel könnten die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft ein Interesse haben, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, während ein Aktionär an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung interessiert sein könnte.

Darüber hinaus bestehen keine Interessen von oder Interessenkonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

5.1 Kosten der Emission

Der graceNT AG fließt ein Emissionserlös aus dem Verkauf der 188.250 Neuen Aktien abzüglich der Emissionskosten zu. Die gesamten Kosten der Emission betragen bei vollständiger Platzierung der Neuen Aktien ca. CHF 150.000,00. Der Nettoemissionserlös im Falle einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien wird nach Abzug der Kosten der Emission ca. CHF 5.497.500,00 betragen.

5.2 Gründe für das Angebot

Die Gesellschaft hat verschiedene Gründe für das Angebot.

Maßgeblich soll der Nettoemissionserlös in Höhe von ca. CHF 5,498 Mio. (gerundet) der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen für den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaften als working capital zur Verfügung gestellt werden und zur Finanzierung des ansteigenden Umlaufvermögens verwendet werden. Die Gesellschaft bedarf dieser Zuführung von Eigenkapital oder von Fremdkapital, um die laufenden Kosten des Vertriebs und Marketings der Health Care Produkte sowie teilweise damit verbundener Produktion zu finanzieren. Solange die Erlöse erst zu einem späteren Zeitpunkt ihrer verwendungsmäßigen Bestimmung zugeführt werden, werden die Gelder vorübergehend zusammen mit den übrigen liquiden Mitteln auf einem Geschäftskonto der Gesellschaft mit täglicher Abrufbarkeit oder in kurzfristigen Zahlungsmitteläquivalenten angelegt. Die Gesellschaft hält sich offen, ob sie diese Posten in Form von Guthaben bei einer Bank oder täglich verfügbaren Anleiheformen, wie zum Beispiel Geldmarktfonds, anlegt.

6. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

6.1 Firma, Sitz und Handelsregisterdaten

Die Firma der Gesellschaft lautet graceNT AG. Daneben tritt die Gesellschaft unter der kommerziellen Bezeichnung „graceNT“ auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.

Sitz der Gesellschaft ist Rotkreuz im Kanton Zug in der Schweiz.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Kantons Zug unter der Firmenummer CHE-114.638.221 eingetragen.

6.2 Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Anschrift

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Schweiz.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Schweiz.

Die Geschäftsanschrift lautet: Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, Kanton Zug, Schweiz. Die Telefonnummer lautet: (+41) 415112390. Die Internetadresse der Gesellschaft lautet www.gracent.com.

6.3 Veröffentlichungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft sind nach den Statuten (Satzung) ausschließlich im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu veröffentlichen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes vorschreibt.

6.4 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist nach Art. 2 der Statuten der graceNT AG die Entwicklung von und der Handel mit technischen Produkten im Gesundheitsbereich, die Entwicklung von und der Handel mit Software und Daten, der Handel mit Waren aller Art sowie der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und der Verkauf von Beteiligungen.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen irgendwelcher Art beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschließen, die geeignet sein könnten, den Zweck der Gesellschaft zu fördern; oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Darlehen für eigene oder fremde Rechnung sowie Garantien und Pfandrechtsgeschäfte für verbundene Unternehmungen und Dritte eingehen. Sie kann Immobilien im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten und veräußern. Die Gesellschaft kann jede Art von Schuld oder Wertpapieren, innerhalb der Schweiz oder im Ausland, erwerben, halten, verwalten oder verkaufen.

6.5 Dauer und Geschäftsjahr

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.

6.6 Gründung, Unternehmensgeschichte

Die Gesellschaft wurde am 05. Dezember 2008 durch Feststellung der Statuten gegründet und am 16. Dezember 2008 unter der Firmierung Aldavia AG in das Handelsregister des Kantons Zug unter der Firmennummer CHE-114.638.221 eingetragen. Zum Gründungszeitpunkt betrug das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 100.000,- eingeteilt in 100 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.000,- Nennwert je Aktie. Das operative Geschäft der Gesellschaft war bis 2012 maßgeblich die Unternehmensberatung in den Bereichen Software, Mechatronik und Medizintechnik. Am 19. Oktober 2009 beschloss die Generalversammlung die Umfirmierung in Swiss Global Partner AG.

Am 3. Juli 2014 hat die außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft die Namensänderung von Swiss Global Partner AG in graceNT AG beschlossen. Zusätzlich hat die Generalversammlung die Zerlegung der bisherigen 100 Inhaberaktien zu nominal je CHF 1.000,00 in neu 1.000.000 Inhaberaktien zu nominal CHF 0.10 beschlossen. Die Generalversammlung beschloss weiterhin, das Aktienkapital der Gesellschaft durch ordentliche Kapitalerhöhung von bisher CHF 100.000,- um CHF 36.000,- auf neu CHF 136.000,- zu erhöhen durch Ausgabe von 360.000 auf den Inhaber lautende Aktien zu nominal je CHF 0.10 mit einem Ausgabebetrag in Höhe von CHF 0.40 je Aktie. Die neu ausgegebenen Aktien sind ab dem 01.01.2015 dividendenberechtigt. Die außerordentliche Generalversammlung der graceNT AG beschloss weiterhin am 3. Juli 2014 eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft von CHF 136.000,00 um CHF 40.000,00 auf neu CHF 176.000,00 durch Ausgabe von 400.000 neuer Aktien zu nominal CHF 0.10. Die Aktien wurden teilweise zum Nominalwert und teilweise zu einem Ausgabebetrag in Höhe von CHF 2.40 je Aktie ausgegeben und vollständig gezeichnet. Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöhte sich dementsprechend von CHF 136.000,- auf CHF 176.000,-.

Die außerordentliche Generalversammlung der graceNT AG beschloss am 2. Juni 2015 die Sitzverlegung der Gesellschaft von der Gemeinde Zug (Kanton Zug) nach der Gemeinde Risch (Kanton Zug) in der Schweiz. Weiterhin hat die Generalversammlung eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 176.000,00 um CHF 244.992,00 auf CHF 420.992,00 durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital im Sinne von Art. 652d OR (Obligationenrecht) beschlossen, da die gesetzliche Kapitaleinlagereserve in Höhe von CHF 333.750,00 die Hälfte des Aktienkapitals von CHF 88.000,00 um CHF 247.750,00 übersteigt und die gesetzliche Kapitaleinlagereserve daher im Betrag von CHF 245.750,00 frei verwendbar im Sinne von Art. 652d OR ist. Die Anzahl, der Nennwert und Art der neuen Aktien belief sich auf 2.449.920 auf den Inhaber lautende Aktien zu nominal CHF 0.10. Der Ausgabebetrag wurde auf CHF 0.10 festgelegt, die Dividendenberechtigung sollte ab sofort gelten. Weiterhin beschloss die außerordentliche Generalversammlung vom gleichen Tag eine Zusammenlegung der 4.209.920 Inhaberaktien im Verhältnis 10.4:1, wodurch für jeweils 10.4 Inhaberaktien zu nominal je CHF 0.10 eine Inhaberaktie zu nominal je CHF 1.04 geschaffen wurde. Aufgrund der Aktienzusammenlegung bestanden zum Aktienzusammenlegungszeitpunkt 404.800 Inhaberaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.04. Weiterhin beschloss die Generalversammlung eine genehmigte Kapitalerhöhung in Ergänzung zum ordentlichen Kapital ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von CHF 210.496,00 zu schaffen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diese Kapitalerhöhung bis zum 1. Juni 2017 vorzunehmen und den Ausgabebetrag festzusetzen. Gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 2. Juni 2015 wurden die Statuten der Gesellschaft in Art. 3a wie folgt angepasst: Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 1. Juni 2017 um maximal CHF 210.496,00 durch Ausgabe von höchstens 202.400 vollständig zu lieberierenden Inhaberaktien zu nominal je CHF 1.04 zu erhöhen und den Ausgabebetrag festzusetzen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Das Bezugsrecht wird weder eingeschränkt noch aufgehoben. Das Bezugsrecht wird

gewahrt, soweit die bisherigen Aktionäre nicht ausdrücklich auf ihre Bezugsrechte verzichten. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Aktien aus nicht ausgeübten Bezugsrechten an Dritte zu veräußern. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom gleichen Tage Kenntnis genommen vom geplanten Börsenlisting in Deutschland, welches mit einer Lock-up-Periode und einer Umstellung auf Girosammelverwahrung verbunden sein wird.

Der Verwaltungsrat hat am 7. Juli 2015 im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Generalversammlung vom 2. Juni 2015 einstimmig und ohne Stimmenthaltung eine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von 13.532 neuen Inhaberaktien zu nominal je CHF 1.04 von bisher CHF 420.992,00 um CHF 14.073,28 auf CHF 435.065,28 beschlossen, die Ausgabe der Inhaberaktien erfolgte zu einem Betrag von CHF 20.00, dementsprechend mit einem Agio von CHF 18.96. Die neuen Aktien sind mit Ausgabe voll dividendenberechtigt. Alle neuen Aktien wurden vollständig gezeichnet was zu einem erhöhten Aktienkapital der Gesellschaft in Höhe von CHF 435.065,28 führt, eingeteilt in 418.332 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.04. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Aufgrund der Erhöhung des Aktienkapitals betrug das genehmigte Kapital in den Statuten CHF 196.422,72.

Im Folgenden sind die wichtigsten Ereignisse in der Entwicklung der Gesellschaft zusammengefasst.

2008	Gründung der graceNT firmierend unter Aldavia AG im Kanton Zug (Schweiz)
2011	Gründung der SAMO Marketing GmbH und Hereinnahme von Investoren, was zu einer Anteilsreduzierung der graceNT auf 24.5% führte
2012	Erwerb der 10.5% Beteiligung an der Axavia Software GmbH
2013	Fokussierung des operativen Geschäfts auf Unternehmensbeteiligungen im Health Care Bereich
2014	Erweiterung des Geschäftsfeldes auf die Produktion von Health Care Produkten in Eigenverantwortung
2014	Erwerb der 20% Beteiligung an der Dr. Grossegger & Drbal GmbH
2014	Gründung der Tochtergesellschaft Salmentis GmbH (Österreich) und Hereinnahme von Investoren, was zu einer Anteilsreduzierung der graceNT auf 80% führte
2015	Umbenennung der Gesellschaft in graceNT AG und Sitzverlegung nach Risch
2015	Erwerb der 100% Anteile an der Special Interest Media AG (Österreich)

6.7 Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft nach SWISS-GAAP Kern-FER zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 der graceNT AG wurden durch RSM Audit (Zurich) AG, Zürich, Schweiz geprüft. Die RSM Audit (Zurich) AG ist zugelassener Abschlussprüfer in der Schweiz. Die RSM Audit (Zurich) AG ist bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde registriert als zugelassene Revisionsexperte und Mitglied von EXPERT Suisse (Verband der Schweizer Treuhänder und Wirtschaftsprüfer).

6.8 Statuten der Gesellschaft

Rechtsstellung der Aktionäre

Die Aktionäre der graceNT AG haben insbesondere das Recht auf Teilnahme an und Abstimmung in der Generalversammlung, auf Beteiligung am Unternehmensgewinn und Liquidationserlös sowie das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen. Die Aktien der Gesellschaft sind gemäß Art. 3 der Statuten auf Inhaber lautende Stückaktien. Jeder Aktionär hat Anspruch auf einen verhältnismäßigen Anteil am Bilanzgewinn, soweit dieser nach dem Gesetz oder den Statuten zur Verteilung unter die Aktionäre bestimmt ist. Bei Auflösung der Gesellschaft hat der Aktionär das Recht auf einen verhältnismäßigen Anteil am Ergebnis der Liquidation. Der Aktionär übt seine Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft, wie Bestellung der Organe, Abnahme des Geschäftsberichtes und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung, in der Generalversammlung aus. Er kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen Dritten vertreten lassen, der unter Vorbehalt abweichender statutarischer Bestimmungen nicht Aktionär zu sein braucht.

Möglichkeiten der Ausübung von beherrschendem Einfluss

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob zum Datum dieses Prospekts Aktionäre einen beherrschenden Einfluss auf die graceNT AG ausüben können. Die Verwaltungsratsmitglieder Herr Alfred Wegerer und Herr Werner Arrich halten zum Prospektdatum jeweils 115.500 Aktien der graceNT AG, was einer prozentualen Aktienbeteiligung von jeweils 27.60% (gerundet) entspricht. Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob es zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern bzw. weiteren Aktionären Absprachen in Bezug auf ihr Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung gibt und diese somit auf der Generalversammlung mehr als 50% der Stimmrechte vertreten und somit einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können. Entsprechende Absprachen in Bezug auf das Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung sind aber auch nicht auszuschließen.

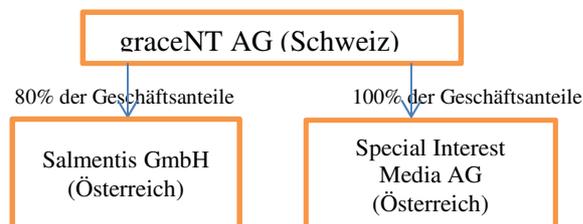
Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der graceNT AG führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Bestimmungen, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung der Gesellschaft bewirken könnten.

6.9 Beschreibung der Gruppe

Die graceNT AG ist Teil einer Gruppe von Gesellschaften, die im Health Care Bereich tätig sind. Sie verfügt neben ihrem statutenmäßigen Sitz im Kanton Zug in Rotkreuz über zwei Niederlassungen in Österreich, die operativ tätig sind. Die graceNT AG in der graceNT Gruppe nimmt die Funktionen einer Holdinggesellschaft wahr. Neben der Produktion in ihrer Tochtergesellschaft organisiert und steuert die graceNT AG die Entwicklungstätigkeit der Gruppe, das Controlling, die Logistik, den Vertrieb und nimmt weitere Managementaufgaben wahr. Als Mutterunternehmen bildet die graceNT AG mit ihren Tochtergesellschaften einen Konzern, auch wenn die Holdinggesellschaft gemäß Schweizer Recht nicht verpflichtet ist einen Konzernabschluss aufzustellen. Der graceNT Konzern beschäftigt 1.5 Angestellte zum Prospektdatum.

Die Angaben zu den Beteiligungen der graceNT AG in der nachfolgenden Darstellung beziehen sich auf das Prospektdatum. Nachfolgendes Schaubild verdeutlicht die Gruppenstruktur zum Prospektdatum.



(Abbildung Konzernstruktur der graceNT AG und ihrer Tochterunternehmen)

6.10 Tochtergesellschaften

Salmentis GmbH

An der Salmentis GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich hält die graceNT 80% der Stimmrechte, was einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von € 50.000,- entspricht. Die Salmentis GmbH wurde am 13.10.2014 mittels Gesellschaftervertrag gegründet und am 20. November 2014 in das Firmenbuchgericht des Landesgerichts Salzburg unter der Firmenbuchnummer FN 424898 a eingetragen. Die Salmentis GmbH wurde zum Zweck der Produktion und Vermarktung der graceNT Klangwellenliege-Produkte gegründet. Die Salmentis GmbH unterhält einen Produktionsstandort in Korneuburg, Österreich und einen Büro- und Vertriebsstandort in Salzburg, Österreich.

Special Interest Media AG

An der Special Interest Media AG mit Sitz in Wien, Österreich hält die graceNT eine Beteiligung in Höhe von 100% der Stimmrechte, das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt € 78.000 und ist eingeteilt in 78 Stückaktien mit einem Nennwert in Höhe von € 1.000 je Aktie. Die Special Interest Media AG wurde am 28.08.2013 in das Firmenbuchgericht des Landesgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 401208 m eingetragen. Die Generalversammlung der Gesellschaft beschloss am 22.12.2014 die Liquidation der Gesellschaft. Die graceNT erwarb am 10.08.2015 mittels Aktienkaufvertrags 78 Aktien, was 100% des Aktienkapitals entspricht, der Special Interest Media AG. Mit gleichem Tag beschloss die Generalversammlung der Special Interest Media AG die Fortsetzung der Gesellschaft. Das operative Geschäft der Gesellschaft beinhaltet die Geschäftsfelder BigData, Cloud Computing, APP-Entwicklung sowie EmergencyCall Lösungen.

6.11 Zahl- und Hinterlegungsstelle, Verwahrstelle

Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft kann die Zahlstelle jederzeit ändern.

Sämtliche Aktien werden den Aktionären als girosammelverwahrte Miteigentumsanteile an einer Globalurkunde zur Verfügung gestellt. Die Einbuchung der Aktien in die Depots bei den jeweils depotführenden Kreditinstituten erfolgt über die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, bei der zu diesem Zweck eine Globalurkunde eingeliefert wird. Eine Auslieferung effektiver Stücke findet nicht statt.

Die Aktien der Gesellschaft sollen im Freiverkehr an einer regionalen deutschen Wertpapierbörse gehandelt werden. Die Generalversammlung der Gesellschaft am 2. Juni 2015 hat mit Beschluss vom gleichen Tage das seitens des Verwaltungsrates geplante Börsenlisting in Deutschland genehmigt.

7. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

7.1 Einleitung

Die graceNT AG ist eine europäisch agierende Vertriebs- und Beteiligungsgesellschaft mit einem Schwerpunkt im Bereich Health Care / Medizintechnik, die für ihre Beteiligungen teilweise vertriebslich tätig ist. Als Beteiligungsgesellschaft erwirbt sie Anteile an bestehenden Unternehmen oder gründet eigene Gesellschaften mit einem Branchen Schwerpunkt im Health Care / Medizintechnik Bereich.

Durch die Bündelung von Ressourcen (Produkte, Herstellerfirmen und Kapital) bringt die graceNT Mehrwerte in neue Märkte. Das Team der graceNT wird durch erfahrene, international tätige Manager angeführt, die die Trends des Gesundheitsmarktes kennen und sich durch ihre technische Erfahrung bei der Auswahl neuer Produkte halten.

7.2 Geschäftstätigkeit

Der Fokus liegt auf der Medizintechnik bzw. dem Health Care Bereich, speziell für die privat finanzierte Gesundheitsvorsorge, mit der Zielgruppe der älter werdenden Menschen (so genannte Best Ager). Die Auswahl an möglichen Beteiligungsunternehmen und der zu vermarktenden Health Care Produkte durch die graceNT basiert auf nachfolgender Überlegung: Der weltweit stattfindende Umbau der Gesundheitssysteme verbindet sich zunehmend mit den modernen Möglichkeiten der Datenverarbeitung, dazu kommt der steigende Trend, dass immer mehr älter werdende Menschen möglichst lange gesund und fit bleiben möchten.

Der Gesundheitsmarkt teilt sich in den sogenannten "Ersten Gesundheitsmarkt", der im Wesentlichen die klassische Gesundheitsversorgung durch Ärzte, Krankenhäuser usw. umfasst und durch die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen finanziert wird und den sogenannten "Zweiten Gesundheitsmarkt", der sich über alle privat finanzierten Produkte, Dienstleistungen und Gesundheitskonzepte definiert. Auf diesem "Zweiten Gesundheitsmarkt", einem stark wachsenden Markt, liegt der Fokus der graceNT. Schwerpunkt sind dabei vernetzte medizintechnische Produkte für Menschen, die gesund älter werden möchten.

Die Strategie der graceNT besteht aus zwei Säulen, zum einen die Eingehung von Beteiligungen (Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen) mit einem Schwerpunkt bezüglich Health Care, zum anderen die Direktvermarktung von Produkten und die teilweise damit verbundene Herstellung und Produktion. Der Wachstumsplan basiert auf dem Geschäftsmodell von Eigenmarken und Premium-Produkten. Durch den Direktverkauf seitens der graceNT profitieren die Beteiligungsunternehmen nicht nur von der Managementenerfahrung, sondern erreichen auch neue Märkte für ihre Produkte. graceNT sichert sich über den Weg der Beteiligungen einen verlässlichen Produktkanal. Dies ist der Emittentin mit fünf Beteiligungen, von denen sie bei zwei Firmen mehr als 50 % der Anteile und bei allen weiteren Unternehmen nennenswerte Minderheitsbeteiligungen hält, bereits weitgehend gelungen. Der Hauptmarkt der graceNT ist zum Prospektdatum Deutschland, die Schweiz, Österreich, Großbritannien, die Benelux Staaten und Skandinavien.

Eine Herausforderung für die Gruppe wird es kurzfristig sein, die mit dem vollzogenen Wechsel von der Investorin und reinen Finanzholding zu einem auch operativ tätigen Unternehmen zu realisieren und zudem die Gewinnschwelle über alle Geschäftsbereiche zu erreichen.

Die graceNT verfolgt eine buy and build-Strategie zur Weiterentwicklung von Unternehmen, die im Health Care und Medizintechnik Bereich tätig sind. Bei der Auswahl

potenzieller neuer Beteiligungsunternehmen legt die Emittentin besonderen Wert auf die Zuverlässigkeit der angebotenen Produkte der Unternehmen. Weiterhin setzt sie folgende Kriterien bei der Investition an:

- strategischer Beitrag zur Gesamtgruppe bzw. den Minderheitsbeteiligungen,
- erfahrenes und starkes Management,
- wesentliches Wachstumspotenzial,
- solider, zahlender Kundenstamm,
- Wirtschaftlichkeit,
- Produkte/Lösungen, die eine große Kundennähe herstellen.

Die Emittentin vollzieht derzeit den strategischen Wandel von einer reinen Holdinggesellschaft zu einem auch operativ tätigen Unternehmen. Mit dem strategischen Wandel richtet sie ihre Geschäftstätigkeit auf die konsequente Weiterentwicklung der operativen Zusammenarbeit mit ihren Portfoliounternehmen aus. Die Emittentin unterstützt ihre Beteiligungen mit finanziellen und strategischen Ressourcen und fördert aktiv die Synergiefindung untereinander in den Bereichen Technologie, Marketing, Operations und Finanzen sowie die Expansion der Partner in vertikalen Märkten.

Die graceNT AG hat einen langfristig ausgerichteten Beteiligungshorizont und hält derzeit fünf Beteiligungen, davon drei Minderheits- und zwei Mehrheitsbeteiligungen. Die Emittentin hat sich auf die gezielte Weiterentwicklung ihres Portfolios an Beteiligungen im Health Care Markt konzentriert, um ein Basisportfolio zur Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette (Hardware, Software, Service) aufzubauen.

Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaften

Axavia Software GmbH

An der Axavia Software GmbH mit Sitz in Linz, Österreich (Firmenbuchnummer FN 229956 x im Firmenbuchgericht Landesgericht Linz) hält die graceNT eine 10.5% Beteiligung und somit einen Anteil am Stammkapital in Höhe von € 5120,-. Den Schwerpunkt des operativen Geschäfts der Axavia Software GmbH bildet das Datenmanagement und Cloud Computing sowie das Verknüpfen von technischen und kaufmännischen Daten. Mit den AXAVIA Softwareprodukten werden von industriellen Anwendern komplexe und geografisch verteilte Projekte gemanagt. Die AXAVIA Unternehmenssoftware verwaltet alle Daten und Informationen, sodass jeder Projektablauf durchgängig optimiert wird. Die Software ist ein Werkzeug für alle internen und externen Mitarbeiter eines Unternehmens, die an den Geschäftsprozessen beteiligt sind. Es unterstützt alle Bereiche eines Unternehmens, den Vertrieb genauso wie die Entwicklung, den Service und die Montage.

Salmentis GmbH

An der Salmentis GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich hält die graceNT 80% der Stimmrechte was einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von € 50.000,- entspricht. Die Salmentis GmbH wurde am 13.10.2014 mittels Gesellschaftervertrag gegründet und am 20. November 2014 in das Firmenbuchgericht des Landesgerichts Salzburg unter der Firmenbuchnummer FN 424898 a eingetragen. Die Salmentis GmbH wurde zum Zweck der Produktion und Vermarktung der graceNT Klangwellenliege-Produkte gegründet. Die Salmentis GmbH unterhält einen Produktionsstandort in Korneuburg, Österreich und einen Büro- und Vertriebsstandort in Salzburg, Österreich.

SAMO Marketing GmbH

An der SAMO Marketing GmbH mit Sitz in Offenhausen, Österreich hält die graceNT eine Beteiligung in Höhe von 24.5% der Stimmrechte, was einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von € 13.597,50 entspricht. Die SAMO Marketing GmbH wurde am 08.04.2011 mittels Gesellschaftsvertrages gegründet und am 12.05.2011 in das Firmenbuchgericht des Landesgerichts Linz unter der Firmenbuchnummer FN 361961 x eingetragen. Die SAMO Marketing GmbH vermietet in Österreich unter dem Markennamen KALOVEO E-Bikes (Fahrräder mit Elektroantrieb). Das Unternehmen vermietet E-Bikes teilweise direkt an Endkunden und hauptsächlich aber über Systempartner, beispielsweise spezialisierte Gesundheits-Hotels, an Endkunden.

Special Interest Media AG

An der Special Interest Media AG mit Sitz in Wien, Österreich hält die graceNT eine Beteiligung in Höhe von 100% der Stimmrechte, das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt € 78.000 und ist eingeteilt in 78 Stückaktien mit einem Nennwert in Höhe von € 1.000 je Aktie. Die Special Interest Media AG wurde am 28.08.2013 in das Firmenbuchgericht des Landesgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 401208 m eingetragen. Die Generalversammlung der Gesellschaft beschloss am 22.12.2014 die Liquidation der Gesellschaft. Die graceNT erwarb am 10.08.2015 mittels Aktienkaufvertrag 78 Aktien, was 100% des Aktienkapitals entspricht, der Special Interest Media AG. Mit gleichen Tag beschloss die Generalversammlung der Special Interest Media AG die Fortsetzung der Gesellschaft. Das operative Geschäft der Gesellschaft beinhaltet die Geschäftsfelder BigData, Cloud Computing, APP-Entwicklung sowie EmergencyCall Lösungen.

Dr. Grossegger & Drbal GmbH

An der Dr. Grossegger & Drbal GmbH mit Sitz in Wien, Österreich hält die graceNT eine Beteiligung in Höhe von 20% der Stimmrechte, was einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von € 36.336,- (gerundet) entspricht. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuchgericht des Landesgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 97208 d eingetragen. Die Dr. Grossegger & Drbal GmbH vertreibt unter dem Markennamen Alpha Trace medizinische Diagnostik-Systeme aus eigener Produktion in den Bereichen Neurologie, Neurophysiologie sowie der Schlafmedizin. Das Produktportfolio umfasst Medizintechnikprodukte für die Neurophysiologie einschließlich EEG, Video-EEG, EMG-Geräte inkl. Evozierter Potentiale und Neurographie, sowie Polysomnografie-Systeme.

Vertriebenes Produktportfolio

Die graceNT ist auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Health Care Produkten spezialisiert. Das operative Geschäft befindet sich aber erst noch im Aufbau. Eine wesentliche Marketing-Säule bei graceNT bilden die digitalen Medien und der Internetvertrieb. graceNT bietet Informationen rund um das Thema Gesundheit, Diagnose-Services, Therapieservices, Gesundheitsdialoge mit und Befundungsservices durch Experten an.

Mit der Produktlinie "via" konzentriert sich die graceNT auf das Health Care Marktsegment. Mittelfristig will die Gesellschaft ihre weiterentwickelten Produkte und neuen Anwendungen entwickeln und vertreiben. Die Gesellschaft strebt direkt und/oder über lokale Distributoren strategische Partnerschaften mit großen Organisationen im Bereich Health Care an, um von deren etablierten Vertriebskonzept profitieren zu können.

Die von der graceNT maßgeblich über das Internet vertriebenen Produkte sind u.a. folgende:

-Produkt viaWave: Klangwellenmatte für Kosmetikstühle bzw. Massagetische bzw. Klangwellenliege. Einsatz bei chronischen Rückenbeschwerden, psychosomatischen Verstimmungen und psychosomatischen Störungen (u.a.).

-Produkt viaAir: Ein Gerät für gezieltes Atemtraining dessen Einsatz bei COPD (chronisch-obstruktiver Atemwegserkrankung), bei Konditionsverlust, Atmungsschwäche, Atemnot und Kurzatmigkeit, und Schnarchen und Schlafapnoe empfohlen wird.

-Produkt viaSnore:

viaSnore ist ein Anti-Schnarch-System gegen lagebedingtes Schnarchen und sorgt für sanfte und absolut leise Verlagerung des Kopfes so lange, bis die optimale Kopfposition, bei der das Schnarchen gänzlich aufhört oder am leisesten ist, erreicht ist.

-Produkt viaSleep:

viaSleep ist ein Schlaf-Analysator mit Auswertungs-Software für die Heimanwendung. Einsatz bei Schlafstörungen, Tagesmüdigkeit, verminderter Leistungsfähigkeit, depressiver Verstimmung, Reizbarkeit, chronischen Kopfschmerzen.

-Produkt viaSona:

Musiktherapie, unterstützt bei depressiven Verstimmungen, Burn-out, Erhöhung der mentalen Fitness, Steigerung der Gedächtnisleistung, Stressabbau, Schlafstörungen, Stärkung des Immunsystems, Schmerzen, Regulation von Bluthochdruck, Tinnitus.

-Produkt viaMotion:

Einsatz im Rahmen eines Mobilitätstrainings und von Rehabilitation. Nutzung des körpereigenen Ausgleichsmechanismus zur Stimulierung des Zentralnervensystems. Unterstützt bei Sturzprävention, Rückenbeschwerden, Fitness-Mobilitätstraining, Verbesserung von Wahrnehmung, Kraft und Koordination, und bei der Rehabilitation.

-Produkt viaSile:

Die Technologie basiert auf der transkraniellen Magnetstimulation. Mögliche Verzögerung der Symptome von Demenz, Erleichterung bei Tinnitus, Wiedererlangen von Wohlbefinden, Konzentration, Denkfähigkeit und Aufmerksamkeit.

-Produkt viaVita:

Hilft beim Erkennen des Arteriosklerose-Risikos. Unterstützt beim Beobachten der Blutdruckwerte und der Ursachen für erhöhten Blutdruck, Ermitteln des Arteriosklerose-Risikos, frühzeitigem Erkennen von Herzrhythmusstörungen, Aufzeichnen des Therapiefortschritts.

Eigenproduzierte Produkte

Die von der Salmentis GmbH am Produktionsstandort in Korneuburg, Österreich in Eigenproduktion herzustellenden Produkte sind folgende:

-viaSnore (ab Mitte 2016), und
-viaWave.

Weitere eigene Entwicklungen sollen kurzfristig marktgerecht realisiert werden, um zusätzliche Absatzchancen auf anderen Europäischen Märkten zu ermöglichen. Für den Export ist eine deutliche Expansion durch die Bindung weiterer Distributoren geplant. Das Vordringen in neue breite Märkte der Medizintechnik und dem Health Care Bereich mit innovativen Produkten soll der Gesellschaft ein nachhaltiges Wachstum von Umsatz und Ertrag ermöglichen.

Mit den Lieferanten der Bestandteile der in Eigenproduktion hergestellten Produkte bestehen enge Verbindungen und Kooperationen. Alle notwendigen Informationen und Unterlagen, Vorschriften, Anweisungen, Daten etc., die für die Qualitätskontrolle und die gesetzlichen Anforderungen notwendig sind, werden von den Lieferanten nach gegenseitiger Abstimmung angefertigt und zur Verfügung gestellt. Dazu werden zwischen dem Unternehmen und den Lieferanten Vereinbarungen abgeschlossen, die beide Seiten zur Beachtung der betreffenden Schnittstellen sowie zur Durchsetzung der bestmöglichen

Qualitätspolitik- und -kontrolle verpflichten. Nach Auffassung der Emittentin unterliegen nicht alle vermarkteten Produkte Europäischen Normen in Bezug auf die Zulassung als Medizintechnik wie bspw. nach dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) und den zugrundeliegenden Europäischen Richtlinien insbesondere den Richtlinien 90/385/EWG, 93/42/EWG, 98/79/EG, 2003/32/EG und 2005/50/EG.

Das wesentliche Merkmal der gesamten Strategie für das "via"-System ist die konsequente Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kunden. Durch die Kombination der Nutzung eigener Ressourcen und der starken Integration der Teilleieferanten in die Produktentwicklung kann eine schnelle Umsetzungszeit realisiert werden. Die relativ geringe Unternehmensgröße, verbunden mit kurzen Entscheidungswegen und flachen Hierarchiestrukturen, ermöglicht es der Gesellschaft, rasch auf Marktentwicklungen zu reagieren. Die graceNT verfolgt eine langfristige Strategie, die sich an den Erwartungen der Endkunden, der Partner aus der Health Care Industrie und einer nachhaltigen Sicherung von Schutzrechten orientiert.

Marketing und Vertrieb

Die graceNT setzt auf eine Vielzahl von verschiedenen Marketingaktivitäten, um die von ihr angebotenen Produkte einem möglichst großen Kreis von interessierten Kunden vorzustellen. Hierzu gehören unter anderem eine regelmäßige Präsenz der Gesellschaft auf nationalen Fachmessen und der Verkauf über mehrere Internetshops (www.variobeat.com, www.aldavia.com und www.health365.me).

Die Teilnahme an diesen Fachmessen gibt der Gesellschaft die Möglichkeit, ihren Bekanntheitsgrad als Spezialistin für den Vertrieb und die Herstellung von Health Care Produkten zu erhöhen. Auf ihrer Internetseite unter www.graceNT.com bzw. den Shoplösungen unter www.aldavia.com bzw. www.variobeat.com stellt die Gesellschaft darüber hinaus bereits bestehenden und potenziellen Kunden umfangreiche Informationen über die Gesellschaft und die von ihr vertriebenen Produkte zur Verfügung. Daneben sind zu sämtlichen von der graceNT vertriebenen Produkte auch Broschüren und Produktbeschreibungen in gedruckter Form verfügbar. Darüber hinaus nutzen die Gesellschaften zur Vermarktung ihrer Produkte eine Vielzahl weiterer Verkaufs- und Werbemaßnahmen, wie z.B. die regelmäßige Ansprache von Kunden über Mailinglisten. Der Vertrieb der hergestellten Produkte erfolgt direkt über die graceNT bzw. deren Beteiligungsunternehmen sowie indirekt über den Großhandel und andere Wiederverkäufer. Der direkte Vertrieb ist dabei regional organisiert im In- und Ausland. Durch den direkten Vertrieb und einen engen Kontakt zum Kunden wird graceNT direkt in die Abläufe und Anforderungen des Kunden eingebunden.

Regulierung und aufsichtsrechtliches Umfeld

Bislang gibt es in der Europäischen Union keine speziellen aufsichtsrechtlichen Behörden oder Regelungen für den Verkauf bzw. die Herstellung von Health Care Produkten, da diese nicht unter Medizinprodukte bzw. Medizintechnik fallen. Für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gelten vielmehr die allgemeinen Sicherheitsgesetze.

Aufsichtsrechtliche Bestimmungen sind für die Gesellschaft gleichwohl von Bedeutung, da die von der Gesellschaft an ihre Kunden gelieferten Health Care Produkte bestimmten öffentlich-rechtlichen Vorgaben oder technischen Normen entsprechen müssen oder deren Verwendung durch öffentlich-rechtliche Vorgaben oder technische Normen reguliert ist.

Es kann daher sein, dass gesetzliche Bestimmungen und Regulierungen für Health Care Produkte in Zukunft notwendig werden. Ob und wann dies der Fall sein wird, kann derzeit von der Gesellschaft nicht eingeschätzt werden.

Beschaffung der vertriebenen Produkte bzw. Teilkomponenten für die Herstellung

Der Großteil der eingekauften vertriebenen Produkte bzw. Teilkomponenten wird von einigen wenigen Hauptlieferanten der Gesellschaft erworben. Der Wechsel von Lieferanten kann unter Umständen erheblichen Mehraufwand und Kosten für die Gesellschaft zur Folge haben, da die Herstellungsprozesse oftmals an das verwendete Ausgangsmaterial angepasst sind. Geringfügige Änderungen beim Ausgangsmaterial können kostenaufwändige Anpassungen beim Herstellungsprozess erforderlich machen. Gleiches gilt, wenn ein Lieferant der Gesellschaft mangelhafte, d.h. von den vereinbarten Eigenschaften abweichende, Produkte bzw. Teilkomponenten liefern sollte. In der Vergangenheit kam es aufgrund mangelhafter Lieferungen in einzelnen Fällen zu Verzögerungen bei der Lieferung von bestimmten Produkten. Die Gesellschaft hält daher sicherheitshalber einen Mindestlagerbestand der wichtigsten Rohstoffe vorrätig. Die Gesellschaft ist ihrer Ansicht nach derzeit von keinem ihrer Lieferanten mittel- oder langfristig für Produkte abhängig. Die derzeitigen geltenden Verträge sehen keine mittel- oder langfristigen Liefer- und Abnahmeverpflichtungen der Gesellschaft vor.

Kunden

Zu den Kunden der graceNT AG zählen Endkunden, aber auch mittelständische Unternehmen wie beispielsweise Wellness Hotels in Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem restlichen Europa. Die Produktentwicklungen der graceNT AG zielen auf internationale Märkte. Die graceNT AG hat in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 ihren Kundenstamm weiter ausgebaut und die Basis für eine regionale Ausdehnung gelegt, die ab dem Jahr 2015 und 2016 in strategischen Partnerschaften kommerzialisiert werden sollen.

Angaben zu staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Faktoren die die Geschäfte der graceNT beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen können

Die Produktion der selbst hergestellten Produkte der graceNT unterliegt umweltschutzrechtlichen Überwachungsvorschriften. Die zur Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Aus- und Nachrüstung von Anlagen, können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein. Die Produktionstechnik der Emittentin wird den fortentwickelnden umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften angepasst, was kostenintensive Maßnahmen der Anlagennachrüstung erforderlich machen kann. Die Geschäftstätigkeit der graceNT wird von zahlreichen rechtlichen Rahmenbedingungen für ihr operatives Geschäft beeinflusst. Eine Änderung der Gesetze oder deren Auslegung könnte zu höheren Kosten führen. Eine Änderung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen im Rahmen der Produktion der selbst hergestellten Produkte könnte darüber hinaus zu einer Erhöhung des bei der Gesellschaft anfallenden Aufwands führen. Weitere negative Auswirkungen auf die graceNT könnten Verschärfungen des Arbeitsrechts, insbesondere auch von Bestimmungen des Arbeitsschutzes nach sich ziehen. Durch derartige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen könnten weitere Investitionen der Gesellschaft in Schutzvorkehrungen erforderlich werden. Die Gesetzgebung ist einem ständigen Wandel unterworfen. Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Europa oder Bund es-/Landes- und/oder Kommunalebene können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse der graceNT beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Situation der Gesellschaft auswirken. Grundsätzlich ist es denkbar, dass die graceNT aufgrund derartiger gesetzgeberischer

Maßnahmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen wird. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein erheblicher Aufwand zur Einhaltung der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen betrieben werden muss, etwa ein erhöhter Investitionsbedarf oder weitere Überwachungspflichten der Produktions- und Vertriebsabläufe. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften könnte zu einer Auferlegung von Geldstrafen, Beschränkung der Geschäftstätigkeit oder Abhilfeverpflichtungen führen. Auch ein Reputationsverlust ist denkbar, sollte die graceNT nicht in der Lage sein, diese Rahmenbedingungen zu befolgen.

Die Entwicklung des Steuerrechts unterliegt einem ständigen Wandel und zwar auch hinsichtlich seiner verwaltungstechnischen Anwendung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesetze oder die Gesetzesauslegung durch die Finanzbehörden ändert.

Die graceNT ist im Health Care Bereich tätig. Die Nachfrage nach Health Care Produkten ist grundsätzlich von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der damit zusammenhängenden Konsumbereitschaft der Verbraucher abhängig. In Zeiten einer unsicheren wirtschaftlichen Lage können die Verbraucher ihren Konsum entsprechend reduzieren und weniger Geld für nicht notwendigen Konsum und damit bspw. für teure Health Care Produkte ausgeben. Durch ein günstiges wirtschaftliches Umfeld bzw. eine positive Konjunkturlage wird wiederum der Konsum erhöht und die Ausgaben der privaten Haushalte steigen.

Die Geschäftsabläufe der graceNT können durch verschiedene nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören etwa Naturereignisse, wie Überschwemmungen oder andere witterungsbedingte Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Transportwegen. Ebenso kann es durch Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle zu länger anhaltenden Produktions- und/oder Absatzstillständen kommen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einher gehen könnten.

7.3 Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden zum Prospektdatum durch die graceNT AG nicht betrieben. Die beständige Verbesserung bestehender Produkte und eine kontinuierliche Senkung der Herstellungskosten sowie die Entwicklung neuer Produkte bedürfen aber zukünftig einer erfolgreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Der Erfolg der zukünftigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in der graceNT AG entscheidet demnach über die Möglichkeit der Gesellschaft, ihren Technologie- und Wettbewerbsvorsprung zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen.

Strategische Zusammenarbeit zur Produktentwicklung

Die graceNT AG betreibt eine strategische Zusammenarbeit zur Optimierung der Produkte und Produktionsprozesse mit mehreren Unternehmen, die die entsprechenden Teilkomponenten liefern. Das Produktportfolio ist aus strategischen Gründen breit aufgestellt und die Entwicklungsprojekte werden in Abstimmung mit den Kundenanforderungen gesteuert. Die Erfolgchancen und Rahmenbedingungen von Entwicklungsprojekten werden fortlaufend in den verschiedenen Entwicklungsphasen in einem Programm- und Projektmanagementprozess überprüft.

7.4 Interne Trends der Gesellschaft

Als neuer, in der Gesellschaft an Einfluss gewinnender Zustand seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum dieses Prospekts ist insbesondere der Eigenverkauf und die angelaufene Produktion der Health Care Produkte zu nennen. Die Technologie der Produkte der Gesellschaft in diesem Bereich hat sich bewährt. Dementsprechend wird die graceNT im Geschäftsjahr 2016 maßgeblich Investitionen in den Vertrieb und das Marketing der Health Care Produkte tätigen.

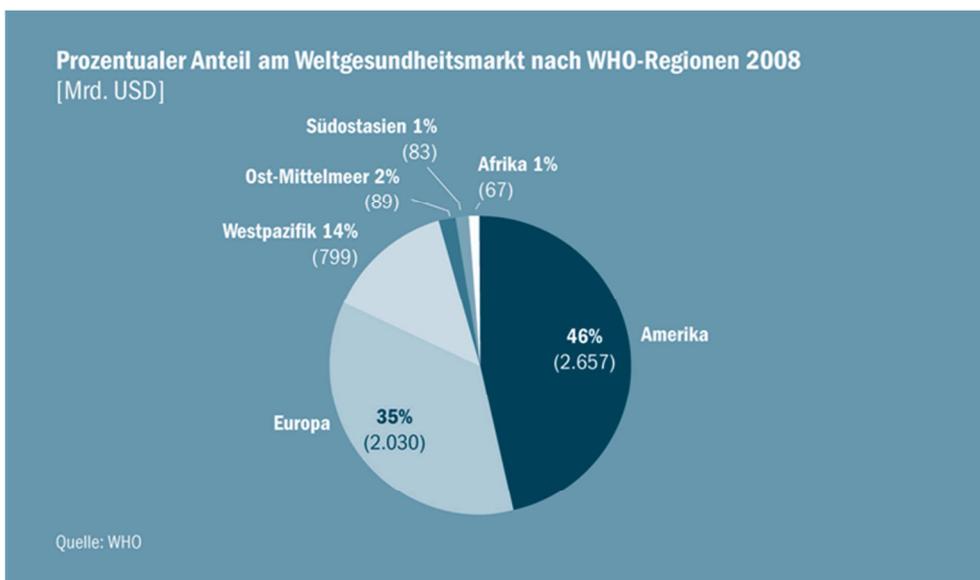
7.5 Markt und Wettbewerb

Der weltweite Gesundheitsmarkt

In der von Roland Berger Strategy Consultants (nachfolgend Roland Berger) erstellten Studie (2011) "Weltweite Gesundheitswirtschaft – Chancen für Deutschland" im Auftrag des Deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden die zu erwartenden Entwicklungen im globalen Gesundheitsmarkt beschrieben.

Maßgeblich ist demnach, dass der weltweite Gesundheitsmarkt mit der Bevölkerungszahl und den Gesundheitsausgaben pro Kopf wächst. In den letzten Jahren ist die Weltbevölkerung jährlich um 1,3 % gestiegen. Die weitere Prognose beläuft sich auf etwa 1 % jährlich. Pro Kopf der Weltbevölkerung haben die Gesundheitsausgaben real um etwa 5 % pro Jahr zugenommen. Die wesentlichen Treiber des Wachstums werden sich unverändert weiterentwickeln: BIP und Kaufkraft, Alterung und technischer Fortschritt. Daher erwartet Roland Berger, dass sich auch das Wachstum der Pro-Kopf-Ausgaben fortsetzt. Gemeinsam mit dem Bevölkerungswachstum ergibt sich, dass der Weltgesundheitsmarkt um rund 6 % pro Jahr wachsen wird. Er wird somit im Jahr 2030 stolze 20 Billionen US-Dollar umfassen.

Das nachfolgende Schaubild gibt den prozentualen Anteil am Weltgesundheitsmarkt nach WHO Regionen wieder (Stand 2008)



Quelle WHO

Demnach ist der Anteil des amerikanischen Kontinents am Weltgesundheitsmarkt 2.657 Milliarden US-Dollar hoch. Mit 2.233 Milliarden US-Dollar entfällt der größte Anteil davon auf die USA. Den zweitgrößten Anteil am Weltgesundheitsmarkt haben die Länder Europas mit 2.030 Milliarden US-Dollar. Gemäß der Roland Berger Studie, werden in Zukunft immer mehr Menschen immer mehr Geld für Gesundheit ausgeben. Wesentliche Ursachen dafür sind:

- Das Bevölkerungswachstum
- Die Zunahme der Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit durch die Alterung der Bevölkerung und den Anstieg chronischer Krankheiten, das Wachstum der globalen

Kaufkraft, den technischen Fortschritt und weitere Faktoren.

Bis zum Jahr 2030 wird die Weltbevölkerung auf 8,3 Milliarden Menschen wachsen. Während sich die Bevölkerungszahl der Industrieländer kaum verändert (weniger als 4 %), werden die Schwellen- und Entwicklungsländer um fast 25 % zulegen. Die Bevölkerung dieser Länder wird 2030 mehr als das Fünffache der heutigen Industrieländer ausmachen. Gesundheitsbezogene Pro-Kopf-Ausgaben steigen weltweit. Dabei ist das prozentuale Wachstum in den Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen am höchsten, die reichen Länder verzeichnen den größten absoluten Zuwachs. Weltweit wird das Durchschnittsalter der Weltbevölkerung um knapp 5 Jahre zunehmen auf 34 Jahre im Jahr 2030. Das Durchschnittsalter in den entwickelten Ländern wird dann 44 Jahre betragen, in den Entwicklungsländern 32 Jahre. Der Anteil der über 60-Jährigen wird in allen Zielländern signifikant steigen. Im Jahr 2030 werden 29 % der Menschen in den entwickelten Ländern älter als 60 Jahre sein, heute sind es 22 %.

Bis zum Jahr 2030 wird die Mittelschicht von 1,8 Milliarden auf 4,9 Milliarden Menschen anwachsen. Zu 80 % treiben die Entwicklungsländer dieses Wachstum. So wird die Mittelschicht in den BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China) um 150 % auf 2 Milliarden Menschen im Jahr 2030 zunehmen. Mit dem wachsenden Wohlstand wächst auch der Gesundheitsmarkt, denn dessen Größe hängt fast überall auf der Welt eng mit der Größe des BIP (Bruttoinlandsprodukts) zusammen und er wächst auch in fast allen Ländern stärker als das BIP. Zwei Hauptgründe können hierfür angeführt werden: Zum einen ist Gesundheit durchgängig ein Bereich, dem eine hohe gesellschaftliche Präferenz zukommt. Zusätzliche Mittel werden für die Verlängerung des Lebens und die Erhöhung der Lebensqualität eher eingesetzt als für andere Konsumbereiche. Zum anderen geht der Anstieg des Lebensstandards auch mit der Alterung der Gesellschaften einher, sodass dadurch zusätzliche Nachfrage nach Gesundheit entsteht.

Die Trends im Gesundheitsmarkt

Die Gesundheitssysteme des Jahres 2020 werden in allen Ländern eine schnelle Evolution der heute bestehenden Strukturen sein. Die Richtung, in die sie sich entwickeln, ist weltweit ähnlich. Die Beratungsgesellschaft Bain & Company hat einige Trends identifiziert, die den Gesundheitsmarkt 2020 bestimmen werden.

Der selbstbestimmende Patient: Er steht im Mittelpunkt des Gesundheitsmarktes 2020, denn er wird in Zukunft viel mehr selber bezahlen müssen – seien es Praxis- und Medikamentengebühren, Zuzahlungen, Zusatzversicherungen oder privat zu tragende Behandlungskosten. Dadurch wächst die Marktmacht des Patienten. Parallel dazu ermöglicht ihm das rasch wachsende Angebot im Internet, sehr viel mehr über Gesundheit, Krankheiten und Behandlungsmethoden zu erfahren.

Computerisierung und Vernetzung werden im Gesundheitssektor eine Datenrevolution auslösen. Universell verfügbare elektronische Patientendaten machen den Erfolg von Behandlungen transparent und optimieren die Prozesse zwischen Haus- und Fachärzten, Kliniken und Versicherungen. Standardisierte online verfügbare Behandlungsleitlinien werden die Arbeit von Ärzten und Kliniken verändern.

Die starken Kosten-Nutzenabwägungen zwingen Pharma- und Medizintechnikerhersteller zukünftig zu gesundheitsökonomischen Innovationen.

In den Industrieländern prognostiziert die Bain-Studie einen weiter wachsenden Gesundheitsmarkt, der nicht mehr nur vom medizinischen Fortschritt geprägt sein wird, sondern auch von den demographischen Veränderungen. Der hohe Kostendruck sorgt dafür, dass die Margen praktisch aller Branchensegmente im Durchschnitt zurückgehen. Für neues Wachstum sorgen die Schwellenländer. Deren Gesundheitsausgaben befinden sich derzeit noch auf einem niedrigen Niveau: In Indien werden 4,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts

für Gesundheit ausgegeben, in China 4,7 Prozent.

In einer aktuellen Studie der Firma Philips N.V. (Die Philips Gesundheitsstudie 2015) werden die Trends im Health Care Markt aufgezeigt. Maßgeblich ergeben sich folgende Trends im Gesundheitsmarkt:

- Die Digitalisierung und Vernetzung sorgen für eine neue Gesundheitskultur,
- Aus Patienten werden selbstbewusste und eigenverantwortliche Konsumenten, die eine Demokratisierung einfordern und so den Markt vor neue Herausforderungen stellen.

Die Effekte dieser Entwicklung beleuchtet die Philips Gesundheitsstudie. Sie kommt zu dem Schluss, dass die zukünftige Gesundheitskultur deutlich anders aussehen wird, als bisher. Ein neues Selbstverständnis auf Seiten der Ärzte und Patienten, Entwicklung der individualisierten Medizin, Einsatz von Big Data, Transparenz beim Speichern und Weitergeben von Daten – das sind Themen, die den Gesundheitsmarkt der Zukunft beherrschen werden. Zentraler Baustein der neuen Gesundheitskultur wird daher – so das Fazit der Studie – Vertrauen sein. Vertrauen durch Nachprüfbarkeit, durch Sicherheit und durch Transparenz. E-Health-Anwendungen werden in den kommenden Jahren massiv in private Haushalte Einzug halten. 38 Prozent der Deutschen legen großen Wert auf technische Innovationen zur selbstständigen Kontrolle der Gesundheit und Fitness in den eigenen vier Wänden. Schon jetzt gibt es über 100.000 unterschiedliche Apps, mit denen sich auf dem Smartphone Gesundheit, Ernährung, Fitness etc. aufzeichnen und auswerten lassen. Je jünger die Befragten, desto aufgeschlossener sind sie: 38 Prozent der 16- bis 24-Jährigen glauben, dass ihnen Apps helfen, auf ihre Gesundheit zu achten.

Alternative und ganzheitliche Behandlungsmethoden sind auf dem Vormarsch. 45 Prozent der Deutschen geben in der repräsentativen Umfrage der Philips Gesundheitsstudie an, dass sie ihnen wichtig sind. 72 Prozent der Deutschen legen Wert auf Behandlungskonzepte, die nicht nur auf der Schulmedizin basieren. 47 Prozent wünschen sich mehr gesundheitliche Angebote, die ihnen Energie für den ganzen Tag geben. 64 Prozent wünschen sich, dass das Angebot an alternativen Behandlungsmethoden verbessert wird. Alternativ-Patienten sind bisher vor allem weiblich. In den Umfragen zur Philips Gesundheitsstudie sind alternative Behandlungsmethoden für 53 Prozent der Frauen, aber nur für 37 Prozent der Männer wichtig.

Dieser Gesundheitsmarkt ist unabhängig von der klassischen, gesetzlich verankerten Gesundheitsversorgung (erster Gesundheitsmarkt) und den privat finanzierten Leistungen rund um die Gesundheit (zweiter Gesundheitsmarkt). „Es entsteht ein dritter Gesundheitsmarkt, der die Märkte von morgen spürbar prägen wird“, so die Philips Gesundheitsstudie. Dieser Markt entsteht einerseits aus dem wachsenden Angebot von Apps und Wearables. Gesundheit wird aber zunehmend auch nach dem Peer-to-Peer-Prinzip, also zwischen Gleichgesinnten und Betroffenen, gemanagt und von den Konsumenten selbst in die Hand genommen. Damit wird die Gesundheit weiter demokratisiert. Die aufgeklärten Gesundheitskonsumenten sind proaktiv und bereit, sich aktiv einzubringen.

7.6 Wettbewerber

Die Märkte für Health Care Produkte sind sehr differenziert und beinhalten eine Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen, teilweise auch geprägt von regionalen Eigenheiten. Viele der Wettbewerber im Health Care Markt haben größere Ressourcen als die graceNT AG. Dies ermöglicht ihnen, mehr in Forschung und Entwicklung zu investieren und ihre Forschungs- und Entwicklungskosten sowie ihre Marketing- und Werbungskosten über eine breitere Ertragsbasis zu verteilen. Die Konkurrenten können zudem mehr Erfahrung und Expertise bei der Erlangung der Marktzulassung ihrer Health Care Produkte aufweisen. Die graceNT AG geht davon aus, dass ihre Produktlinien maßgeblich auf der Grundlage von Qualität, hochwertigem Produkt-Design, einer verteilten und erfahrenen Gruppe von

Distributoren sowie einem intensiven und effektiven Schulungskonzept in der Lage ist, dieses Marktsegment zu besetzen und mit anderen zu konkurrieren.

7.7 Risikomanagement

Die graceNT AG bedient sich eines Früherkennungssystems verschiedener Instrumentarien zur Erkennung von den Bestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen.

Im Rahmen der Erstellung der Buchhaltung werden monatlich kurzfristige Erfolgsrechnungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie eine Liquiditätsübersicht erstellt, sodass sich das Management der Gesellschaft über die Ertragsituation des Unternehmens laufend informieren kann.

Ferner wird monatlich eine Umsatz-, Finanz- und Ertragsplanung aktualisiert, die in den turnusmäßig stattfindenden Telefonkonferenzen des Verwaltungsrates diskutiert wird. Diese Umsatz-, Finanz- und Ertragsplanung bietet unter Hinzuziehung der jeweils aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung des laufenden Jahres einen Überblick über die Ertragsentwicklung der graceNT AG. Dies ermöglicht dem Management der graceNT AG, erkennbaren Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegen zu wirken.

In wöchentlichen operativen Sitzungen bespricht das Management der graceNT AG die ausstehenden und laufenden Projekte und kontrolliert und aktualisiert die technischen und kaufmännischen Projektplanungen. Ein wichtiges Ziel ist hierbei auch eine exakte Fokussierung und Priorisierung der Projekte und die Feststellung der erforderlichen Ressourcen. Durch die Sitzungen soll zudem eine rechtzeitige Soll/Ist-Kontrolle der Umsatzplanung und damit eine möglichst exakte Prognose hinsichtlich der zu erwartenden, zukünftigen Umsätze sichergestellt werden.

7.8 Wettbewerbsstärken

Nach eigener Einschätzung zeichnet sich die graceNT AG durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

Ausgezeichnete Wettbewerbs- und Marktposition: Die Eintrittsschwellen in den für die Gesellschaft relevanten Märkte sind nach Auffassung der graceNT AG aufgrund des erforderlichen technischen Wissens, der hohen Anforderungen an die Qualität der Health Care Produkte sowie der einschlägigen Regulierungen sehr hoch.

Entwicklung der Gesellschaft: Die graceNT AG hat langjährige Erfahrungen im Bereich der Health Care Produkte. Die graceNT AG entwickelte sich zu einem marktorientierten Unternehmen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass sie diese Entwicklung durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder weiterführen kann.

Branchenunabhängigkeit: Die Gesellschaft ist durch ihr breites Lösungs- und Produktportfolio nicht auf Kunden spezieller Industriebereiche beschränkt. Sollte es der Gesellschaft gelingen, diese Wettbewerbsstärke umzusetzen und ihre Kunden zu diversifizieren, wird mit dieser branchenunabhängigen Flexibilität zudem eine geminderte Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Branchen einhergehen.

Produkt- und Technologie-Know-how: Das Know-how der graceNT AG basiert auf der jahrelangen Erfahrung ihrer Mitarbeiter in der Entwicklung von technischen Produkten. Das benannte Know-how kann nach Ansicht der graceNT AG von Wettbewerbern selbst bei

Einsatz erheblicher finanzieller Mittel nicht ohne großen Zeitaufwand rekonstruiert werden.

Flexibilität durch Konzernunabhängigkeit: Die graceNT AG ist ein konzernunabhängiger Anbieter von Health Care Produkten. Diese Konzernunabhängigkeit ermöglicht es der graceNT AG, ihre Produktideen und Projekte flexibel und unabhängig von Interessenkonflikten umzusetzen. Ferner kann die graceNT AG strategische Partnerschaften und Kundenbeziehungen mit unterschiedlichen Konzernen eingehen. Die graceNT AG steht grundsätzlich auch nicht im Wettbewerb mit ihren Lieferanten oder ihren Kunden.

Hohe Innovationskraft bei der Erschließung neuer Märkte: Die Marke „ALDAVIA“ steht nach Auffassung der Gesellschaft für innovative Technologien in dem Health Care Segment. Als konzernunabhängiges mittelständisches Unternehmen ist die Gesellschaft in der Lage, ihre Technologie schnell und flexibel an neue Kundenbedürfnisse anzupassen und sich damit neue Märkte zu erschließen.

7.9 Strategie

Die Gesellschaft hat das Ziel, in den nächsten Jahren ihre Marktposition zu nutzen, um eine noch breitere Marktdurchdringung zu erreichen, die Marktposition zu stärken und profitabel unter Nutzung bestehender Chancen zu wachsen. Hierzu verfolgt sie eine Strategie, die durch die folgenden Elemente gekennzeichnet ist:

Strategische Partnerschaften: Zur weiteren Expansion verfolgt die graceNT AG das Ziel, strategische Partnerschaften einzugehen. Diese Partnerschaften werden konkret verhandelt, um die bereits am Markt bewährten Technologien weiter zu entwickeln und produzieren. Dabei steht vor allem die weitere Skalierbarkeit und somit eine Anwendbarkeit im Vordergrund der Entwicklungen. Die Partnerschaften bieten der graceNT AG den Vorteil, dass die weitere Expansion kapitalschonend erfolgt.

Stärkere Durchdringung bereits erschlossener Branchen: Wesentlicher Bestandteil der Wachstumsstrategie der Gesellschaft ist, bereits bestehende Produktangebote stärker in die bereits erschlossenen Märkte einzuführen und die Verbreitung zu erhöhen. Darüber hinaus werden sowohl die Kundenwünsche und –anforderungen als auch die Trends und Entwicklungen im Health Care Bereich fortlaufend beobachtet und analysiert. Die Gesellschaft will frühzeitig Marktchancen erkennen und diese als Wegbereiter für ihre Kunden nutzbar machen, um damit weitere Anwendungsgebiete zu erschließen. Darüber hinaus werden schrittweise neue Verfahren zur späteren Produkt- und Prozessintegration erschlossen, die neue Anwendungsfelder und Branchenzugänge erlauben. Hierbei sollen in immer komplexeren und mit regelmäßig größeren Marktpotenzialen und Margen versehene Anwendungen erschlossen werden.

Erschließung weiterer Branchen und neuer regionaler Märkte: Die Entwicklung weiterer Health Care Anwendungen und neuer Produkte geht Hand in Hand mit dem Wachstum in neuen Branchen und neuen regionalen Märkten. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei der Erschließung weiterer Branchen in organisatorischer Hinsicht auf bewährte Strukturen und Vorgehensweisen zurückzugreifen. Die graceNT AG beabsichtigt ferner, neue regionale Märkte primär durch strategische Partnerschaften und Allianzen, aber auch durch den Aufbau eigener regionaler Vertriebskompetenz und gegebenenfalls der Errichtung von Zweigniederlassungen zu erschließen.

Erweiterung der technologischen Kompetenz durch die Akquisitionen geeigneter

Technologien und das Eingehen von Beteiligungen und Joint-Ventures: Die graceNT AG beabsichtigt, im Zuge der Erschließung neuer Branchen sowie zur Sicherung der bestehenden Wettbewerbsposition die vorhandenen Technologieplattformen systematisch auszubauen und zu ergänzen. Sobald sich ihr die Möglichkeit einer strategisch sinnvollen Beteiligung bietet, beabsichtigt die Gesellschaft durch das Eingehen von Beteiligungen oder wahlweise Joint Ventures, ihre technologische Kompetenz zu erweitern und den Zugang zu neuen Branchen oder Regionen zu erschließen.

Erweiterung des Produktangebots mit dem Ziel der Serienfertigung: Die Gesellschaft beabsichtigt, einen signifikanten Anteil am Umsatz in Entwicklung neuer Health Care Produkte zu investieren, um die Marktstellung auf der sie tätig ist, zu erhalten und auszubauen. Neben dem Ausbau der bestehenden Märkte, hat die Gesellschaft daher das Ziel, neue Märkte zu identifizieren und diese systematisch zu erschließen. Dazu beabsichtigt die Gesellschaft, in Zusammenarbeit mit den Kunden kontinuierlich neue, innovative und qualitativ hochwertige Produkte zu entwickeln, die die Kundenbedürfnisse optimal befriedigen.

Sicherung und Ausbau des Technologievorsprungs durch Produktentwicklung: Die Gesellschaft sieht ihr technisches Know-how und ihre jahrelange Erfahrung als ihre entscheidenden Wettbewerbsvorteile an. Die Gesellschaft plant kontinuierlich an einer weiteren Verbesserung ihrer Produkttechnologien, Herstellungsprozesse und Produkte zu arbeiten, um diese den unterschiedlichen Bedürfnissen bestehender und künftiger Kunden anzupassen. Die Gesellschaft schließt nicht aus, ihr technologisches Know-how in Zukunft auch durch den Erwerb komplementärer Technologien weiter auszubauen und zu vervollständigen. Der für die Gesellschaft zentrale Bereich Entwicklung soll weiter ausgebaut und durch Zugewinn weiterer hochqualifizierter Mitarbeiter verstärkt werden. Teilweise will die Gesellschaft ihre Tätigkeiten in diesem Bereich auch durch den Ausbau bestehender und die Eingehung neuer Kooperationen mit wissenschaftlichen Instituten und Universitäten ergänzen. Zudem sollen in Zusammenarbeit mit Kunden weitere neue Produkte für diese entwickelt und hergestellt werden.

7.10 Gewerbliche Schutzrechte

Für die Herstellung ihrer Produkte ist die graceNT AG auf Patente, Schutzrechte und Lizenzen Dritter (Teilkomponentenhersteller) angewiesen. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Teilkomponentenherstellern sehen vor, dass die graceNT AG keine Patente, Schutzrechte oder Lizenzen der Produkte- oder Teilkomponentenhersteller verletzt und diese Schutzrechte ggf. nutzen kann. Die Gesellschaft verfolgt zukünftig die Strategie, die bei ihrer Geschäftstätigkeit entwickelten Innovationen so weit wie möglich durch Schutzrechte schützen zu lassen. Allerdings lassen sich nicht alle möglichen Innovationen der graceNT AG durch gewerbliche Schutzrechte schützen. Weiterhin werden auch Lizenzen hinzugenommen, sofern dies nötig erscheint. Die graceNT AG ist zum Prospektdatum kein forschungs- und entwicklungsintensives Unternehmen, welches nur in kleinem Umfang Patente und andere gewerbliche Schutzrechte entwickelt hat.

Schutzrechte und Patente

Zur weiteren Absicherung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wurden eigene Schutzrechte entwickelt, die zum Teil als Patente angemeldet wurden. Die graceNT ist Inhaberin der nachfolgenden Patente:

-Mit Kaufvertrag vom 23. Dezember 2014 erlangte die graceNT AG vom Verkäufer der Lenimed GmbH mit Sitz in Rostock-Bentwisch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens das deutsche und U.S. amerikanische Patent an einer computergesteuerten Kopfunterlage gegen lagebedingtes Schnarchen welches unter den Namen Lenisana vermarktet wurde. Das Patent wurde am 22. März 2006 beim Deutschen Patent und Markenamt (DPMA) als deutsches Patent eingetragen (Registrierungsnummer DE102004022284.3, angemeldet am 04.05.2004) sowie am 15.05.2012 im U.S. amerikanischen Patentamt unter der Registrierungsnummer Appl. No. 11/592,303 – US 8,176,921 (anmeldet am 02.11.2006). Das von graceNT produzierte und vertriebene Produkt viaWave (Klangwellentherapie) basiert auf dem zugrundeliegenden Patent.

-Die graceNT ist seit dem 05. Januar 2015 Mitinhaberin zu 50% des beim Österreichischen Patentamt eingetragenen Patents mit der Patent Nr. 413.077 für ein therapeutisches Behandlungsgerät mit einer Auflagenfläche für den Patienten, wobei unterhalb der Auflagenfläche mindestens ein Schallkörper befestigt ist, der Schallwellen unter 100 Hz erzeugt. Das von graceNT produzierte und vertriebene Produkt viaWave basiert auf dem zugrundeliegenden Patent. Das Patent hat Schutzwirkung in der gesamten Europäischen Union (EU).

Für die Durchsetzung der Patentrechte ist eine Organisationsform erforderlich, die bei der Strategiefestlegung einer Anmeldung beginnt, die gesamten terminlichen und formalen Aspekte zuverlässig berücksichtigt und in der Verteidigung einer Anmeldung bis zur Erlangung eines Schutzrechtes eine gute Zusammenarbeit zwischen Patentanwälten, Patentabteilung und Technik erfordert.

Markennamen

Für die kommerzielle Nutzung der lizenzierten und der eigenen Schutzrechte ließ sich die graceNT AG eigene Markennamen europaweit schützen, unter welchen die Produkte der Gesellschaft vermarktet und vertrieben werden. Fast alle angemeldeten Marken wurden im gewünschten Umfang erteilt. Die wichtigsten Produktgruppen zum Prospektdatum mit eigenem Markenschutz sind die nachfolgenden, in der Europäischen Union eingetragenen Marken:

- „ALDAVIA®“
- „LENISANA®“
- „GRACENT®“
- „VARIOBEAT®“

Neben den angemeldeten Schutzrechten ist der Schutz des geheimen Know-hows der Gesellschaft ebenfalls von hoher Bedeutung.

Schutzrechtsanmeldungen sind demnach für die graceNT AG von grundlegender Bedeutung. Soweit aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich und möglich, wird daher das entstehende Know-how in Schutzrechtsanmeldungen geschützt. Eine Entscheidung darüber wird anhand der Risiken einer Veröffentlichung getroffen.

7.11 Versicherungen

Die graceNT AG verfügt über einen umfassenden und für ihre Geschäftstätigkeit nach Einschätzung der Geschäftsleitung hinreichenden Versicherungsschutz. Sie verfügt über

eine Produkthaftpflichtversicherung sowie über eine laufende D&O Haftpflichtversicherung. Die Deckungssumme der Produkthaftpflichtversicherung beträgt pauschal für Personen- und Sachschäden CHF 3.0 Mio., für Produktvermögensschäden CHF 3.0 Mio.. Die Versicherungssumme der D&O Haftpflichtversicherung beträgt CHF 1.0 Mio. pro Versicherungsfall und enthält einen Selbstbehalt.

7.12 Rechtsstreitigkeiten

Weder die graceNT AG noch ihre Tochtergesellschaften waren staatlichen Interventionen ausgesetzt oder an Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der graceNT AG noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) beteiligt, die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate stattfanden und sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der graceNT AG und/oder der graceNT- Gruppe auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

7.13 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Gesellschaft, das zum 31. Dezember 2014 insgesamt CHF 156.742,05 betrug, setzte sich wie folgt zusammen:

<u>Anlagevermögen (Zahlen jeweils gerundet)</u>	<u>CHF</u>
Beteiligungen	55.679
 Immaterielle Werte	 101.063

Sonstiges Anlagevermögen wie zum Beispiel Sachanlagen waren zum 31. Dezember 2014 nicht vorhanden.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft wurde zum Teil mit Eigenmitteln der Gesellschaft und zum Teil mit Fremdmitteln erworben.

Größere dingliche Belastungen bestehen nicht.

7.14 Investitionen

Nachfolgend werden die wichtigsten Investitionen der Gesellschaft für die von den in diesem Prospekt abgedruckten Finanzinformationen erfassten Zeiträumen, einschließlich der wichtigsten Investitionen im laufenden Geschäftsjahr 2015 dargestellt. Sämtliche nachfolgend aufgeführten Investitionen wurden größtenteils aus Eigenmitteln getätigt.

2013

Im Geschäftsjahr 2013 gab es keine durch die graceNT AG getätigten wichtigen Investitionen.

2014

Mit Kaufvertrag vom 23. Dezember 2014 erlangte die graceNT AG vom Verkäufer der Lenimed GmbH mit Sitz in Rostock-Bentwisch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens das

deutsche und U.S. amerikanische Patent an einer computergesteuerten Kopfunterlage gegen lagebedingtes Schnarchen, welches unter den Namen Lenisana vermarktet wurde. Das Patent wurde am 22. März 2006 beim Deutschen Patent und Markenamt (DPMA) als deutsches Patent eingetragen (Registrierungsnummer DE102004022284.3, angemeldet am 04.05.2004) sowie am 15.05.2012 im U.S. amerikanischen Patentamt unter der Registrierungsnummer Appl. No. 11/592,303 – US 8,176,921 (angemeldet am 02.11.2006). Weiterhin verkaufte und übertrug der Insolvenzverwalter an die graceNT die für die Produktion des Produktes erforderlichen Fabrikationsanlagen (Spritzgießwerkzeug, Testsysteme Akustik und Pneumatik und Kissenkörper, Hardware- und Produktionspläne, etc.). Weiterhin verkaufte und übertrug der Insolvenzverwalter die eingetragene Gemeinschaftsmarke “Lenisana” mit der Markennummer 008960593, eingetragen am 02.09.2010 in das Register des DPMA für die Nizza Klassen 10, 12, 20 und 24.

2015 bis zum Prospektdatum

Die graceNT erwarb am 10.08.2015 mittels Aktienkaufvertrag 78 Aktien, was 100% des Aktienkapitals entspricht, der Special Interest Media AG. Mit gleichem Tage beschloss die Generalversammlung der Special Interest Media AG die Fortsetzung der Gesellschaft, die sich zuvor in Liquidation befand.

Abgesehen von der beschriebenen Investition hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 bis zum Prospektdatum noch keine weiteren Investitionen getätigt und es wurden keine verbindlichen Beschlüsse über zukünftige Investitionen der Gesellschaft gefasst. Die Gesellschaft hat derzeit auch über die beschriebenen Investitionen hinaus keine laufenden Investitionen.

Die Gesellschaft plant in 2016 in den Geschäftsbereichen Corporate Activities, Digital Sales Activities, Direct Sales Activities, Activities own IP und Activities with Affiliates folgende Investitionen, die jedoch zum Prospektdatum noch nicht beschlossen worden und vom Planungsstadium abstrakter Natur sind.

Corporate Activities:

Aufbau der Struktur der graceNT AG und die Entwicklung der Websites und Domains.

Digital Sales Activities:

Inhaltliche Pflege der Internetshops und für die Entwicklung einer Plattform als Dialog- und Befundungsplattform in Gesundheitsfragen.

Direct Sales Activities:

Einstellung von 2 Vertriebsmitarbeitern und Teilnahme an den drei wichtigsten Leitmesse im deutschsprachigen Raum sowie begleitende Marketingmaßnahmen.

Activities own IP:

Es soll in die Entwicklung bestehender Produkte (Eigenprodukte) investiert werden.

Activities with Affiliates:

Der Ausbau bestehender Beteiligungen bzw. die Erweiterung auf neue Beteiligungen ist geplant.

7.15 Wesentliche Verträge

Nachfolgend sind die außerhalb des Rahmens der allgemeinen Geschäftstätigkeit abgeschlossenen wesentlichen Verträge der graceNT AG der letzten beiden Jahre

zusammengefasst:

-Mit Kaufvertrag vom 23. Dezember 2014 erlangte die graceNT AG vom Verkäufer der Lenimed GmbH mit Sitz in Rostock-Bentwisch (Deutschland) im Rahmen eines Insolvenzverfahrens das deutsche und U.S. amerikanische Patent an einer computergesteuerten Kopfunterlage gegen lagebedingtes Schnarchen, welches unter dem Namen Lenisana vermarktet wurde. Das Patent wurde am 22. März 2006 beim Deutschen Patent und Markenamt (DPMA) als deutsches Patent eingetragen (Registrierungsnummer DE102004022284.3, angemeldet am 04.05.2004) sowie am 15.05.2012 im U.S. amerikanischen Patentamt unter der Registrierungsnummer Appl. No. 11/592,303 – US 8,176,921 (anmeldet am 02.11.2006). Weiterhin verkaufte und übertrug der Insolvenzverwalter an die graceNT die für die Produktion des Produktes erforderlichen Fabrikationsanlagen (Spritzgießwerkzeug, Testsysteme Akustik und Pneumatik und Kissenkörper, Hardware- und Produktionspläne, etc.). Weiterhin verkaufte und übertrug der Insolvenzverwalter die eingetragene Gemeinschaftsmarke “Lenisana” mit der Markennummer 008960593, eingetragen am 02.09.2010 in das Register des DPMA für die Nizza Klassen 10, 12, 20 und 24.

- Die graceNT erwarb am 10.08.2015 mittels Aktienkaufvertrags 78 Aktien, was 100% des Aktienkapitals entspricht, der Special Interest Media AG. Mit gleichem Tage beschloss die Generalversammlung der Special Interest Media AG die Fortsetzung der Gesellschaft die sich zuvor in Liquidation befand.

7.16 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2013 beschäftigte der graceNT Konzern durchschnittlich keine Mitarbeiter (im Vorjahr 0).

Im Geschäftsjahr 2014 beschäftigte der graceNT Konzern durchschnittlich keine Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2015 beschäftigte der graceNT Konzern durchschnittlich einen Mitarbeiter.

Zum Zeitpunkt des Datums des Prospekts beschäftigt der graceNT Konzern durchschnittlich 1.5 Mitarbeiter (ungeprüft). Alle Mitarbeiter sind in den Bereich der Angestellten einzuordnen.

8. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN DER GESELLSCHAFT

8.1 Hinweise zu den Finanzinformationen und der Finanzlage

Finanzinformationen

Die SWISS GAAP Kern-FER Jahresabschlüsse der graceNT AG für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 sowie vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wurden durch die RSM Audit (Zurich) AG, Zürich, Schweiz geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Sämtliche der vorgenannten Jahresabschlüsse einschließlich der jeweiligen Bestätigungsvermerke sind in diesem Prospekt unter dem Abschnitt mit den historischen Finanzinformationen (F-Pages) abgedruckt.

Sämtliche Zahlenangaben wurden auf volle CHF bzw. Tausend CHF je nach der gewählten Darstellungsart kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Sämtliche Prozentangaben wurden auf Zehntelprozent kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Aufgrund der vorgenommenen Einzelrundungen kann es vorkommen, dass die Summe der gerundeten Einzelangaben nicht mit der gerundeten Zahl der jeweiligen Gesamtsumme übereinstimmt. In derartigen Fällen wurde die kaufmännische Rundung der Einzelwerte beibehalten.

Sonstige geprüfte Angaben

Mit Ausnahme der Angaben, die den im F-Teil dieses Prospekts abgedruckten, geprüften Jahresabschlüssen entnommen wurden, sind in diesem Prospekt keine Angaben enthalten, die von der gesetzlichen Revisionsstelle (den Abschlussprüfern) geprüft wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde. In diesem Prospekt enthaltene nicht geprüfte Finanzangaben wurden jeweils von der graceNT AG selbst ermittelt und sind als ungeprüfte Angaben gekennzeichnet.

Der Abschlussprüfer hat zu den mit dem Prospekt beizubringenden Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013 und 2014 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bestätigungsvermerke zu den jeweiligen Jahresabschlüssen sind im Abschnitt Finanzinformationen zu finden.

8.2 Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Die wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der graceNT AG seit dem 31. Dezember 2014 ist die Erwerbung der neuen Tochtergesellschaft, der Special Interest Media AG, und damit eine Erhöhung der Bilanzposition Beteiligungen.

8.3 Ausgewählte Finanzinformationen

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus den geprüften Jahresabschlüssen nach SWISS-GAAP Kern-FER für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013, vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 und aus dem ungeprüften Zwischenabschluss nach SWISS-GAAP Kern-FER für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 15. Dezember 2015.

Tabelle 1. Geprüfte Jahresabschlüsse nach SWISS-GAAP Kern-FER für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 und vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014.

Zeitraum	01.01.2013-31.12.2013 (SWISS-GAAP Kern-FER) CHF (geprüft)	01.01.2014-31.12.2014 (SWISS-GAAP Kern-FER) CHF (geprüft)
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	87.143,96	145.514,76
Materialaufwand	141.352,89	100.252,06
Personalaufwand	1.534,37	7.754,51
Abschreibungen	4.942,00	25.803,39
Übriger betrieblicher Aufwand	5.439,70	132.299,83
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	-66.126,00	-127.596,03
Jahresfehlbetrag	-67.132,78	-71.515,55

Stichtag	31.12.2013 (SWISS-GAAP Kern-FER) CHF (geprüft) -gerundet-	31.12.2014 (SWISS-GAAP Kern-FER) CHF (geprüft) -gerundet-
<u>Aktiva</u>		
A. Anlagevermögen	78.702	156.742
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.942	101.063
II. Beteiligungen	40.801	55.679
B. Umlaufvermögen	27.696	303.619
I. Vorräte	00	17.316
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	00	89.292
III. Flüssige Mittel	27.696	135.851
C. Rechnungsabgrenzungsposten	00	26.160
<u>Passiva</u>		
A. Einlagekapital		

	Aktienkapital	100.000	176.000
	Gesetzliche Kapitalreserve	00	333.750
	Jahresverlust	-67.133	-71.517
B.	Rückstellungen	00	00
C.	Verbindlichkeiten		
	Kurzfristiges Fremdkapital	26.634	57.609
	Langfristiges Fremdkapital	51.508	36.262
	Total Fremdkapital	78.142	93.871
	Bilanzsumme	106.398	460.361

Tabelle 2. Ungeprüfter Zwischenabschluss nach SWISS-GAAP Kern-FER für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 15. Dezember 2015

Zeitraum	01.01.2015-15.12.2015 (SWISS-GAAP Kern-FER) CHF (ungeprüft)	01.01.2014-15.12.2014 (SWISS-GAAP Kern-FER) CHF (ungeprüft)
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	94.909	36.950
Materialaufwand	139.547	140.358
Personalaufwand	15.826	880
Abschreibungen	4.942	0.0
Übriger betrieblicher Aufwand	430.068	63.114
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	-90.872	-167.407
Ergebnis	-90.872	-161.864

Stichtag	15.12.2015 (SWISS-GAAP Kern-FER) CHF (ungeprüft) -gerundet-	15.12.2014 (SWISS-GAAP Kern-FER) CHF (ungeprüft) -gerundet-
Aktiva		
A. Anlagevermögen	170.205	128.505
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	101.063	48.363
II. Beteiligungen	65.941	80.142
B. Umlaufvermögen	576.571	194.630
I. Vorräte	62.849	0.0
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.120	-36.390
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.025	9.762

	Passiva		
A.	Einlagekapital		
	Aktienkapital	435.065	176.000
	Gesetzliche Kapitalreserve	345.325	349.500
	Ergebnis	-90.872	-161.864
B.	Rückstellungen	0.0	0.0
C.	Verbindlichkeiten		
	Kurzfristiges Fremdkapital	113.654	34.993
	Langfristiges Fremdkapital	15.120	36.262
	Total Fremdkapital	128.774	47.994
	Bilanzsumme	746.776	323.136

8.4 Erklärung zum Geschäftskapital

Die graceNT Gruppe, bestehend aus der graceNT Aktiengesellschaft und deren Töchtern, der Salmentis GmbH und der Special Interest Media AG, verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken.

8.5 Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden von der Gesellschaft aufgrund eigener buchhalterischer Auswertung zum 30. Dezember 2015 ermittelt und sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Seit dem 30. Dezember 2015 bzw. dem letzten veröffentlichten Finanzabschluss der Emittentin (Zwischenabschluss zum 15. Dezember 2015) bis zum Prospektdatum haben sich keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Kapitalstruktur und Verschuldung der graceNT Gruppe ergeben.

Angaben in TCHF (gerundet)	
	Zum 30. Dezember 2015
	-SWISS-GAAP Kern-FER
ungeprüft-	
Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	114
davon garantiert	0
davon besichert	0
davon unbesichert / nicht garantiert	114
Langfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen/latente Steuern)	15
davon garantiert	0
davon besichert	0
davon unbesichert / nicht garantiert	15
Eigenkapital	761
davon Gezeichnetes Kapital	435
davon Kapitalrücklage	345
davon Verlustvortrag	72
davon Jahresüberschuss	-91

Sonstige Rücklagen	0
Gesamt:	890

Zum 30. Dezember 2015 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten in der graceNT Gruppe. Eine Eventualverbindlichkeit ist:

- a) eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder
- b) eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil
 - ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist, oder
 - die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen die in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien bei Banken und Darlehen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen die Schulden gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es bestehen weiterhin keine indirekten Verbindlichkeiten zum 30. Dezember 2015.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die liquiden Mittel der graceNT Gruppe zum 30. Dezember 2015:

Angaben in TCHF (gerundet)

Zum 30. Dezember 2015
-SWISS-GAAP Kern-FER
ungeprüft-

A. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	91
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Wertpapiere	4
D. Liquidität (A)+(B)+(C)	95
E. Kurzfristige Finanzforderungen	152
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
G. Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten	0
H. Sonstige kurzfristige Finanzschulden	109
I. kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F)+(G)+(H)	109
J. Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (I)-(E)-(D)	-138
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
L. Anleihen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	15
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K)+(L)+(M)	15
O. Nettofinanzverschuldung (J)+(N)	-123

8.6 Erläuterung der Finanzlage nach SWISS-GAAP Kern-FER

Ergebnis

Das Jahresergebnis betrug für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr 2013 CHF -67.133 und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr 2014 CHF -71.517 (jeweils gerundet).

Cashflow aus Betriebstätigkeit

Der Cashflow aus Betriebstätigkeit belief sich im zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr 2013 auf CHF -26.949,86. Er belief sich im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr 2014 auf CHF -182.505,24. Die Verschlechterung des operativen Cashflows ist im Wesentlichen auf den erhöhten negativen Wert bei den anderen kurzfristigen Forderungen (2013: CHF 52.68, 2014: CHF -35.000,00) und den erhöhten Jahresfehlbetrag (2013: CHF -67.132,78, 2014: CHF -71.516,55) zurückzuführen.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr 2013 auf CHF 8.369,05. Er war zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr 2014 in Höhe von CHF -103.843,91 negativ und damit deutlich niedriger als im Vorjahr. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf negative Ergebnisse bei den Position Beteiligungen Zugang (2013: CHF 00, 2014: CHF -39.341,08) und bei der Position Immaterielle Werte Zugang (2013: CHF 00.00, 2014: CHF -98.316,80).

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr 2013 betrug der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit CHF 1.884,87. Im darauffolgenden zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr 2014 belief er sich auf CHF 394.503,84, was einer Steigerung um CHF 392.618,67 entspricht. Diese Steigerung ist in erster Linie auf eine Zunahme der gesetzlichen Kapitalreserve in Höhe von CHF 349.500 und des Aktienkapitals in Höhe von CHF 76.000 zurückzuführen.

8.7 Beschränkungen hinsichtlich des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der graceNT AG direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen.

9. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Verwaltungsräte der Gesellschaft Herr Alfred Wegerer und Herr Werner Arrich halten jeweils 115.500 Aktien der Gesellschaft. Die Direktoren der Gesellschaft Herr Paul Hacker und Herr Heiko Visarius halten jeweils 38.950 und 14.950 Aktien der Gesellschaft. Die genannten Personen haben für die von ihnen gehaltenen Aktien der Gesellschaft Veräußerungsbeschränkungen (sog. Lock-up Vereinbarung) vereinbart. Zum Prospektdatum haben sich die oben aufgeführten Altaktionäre mündlich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, bis zum 31.12.2016 ihre Aktien der graceNT AG nicht zu verkaufen bzw. zum Verkauf anzubieten.

Darüber hinaus ist der Gesellschaft nicht bekannt, welche Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sind. Die Aktien der Gesellschaft sind Inhaberaktien, die keiner Beschränkung hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit unterliegen. Sie sind über depotführende Kreditinstitute in den Aktiendepots der Aktionäre eingebucht, ohne dass die Gesellschaft feststellen kann, bei welcher Bank die Aktien verwahrt werden und für welche Kunden die jeweilige Bank die Aktien verwahrt.

Die Aktionäre und Hauptaktionäre der graceNT AG haben keine unterschiedlichen Stimmrechte. Es bestehen keine mittelbaren Beteiligungen.

10. GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Die Gesellschaft tätigte keine wesentlichen Geschäfte und unterhielt keine Rechtsbeziehungen mit verbundenen oder nahestehenden Personen.

11. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT

Die folgenden Informationen betreffen das Aktienkapital der Gesellschaft sowie die in den Statuten der Gesellschaft, dem Schweizerischen Obligationenrecht und anderen Schweizer Gesetzesbestimmungen statuierten Bestimmungen im Zusammenhang mit den Aktien.

11.1 Aktienkapital

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der graceNT AG beträgt derzeit CHF 435.065,28 und ist eingeteilt in 418.332 voll liberierte auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Nominalwert von CHF 1,04 je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Aktien bestehen nicht.

Die graceNT AG hält 4.016 eigene Aktien. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme in der Generalversammlung der Gesellschaft. Der Aktionär übt seine Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft, wie Bestellung der Organe, Abnahme des Geschäftsberichtes und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung, in der Generalversammlung aus.

Die Aktien der Gesellschaft sind ab dem 1. Januar 2016 voll gewinnanteilsberechtig. Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien. Über die Form der Aktienurkunden, von Gewinnanteils- und Erneuerungsscheinen entscheidet der Verwaltungsrat. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt sind.

11.2 Allgemeine Erläuterungen zu Kapitalmaßnahmen

Kapitalmaßnahmen

Ordentliche Kapitalerhöhung gemäß Schweizer Obligationenrecht. (Art. 650 Obligationenrecht).

Die Erhöhung des Aktienkapitals wird von der Generalversammlung beschlossen; sie ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen. Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb von drei Monaten ins Handelsregister eingetragen, so fällt der Beschluss der Generalversammlung dahin.

Genehmigte Kapitalerhöhung gemäß Schweizer Obligationenrecht (Art. 651ff. Obligationenrecht).

Die Generalversammlung kann durch Statutenänderung den Verwaltungsrat ermächtigen, das Aktienkapital innert einer Frist von längstens zwei Jahren zu erhöhen. Die Statuten geben den Nennbetrag an, um den der Verwaltungsrat das Aktienkapital erhöhen kann. Das genehmigte Kapital darf die Hälfte des bisherigen Aktienkapitals nicht übersteigen. Im Rahmen der Ermächtigung kann der Verwaltungsrat Erhöhungen des Aktienkapitals durchführen. Dabei erlässt er die notwendigen Bestimmungen, soweit sie nicht schon im Beschluss der Generalversammlung enthalten sind. Nach jeder Kapitalerhöhung setzt der Verwaltungsrat den Nennbetrag des genehmigten Kapitals in den Statuten entsprechend herab. Nach Ablauf der für die Durchführung der Kapitalerhöhung festgelegten Frist wird die Bestimmung über die genehmigte Kapitalerhöhung auf Beschluss des Verwaltungsrates aus den Statuten gestrichen.

Die Aktien werden in einer besonderen Urkunde (Zeichnungsschein) nach den für die Gründung geltenden Regeln gezeichnet. Der Zeichnungsschein muss auf den Beschluss der Generalversammlung über die Erhöhung oder die Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals und auf den Beschluss des Verwaltungsrates über die Erhöhung Bezug nehmen. Verlangt das Gesetz einen Emissionsprospekt, so

nimmt der Zeichnungsschein auch auf diesen Bezug. Enthält der Zeichnungsschein keine Befristung, so endet seine Verbindlichkeit drei Monate nach der Unterzeichnung. Jeder Aktionär hat Anspruch auf den Teil der neu ausgegebenen Aktien, der seiner bisherigen Beteiligung entspricht. Der Beschluss der Generalversammlung über die Erhöhung des Aktienkapitals darf das Bezugsrecht nur aus wichtigen Gründen aufheben. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen sowie die Beteiligung der Arbeitnehmer. Durch die Aufhebung des Bezugsrechts darf niemand in unsachlicher Weise begünstigt oder benachteiligt werden. Die Gesellschaft kann dem Aktionär, welchem sie ein Recht zum Bezug von Aktien eingeräumt hat, die Ausübung dieses Rechtes nicht wegen einer statutarischen Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien verwehren.

Bedingte Kapitalerhöhung gemäß Schweizer Obligationenrecht (Art. 653 Obligationenrecht).

Die Generalversammlung kann eine bedingte Kapitalerhöhung beschließen, indem sie in den Statuten den Gläubigern von neuen Anleihe- oder ähnlichen Obligationen gegenüber der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften sowie den Arbeitnehmern Rechte auf den Bezug neuer Aktien (Wandel- oder Optionsrechte) einräumt. Das Aktienkapital erhöht sich ohne weiteres in dem Zeitpunkt und in dem Umfang, als diese Wandel- oder Optionsrechte ausgeübt und die Einlagepflichten durch Verrechnung oder Einzahlung erfüllt werden. Der Nennbetrag, um den das Aktienkapital bedingt erhöht werden kann, darf die Hälfte des bisherigen Aktienkapitals nicht übersteigen. Sollen bei einer bedingten Kapitalerhöhung Anleihe- oder ähnliche Obligationen, mit denen Wandel- oder Optionsrechte verbunden sind, ausgegeben werden, so sind diese Obligationen vorweg den Aktionären entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung zur Zeichnung anzubieten. Dieses Vorwegzeichnungsrecht kann beschränkt oder aufgehoben werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Durch die für eine bedingte Kapitalerhöhung notwendige Aufhebung des Bezugsrechtes sowie durch eine Beschränkung oder Aufhebung des Vorwegzeichnungsrechtes darf niemand in unsachlicher Weise begünstigt oder benachteiligt werden.

Dividenden

Gemäß Schweizerischem Obligationenrecht müssen mindestens 5% des Jahresgewinns der Gesellschaft der allgemeinen Reserve zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals der Gesellschaft erreicht hat. Der verbleibende Bilanzgewinn steht zur freien Verfügung der Generalversammlung. Diese beschließt auf Antrag des Verwaltungsrats über eine Ausschüttung (Dividenden oder Nennwertreduktion). Die Revisionsstelle hat zu bestätigen, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften übereinstimmt. Dividenden (außer wenn sie aus Reserven aus Kapitaleinlagen ausgeschüttet werden) unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35%.

11.3 Entwicklung des Grundkapitals

Die Gesellschaft wurde am 05. Dezember 2008 durch Feststellung der Statuten gegründet und am 16. Dezember 2008 unter der Firmierung Aldavia AG in das Handelsregister des Kantons Zug unter der Firmennummer CHE-114.638.221 eingetragen. Zum Gründungszeitpunkt betrug das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 100.000,- eingeteilt in 100 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.000,- Nennwert je Aktie.

Am 3. Juli 2014 hat die außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft die Namensänderung von Swiss Global Partner AG in graceNT AG beschlossen. Zusätzlich hat die Generalversammlung die Zerlegung der bisherigen 100 Inhaberaktien zu nominal je CHF 1.000,00 in neu 1.000.000 Inhaberaktien zu nominal CHF 0.10. Die Generalversammlung beschloss weiterhin das Aktienkapital der Gesellschaft durch ordentliche Kapitalerhöhung von bisher CHF 100.000,- um CHF 36.000,- auf

neu CHF 136.000,- zu erhöhen durch Ausgabe von 360.000 auf den Inhaber lautende Aktien zu nominal je CHF 0.10 mit einem Ausgabebetrag in Höhe von CHF 0.40 je Aktie. Die neu ausgegebenen Aktien sind ab dem 01.01.2015 dividendenberechtigt. Die außerordentliche Generalversammlung der graceNT AG beschloss weiterhin am 3. Juli 2014 eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft von CHF 136.000,00 um CHF 40.000,00 auf neu CHF 176.000,00 durch Ausgabe von 4.000.000 neuer Aktien zu nominal CHF 0.10. Die Aktien wurden teilweise zu einem Ausgabebetrag in Höhe von CHF 2.40 je Aktie ausgegeben und gezeichnet und teilweise zum Nominalwert gezeichnet. Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöhte sich dementsprechend von CHF 136.000,- auf CHF 176.000,-.

Die außerordentliche Generalversammlung der graceNT AG beschloss am 2. Juni 2015 die Sitzverlegung der Gesellschaft von der Gemeinde Zug in die Gemeinde Risch im Kanton Zug in der Schweiz. Weiterhin hat die Generalversammlung eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 176.000,00 um CHF 244.992,00 auf CHF 420.992,00 durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital im Sinne von Art. 652d OR (Obligationenrecht) beschlossen, da die gesetzliche Kapitaleinlagereserve in Höhe von CHF 333.750,00 die Hälfte des Aktienkapitals von CHF 88.000,00 um CHF 247.750,00 übersteigt und die gesetzliche Kapitaleinlagereserve daher im Betrag von CHF 245.750,00 frei verwendbar im Sinne von Art. 652d OR ist. Die Anzahl, der Nennwert und Art der neuen Aktien belief sich auf 2.449.920 auf den Inhaber lautende Aktien zu nominal CHF 0.10. Der Ausgabebetrag wurde auf CHF 0.10 festgelegt, die Dividendenberechtigung sollte ab sofort gelten. Weiterhin beschloss die außerordentliche Generalversammlung vom gleichen Tag eine Zusammenlegung der 4.209.920 Inhaberaktien im Verhältnis 10.4:1, wodurch für jeweils 10.4 Inhaberaktien zu nominal je CHF 0.10 eine Inhaberaktie zu nominal je CHF 1.04 geschaffen wurde. Aufgrund der Aktienzusammenlegung bestanden zum Aktienzusammenlegungszeitpunkt 404.800 Inhaberaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.04. Weiterhin beschloss die Generalversammlung eine genehmigte Kapitalerhöhung in Ergänzung zum ordentlichen Kapital ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von CHF 210.496,00 zu schaffen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diese Kapitalerhöhung bis zum 1. Juni 2017 vorzunehmen und den Ausgabebetrag festzusetzen. Gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 2. Juni 2015 wurden die Statuten der Gesellschaft in Art. 3a wie folgt angepasst: Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 1. Juni 2017 um maximal CHF 210.496,00 durch Ausgabe von höchstens 202.400 vollständig zu lieberierenden Inhaberaktien zu nominal je CHF 1.04 zu erhöhen und den Ausgabebetrag festzusetzen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Das Bezugsrecht wird weder eingeschränkt noch aufgehoben. Das Bezugsrecht wird gewahrt, soweit die bisherigen Aktionäre nicht ausdrücklich auf ihre Bezugsrechte verzichten. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Aktien aus nicht ausgeübten Bezugsrechten an Dritte zu veräußern. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom gleichen Tage Kenntnis genommen vom geplanten Börsenlisting in Deutschland, welches mit einer Lock-up-Periode und einer Umstellung auf Girosammelverwahrung verbunden sein wird.

Der Verwaltungsrat hat am 7. Juli 2015 im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Generalversammlung vom 2. Juni 2015 einstimmig und ohne Stimmenthaltung eine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von 13.532 neuen Inhaberaktien zu nominal je CHF 1.04 von bisher CHF 420.992,00 um CHF 14.073,28 auf CHF 435.065,28 beschlossen, die Ausgabe der Inhaberaktien erfolgte zu einem Betrag von CHF 20,00, dementsprechend mit einem Agio von CHF 18,96. Die neuen Aktien sind mit Ausgabe voll dividendenberechtigt. Alle neuen Aktien wurden vollständig gezeichnet, was zu einem erhöhten Aktienkapital der Gesellschaft in Höhe von CHF 435.065,28 führt, eingeteilt in 418.332 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.04. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Aufgrund der Erhöhung des Aktienkapitals betrug das genehmigte Kapital in den Statuten CHF 196.422,72.

Der Verwaltungsrat hat am **22. März** 2016 im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Generalversammlung vom 2. Juni 2015 einstimmig und ohne Stimmenthaltung eine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von 188.250 neuen Inhaberaktien zu nominal je CHF 1.04 von bisher CHF 435.065,28 um CHF 195.780,00 auf CHF 630.845,28 beschlossen, die Ausgabe der Inhaberaktien erfolgt zu einem Betrag von CHF 30.00, dementsprechend mit einem Agio von CHF 28.96. Die Neuen Aktien sind mit Ausgabe voll dividendenberechtigt ab dem 1. Januar 2016.

11.4 Genehmigtes Kapital

Die Generalversammlung vom 02. Juni 2015 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 1. Juni 2017 um maximal CHF 202.400.00 (zum Beschlusszeitpunkt CHF 210.496,00) durch Ausgabe von höchstens 195.000 (zum Beschlusszeitpunkt CHF 202.400) vollständig zu liberierenden Inhaberaktien zu nominal CHF 1.04 zu erhöhen und den Ausgabebetrag festzusetzen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Das Bezugsrecht wird weder eingeschränkt, noch aufgehoben. Das Bezugsrecht wird gewahrt, soweit die bisherigen Aktionäre nicht ausdrücklich auf ihre Bezugsrechte verzichten. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Aktien aus nicht ausgeübten Bezugsrechten an Dritte zu veräußern. Die entsprechende Befugnis befindet sich in Art. 3a der Statuten der Gesellschaft.

11.5 Bedingtes Kapital

Die Statuten der graceNT AG sehen kein bedingtes Kapital vor.

12. ANGABEN ÜBER DIE ORGANE UND DAS OBERE MANAGEMENT DER GESELLSCHAFT

12.1 Allgemeines

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt. Sie ist eine juristische Person mit einem in Stückaktien und einem Nennwert je Aktie zerlegten Aktienkapital. Es haftet keine natürliche Person mit ihrem Privatvermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Haftung beschränkt sich auf das Aktienkapital. Neben dem Verwaltungsrat fungieren als weitere Organe der Gesellschaft die Direktoren und die Generalversammlung als beschließendes Organ. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Schweizerischen Obligationenrecht und in den Statuten geregelt.

12.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat arbeitet und entscheidet grundsätzlich als Gesamtorgan. Ihm obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und er vertritt die Gesellschaft nach außen. Der Verwaltungsrat ist befugt, in allen Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht durch Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind oder die der Verwaltungsrat durch Reglemente oder Beschlüsse an andere Organe übertragen hat. Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung delegiert und ein Organisationsreglement erlassen.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus einem oder mehreren Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Generalversammlung der Gesellschafter gewählt, jeweils für ein Jahr. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist in Verwaltungsratssitzungen berechtigt zu einer Stimme. Im Fall von Stimmengleichheit, entscheidet entweder der Präsident des Verwaltungsrates oder der Vorsitzende der Sitzung.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst autonom. Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal pro Jahr eine Sitzung abhalten, vor Stattfindung der ordentlichen Generalversammlung. Zudem werden Sitzungen abgehalten auf Einladung des Präsidenten so oft wie die Interessen der Gesellschaft es verlangen, oder auf schriftlichem Gesuch von einem der Verwaltungsratsmitglieder. Der Verwaltungsrat ist berechtigt alle Aufgaben zu erfüllen, die notwendig sind für die Verwaltung und Führung der Gesellschaft: Der Verwaltungsrat ist im Besonderen verpflichtet zu

- a) der Feststellung der Traktanden für die Generalversammlung der Gesellschafter und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- b) der Festlegung eines Organisationsreglements für die tägliche Geschäftsführung und der Erteilung von Weisungen an die Geschäftsleitung innerhalb der Kompetenz, erteilt an den Verwaltungsrat von der Generalversammlung der Gesellschafter;
- c) der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Schweizerischen und ausländischen Gesetze, Handelsgebrauche, Statuten und Reglemente unabhängig deren Form und Art;
- d) der regelmäßigen Information bezüglich dem Status der Gesellschaft von den mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat ernennt die mit der Geschäftsführung und der Zeichnungsberechtigung betrauten Personen. Der Verwaltungsrat kann die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern (Delegierte) oder Dritten (Direktoren) übertragen. Auch die Art und Weise der Zeichnungsberechtigung wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Er ist ermächtigt, die Geschäftsführung ganz oder zum Teil und die Vertretung der Gesellschaft an Komitees oder an einzelne Mitglieder, die nicht Gesellschafter sein müssen, zu übertragen. Der Verwaltungsrat ist auch berechtigt, Prokuristen und andere Personen zu ernennen mit spezieller Zeichnungsberechtigung. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss zur Vertretung befugt sein. Die Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz hat.

Für die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten sinngemäß die gleichen Nichtigkeitsgründe wie für die Beschlüsse der Generalversammlung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In den Sitzungen sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zur Auskunft verpflichtet. Außerhalb der Sitzungen kann jedes Mitglied von den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Ermächtigung des Präsidenten, auch über einzelne Geschäfte verlangen. Soweit es für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist, kann jedes Mitglied dem Präsidenten beantragen, dass ihm Bücher und Akten vorgelegt werden. Weist der Präsident ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsicht ab, so entscheidet der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind.

Der Verwaltungsrat hat gemäß Art. 716a Schweizer Obligationenrecht folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
2. die Festlegung der Organisation;
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
7. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen. Der Verwaltungsrat hat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Audit- bzw. Vergütungsausschuss gebildet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, Schweiz, erreichbar.

Derzeit sind folgende Personen zum Verwaltungsrat bestellt:

Alfred Wegerer

Herr Alfred Wegerer (Jahrgang 1966, österreichischer Staatsangehöriger) hat eine Ausbildung als Ingenieur für Elektrotechnik abgelegt und kann auf über 20 Jahre umfassendes Erfahrungswissen als Unternehmer zurückgreifen. Für eigene Unternehmen realisierte er mehrere Trade-Sales und einen Börsengang an der Frankfurter Wertpapierbörse. Er gründete im Jahr 1997 die deutsche Gesellschaft CADISON Software GmbH, ein Softwareunternehmen mit Schwerpunkt Maschinenbau/Anlagenbau und Elektrotechnik und agierte bis 2003 als Geschäftsführer der Gesellschaft. Herr Wegerer war von 2010 bis 2011 Mitglied der Steuerungsgruppe für Elektromobilität in den Ministerien für Verkehr, Innovation und Technologie sowie Wirtschaft, Familie und Jugend der Republik Österreich. Herr Wegerer koordiniert gemeinsam mit dem zweiten Mitglied des Verwaltungsrates Herrn Werner Arrich die Unternehmens- und Finanzierungsstrategie und leitet das operative Geschäft. Herr Wegerer ist Präsident des Verwaltungsrates. Herr Wegerer ist Gründungsaktionär der graceNT AG.

In 2012 wurde Herr Alfred Wegerer erstmalig bis zum Mitglied des Verwaltungsrates der graceNT AG bestellt. Er wurde am 02. Juni 2015 für ein Jahr als Verwaltungsratsmitglied wiederbestellt.

Herr Alfred Wegerer hatte innerhalb der letzten fünf Jahre folgende sonstige Verwaltungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei in- und ausländischen Kontrollgremien inne:

- Stiftungsvorstand der COVENTINA Privatstiftung mit Sitz in Österreich (Mandat steht zum Zeitpunkt des Datums des Prospekts weiter fort)

Weitere Mitgliedschaften von Herrn Alfred Wegerer in anderen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Partnerschaften in- und ausländischen Unternehmen und Gesellschaften bestehen und bestanden während der letzten fünf Jahre nicht.

Herr Wegerer hält 115.500 Aktien der Gesellschaft.

Werner Arrich

Herr Werner Arrich (Jahrgang 1966, österreichischer Staatsangehöriger) wurde im Jahr 1991 die Ingenieururkunde verliehen und kann ebenfalls auf ein mehr als 20 Jahre umfassendes Erfahrungswissen als Unternehmer zurückgreifen. Herr Arrich war Gründer der CADISON GmbH in Deutschland und als Geschäftsführer der Gesellschaft tätig. Er positionierte die Gesellschaft als europäischer Marktführer und gründete weltweit Geschäftsstellen. Herr Arrich realisierte ebenfalls für ein Unternehmen als Mitglied des Managements einen Börsengang an der Frankfurter Wertpapierbörse. Von 2003 bis 2012 war er im Management der Unternehmensbeteiligungen der COVENTINA Privatstiftung (Österreich) als Stiftungsbeirat tätig. In diesen Zusammenhang begleitete er M&A Transaktionen im Rahmen des Portfoliomanagements der Stiftung. Herr Arrich ist Gründungsaktionär der graceNT AG.

In 2012 wurde Herr Werner Arrich erstmalig bis zum Mitglied des Verwaltungsrates der graceNT AG bestellt. Er wurde am 02. Juni 2015 für ein Jahr als Verwaltungsratsmitglied wiederbestellt.

Herr Werner Arrich hatte innerhalb der letzten fünf Jahre folgende sonstige Verwaltungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei in- und ausländischen Kontrollgremien inne:

- Stiftungsvorstand der COVENTINA Privatstiftung mit Sitz in Österreich (Mandat steht zum Zeitpunkt des Datums des Prospekts weiter fort)

Weitere Mitgliedschaften von Herrn Werner Arrich in anderen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Partnerschaften in- und ausländischen Unternehmen und Gesellschaften bestehen und bestanden während der letzten fünf Jahre nicht.

Herr Arrich hält 115.500 Aktien der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind zur Einzelunterschrift berechtigt.

12.3 Oberes Management

Die Gesellschaft verfügt über kein oberes Management.

12.4 Direktoren

Der Verwaltungsrat hat Teile der Geschäftsführung der Gesellschaft im Rahmen der statutarischen Ermächtigung und gemäß Organisationsreglement an die Mitglieder der Geschäftsleitung, die so genannten Direktoren, delegiert. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat bezeichnet. Die Geschäftsleitung übt die Befugnisse aus und übernimmt die Aufgaben, die ihr vom Verwaltungsrat gemäß Organisationsreglement oder Beschluss delegiert worden sind. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über umfassende Kompetenzen zur operativen Führung ihrer Bereiche. Sie haben die Aufgabe, durch den sorgfältigen Aufbau personeller, materieller und organisatorischer Ressourcen wettbewerbsfähige Leistungen in zukunftssträchtigen Märkten mit gutem Ertrag zu erbringen. Die Beschlussfassung ist nach der Bedeutung und finanziellen Tragweite abgestuft. Die Direktoren können nur eine Kollektivunterschrift zu zweien abgeben.

Die Direktoren sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, Schweiz, erreichbar.

Derzeit sind folgende Personen zu Direktoren bestellt:

Heiko Visarius

Herr Dr. Heiko Visarius (Jahrgang 1966, Schweizer und Deutscher Staatsbürger) absolvierte ein PhD-Studium am Bioengineering Center der Wayne State University/USA, ein Diplomstudium in Civil Engineering in Bochum/Deutschland und eine MBA-Ausbildung an der State University of New York/USA. Er verfügt über jahrelange operative Erfahrung in Medizintechnikunternehmen, so z.B. als Senior Director der Medtronic International Ltd., im Executive Committee der STRATEC Medical AG und als CEO der Medivision AG.

Herr Visarius hatte innerhalb der letzten fünf Jahre folgende sonstige Verwaltungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei in- und ausländischen Kontrollgremien inne:

- Personal Med Systems AG (Schweiz)
- Idiag AG (Schweiz)

- Lorange International School of Business (Schweiz)
- Berger Metallbau AG (Schweiz)

Diese Mandate bestehen zum Zeitpunkt des Datums des Prospekts weiter fort.

Weitere Mitgliedschaften von Herrn Visarius in anderen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Partnerschaften in- und ausländischen Unternehmen und Gesellschaften bestehen und bestanden während der letzten fünf Jahre nicht.

Herr Heiko Visarius hält 14.950 Aktien an der Gesellschaft. Im Juli 2014 wurde Herr Visarius erstmalig zum Direktor der graceNT AG bestellt.

Paul Hacker

Herr Paul Hacker (Jahrgang 1954, britischer Staatsangehöriger) ist Serial Entrepreneur und baute mehrere internationale Technologieunternehmen auf mit dem regionalen Schwerpunkt in Großbritannien und den USA. Paul Hacker arbeitete jahrelang in den USA u.a. als Managing Director und verfügt über langjähriges Erfahrungswissen im Bereich Cloud Computing, Content und Data. Seine Stärke ist u.a. das persönliche Netzwerk zu Märkten und Technologien in den USA. Herr Hacker hat zahlreiche junge Unternehmen in der Aufbauphase in den Bereichen Finance, Wachstum, Entwicklung und IP Fragen beraten.

Herr Hacker hatte innerhalb der letzten fünf Jahre folgende sonstige Verwaltungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei in- und ausländischen Kontrollgremien inne:

- Numecent Limited (Großbritannien)
- Shopcreator Services Limited (Großbritannien) –bis 2013-
- Riverside Limited (Großbritannien) –bis 2012-
- Endeavour Ventures Limited (Großbritannien) –bis 2010-

Diese Mandate bestehen zum Zeitpunkt des Datums des Prospekts weiter fort, sofern nicht ein Beendigungsdatum angegeben ist.

Weitere Mitgliedschaften von Herrn Hacker in anderen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Partnerschaften in- und ausländischen Unternehmen und Gesellschaften bestehen und bestanden während der letzten fünf Jahre nicht.

Herr Paul Hacker hält 38.950 Aktien an der Gesellschaft. Im Juli 2014 wurde Herr Hacker erstmalig zum Direktor der graceNT AG bestellt.

12.5 Auditausschuss und Vergütungsausschuss

Die Gesellschaft hat weder einen Audit- noch einen Vergütungsausschuss.

12.6 Angaben über Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktoren

In den letzten fünf Jahren sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Direktoren der Gesellschaft nicht wegen einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. In den letzten fünf

Jahren kam es auch nicht zu öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden. Ebenso wenig wurde ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Direktoren von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer emittierenden Gesellschaft oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen. Es war auch kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Direktoren in seiner Eigenschaft als Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder als Gründer eines Emittenten in den letzten fünf Jahren in Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationsverfahren involviert.

Es besteht keine verwandtschaftliche Beziehung zwischen einem Mitglied des Verwaltungsrats oder eines Direktoren zu einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats oder eines Direktoren.

12.7 Bezüge, Vergütungen und Dienstleistungsverträge

Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Berechnungsgrundlage für den variablen Anteil ist der Überschuss vor Steuern. Zudem wird im Rahmen einer Urlaubsgeldregelung einmal jährlich eine zusätzliche monatliche Vergütung gezahlt. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Dienstwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2014 beliefen sich die Gesamtbezüge für die Verwaltungsratsmitglieder auf CHF 200.000,-, davon wurden tatsächlich CHF 100.000,- an die beiden Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Für seine Verwaltungsratsstätigkeit bei der graceNT AG wurde Herrn Alfred Wegerer im Geschäftsjahr 2014 folgende Vergütung und Sachleistung bezahlt:

Feste Barvergütung:	CHF	100.000,-
		(ausbezahlt CHF 50.000,-)

Für seine Verwaltungsratsstätigkeit bei der graceNT AG wurde Herrn Werner Arrich im Geschäftsjahr 2014 folgende Vergütung und Sachleistung bezahlt:

Feste Barvergütung:	CHF	100.000,-
		(ausbezahlt CHF 50.000,-)

Es wurden keine Ansprüche auf Bar-, Sach- oder sonstige Leistungen in den Anstellungsverträgen der Verwaltungsratsmitglieder vereinbart, die im Falle einer Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse entstehen könnten.

Die graceNT AG oder ihre Tochtergesellschaften haben weder Reserven noch Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen für die Verwaltungsratsmitglieder gebildet.

Direktoren

Die Vergütung der Direktoren setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Berechnungsgrundlage für den variablen Anteil ist der Überschuss vor Steuern.

Im Jahr 2014 beliefen sich die Gesamtbezüge für die Direktoren auf CHF 8.250,-.

Für seine Tätigkeit als Direktor bei der graceNT AG wurde Herrn Heiko Visarius im Geschäftsjahr

2014 folgende Vergütung und Sachleistung bezahlt:

Feste Barvergütung: CHF 6.250,-

Für seine Tätigkeit als Direktor bei der graceNT AG wurden Herrn Paul Hacker im Geschäftsjahr 2014 folgende Vergütung und Sachleistung bezahlt:

Feste Barvergütung: CHF 00.00

Es wurden keine Ansprüche auf Bar-, Sach- oder sonstige Leistungen in den Anstellungsverträgen der Direktoren vereinbart, die im Falle einer Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse entstehen könnten.

Die graceNT AG oder ihre Tochtergesellschaften haben weder Reserven noch Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen für die Direktoren gebildet.

Oberes Management

Die Gesellschaft verfügt über kein oberes Management.

Keine Optionen auf Aktien

Die Gesellschaft hat weder an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder die Direktoren noch an andere Mitarbeiter Optionen auf Aktien ausgegeben.

12.8 Interessenkonflikte

Die Verwaltungsräte der Gesellschaft Herr Alfred Wegerer und Herr Werner Arrich halten jeweils 115.500 Aktien der Gesellschaft. Die Direktoren der Gesellschaft Herr Heiko Visarius und Herr Paul Hacker halten jeweils 14.950 und 38.950 Aktien der Gesellschaft.

Hieraus können sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen der Verwaltungsratsmitglieder oder Direktoren mit Interessen der Aktionäre kollidieren und diese persönlichen Interessen vorziehen. So könnte zum Beispiel das Interesse der Verwaltungsratsmitglieder oder Direktoren der Gesellschaft darin liegen, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, während ein Aktionär an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung interessiert sein könnte.

Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Verwaltungsratsmitglieder oder Direktoren gegenüber der Gesellschaft und deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Weder die Mitglieder des Verwaltungsrates noch die Direktoren wurden aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung zwischen dem jeweiligen Mitglied und Dritten zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bestellt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates noch die Direktoren gehen, abgesehen von den in diesem Abschnitt dargestellten Beschäftigungsverhältnissen und Mandaten, keinen weiteren wichtigen Tätigkeiten außerhalb der graceNT AG nach.

12.9 Generalversammlung

Das höchste Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Gesellschafter. Die Generalversammlung hat folgende ausschließliche Kompetenzen:

1. Feststellung und Änderung der Statuten;
2. Wahl des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;

3. Genehmigung der Erfolgsrechnung, der Bilanz und des Jahresberichtes sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme für den Verwaltungsrat;
4. Déchargeerteilung an die Mitglieder des Verwaltungsrates;
5. Wahl und Entlassung des Liquidators;
6. Beschlussfassung über alle anderen Gegenstände, die gemäß Gesetz oder Statuten in die ausschließliche Kompetenz der Generalversammlung fallen.

Die Generalversammlung der Gesellschafter wird einberufen vom Verwaltungsrat; wenn notwendig, findet die Einberufung statt von der Revisionsstelle. Auch der Liquidator ist berechtigt eine Generalversammlung einzuberufen. Ein oder mehrere Aktionäre, welche zusammen mindestens ein Zehntel des Aktienkapitals vertreten, können vom Verwaltungsrat unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge schriftlich verlangen, dass eine Generalversammlung einberufen wird.

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt, und zwar spätestens sechs Monate nach Schluss des Geschäftsjahres. Außerordentliche Generalversammlungen können so oft als erforderlich einberufen werden.

Mindestens zehn Tage bevor die ordentliche Generalversammlung der Gesellschafter stattfindet, müssen die Erfolgsrechnung und die Bilanz, der Revisionsbericht, der Jahresbericht und die Vorschläge über die Verwendung des Bilanzgewinnes zur Verfügung stehen der Gesellschafter am Sitz der Gesellschaft und an den etwaigen Zweigniederlassungen. Die Einladungen für die Generalversammlung der Gesellschafter müssen mindestens 20 Tage bevor die Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgen, oder durch eingeschriebenen Brief an die Aktionäre, deren Adressen beim Verwaltungsrat bekannt sind. Die Einladung zur Generalversammlung muss die verschiedenen Traktanden und Anträge enthalten. Gesuche um Änderungen der Statuten müssen der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden am Sitz der Gesellschaft und an den etwaigen Zweigniederlassungen, und müssen in der Einladung erwähnt werden.

Über Traktanden, die nicht auf die oben beschriebene Art und Weise bestellt wurden, dürfen keine Beschlüsse gefasst werden. Keine vorherige Erwähnung ist notwendig für die Unterbreitung von Gesuchen und/oder Anträgen und für Überlegungen ohne Beschlussfassung.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Gesetzes oder die Statuten etwas anderes bestimmen, mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Im Fall von Stimmgleichheit fasst der Vorsitzende den Beschluss. Wahlen werden in diesem Fall mit dem Los entschieden. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

1. die Änderung des Gesellschaftszweckes;
2. die Einführung von Stimmrechtsaktien;
3. die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
4. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung oder die Schaffung von Vorratskapital gemäß Artikel 12 des Bankengesetzes vom 8. November 1934;
5. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
6. die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes;
7. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
8. die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenbestimmungen, die für die Fassung bestimmter Beschlüsse größere Mehrheiten als die vom Gesetz vorgeschriebenen festlegen, können nur mit dem vorgesehenen Mehr eingeführt werden. Die Generalversammlung ist berechtigt, die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle sowie allfällige von ihr gewählte Bevollmächtigte und Beauftragte abzurufen.

Die Aktionäre sind berechtigt, das Protokoll der Generalversammlung einzusehen. Der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht müssen während mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht durch die Aktionäre aufliegen. Jeder Aktionär kann die Zustellung einer Ausfertigung der am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufgelegten Unterlagen verlangen. Zudem ist jeder Aktionär berechtigt, an der Generalversammlung vom Verwaltungsrat Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft und von der Revisionsstelle über Durchführung und Ergebnis ihrer Prüfung zu verlangen. Die Auskunft kann verweigert werden, wenn durch sie Geschäftsgeheimnisse oder andere schutzwürdige Interessen der Gesellschaft gefährdet werden.

Der Verwaltungsrat und jeder Aktionär können Beschlüsse der Generalversammlung, die gegen das Gesetz oder die Statuten verstoßen, beim Richter mit Klage gegen die Gesellschaft anfechten. Anfechtbar sind insbesondere Beschlüsse, die

1. unter Verletzung von Gesetz oder Statuten Rechte von Aktionären entziehen oder beschränken;
2. in unsachlicher Weise Rechte von Aktionären entziehen oder beschränken;
3. eine durch den Gesellschaftszweck nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung oder Benachteiligung der Aktionäre bewirken;
4. die Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft ohne Zustimmung sämtlicher Aktionäre aufheben.

Das Anfechtungsrecht erlischt, wenn die Klage nicht spätestens zwei Monate nach der Generalversammlung angehoben wird.

12.10 Corporate Governance Kodex

Die Aktien der graceNT AG werden voraussichtlich im Freiverkehr einer regionalen Wertpapierbörse notieren. Die Gesellschaft gilt damit nicht als börsennotiert und ist nicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex oder des “Swiss code of best practice for corporate governance” verpflichtet. Obwohl sich die beiden Kodexe in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften richten, wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung empfohlen. Die Gesellschaft wendet weder den Deutschen Corporate Governance Kodex noch den “Swiss code of best practice for corporate governance” an.

12.11 Liquidationsüberschuss

Die graceNT AG kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden, der einer qualifizierten Mehrheit (zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht. Die Liquidation richtet sich nach Artikel 742 ff. Schweizerisches Obligationenrecht.

Der folgende Abschnitt beschreibt einige wichtige Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Übertragung von Aktien von Bedeutung sein können. Es handelt sich dabei nicht um eine umfassende oder vollständige Darstellung sämtlicher Aspekte der deutschen Besteuerung, die für Aktionäre relevant werden könnten. Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zur Zeit der Erstellung dieses Prospekts geltende nationale Steuerrecht sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit bestehen. In beiden Bereichen können sich Bestimmungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern.

Potenziellen Käufern von Aktien der Gesellschaft wird dringend empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Aktien sowie des bei einer Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs berücksichtigt werden.

13. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Besteuerung der Aktionäre

Aktionäre unterliegen der Besteuerung insbesondere im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen (Besteuerung von Dividendeneinkünften), der Veräußerung von Anteilen (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Anteilen (Erbschafts- und Schenkungssteuer).

Besteuerung von Dividendeneinkünften

Kapitalertragsteuer

Die Gesellschaft hat grundsätzlich vom Bruttobetrag der von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Steuer in Höhe von 25% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% hierauf (insgesamt 26,375%) einzubehalten und abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende. Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs steuerpflichtig ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Für die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässigen körperschaftsteuerpflichtigen Aktionäre gelten Ausnahmen, wenn sie unter die Befreiungsregelung nach der Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 in der derzeit gültigen Fassung) fallen. Auf Antrag wird bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer abgesehen oder die einbehaltene Kapitalertragsteuer erstattet. Dies gilt auch für Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gelegene Betriebsstätte einer solchen Muttergesellschaft oder einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Muttergesellschaft ausgeschüttet werden, sofern die Beteiligung an der ausschüttenden Gesellschaft zum Betriebsvermögen einer solchen Betriebsstätte gehört.

Für Dividendenzahlungen an sonstige im Ausland ansässige Aktionäre wird der Kapitalertragssteuersatz, wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und wenn der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtungen in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, hält, nach Maßgabe des Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigt. Die

Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen der einbehaltenen Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und der nach Maßgabe des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15%) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundeszentralamt für Steuern, Hauptdienstszitz Bonn-Beuel, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern (<http://www.bzst.bund.de>) sowie bei den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Im Fall von Dividendenzahlungen an eine ausländische, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft werden dieser grundsätzlich zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer erstattet. Der Anspruch auf eine weitergehende Erstattung oder Freistellung aufgrund der Mutter-Tochter-Richtlinie oder von Doppelbesteuerungsabkommen bleibt unberührt.

Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten.

Bei natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (in der Regel Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet) und die ihre Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen die erzielten Dividenden seit dem Veranlagungszeitraum 2009 der Abgeltungsteuer, d.h. dass die Kapitalertragsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung hat und demnach die Einkommensteuerschuld des Aktionärs mit dem Steuerabzug insoweit abgegolten ist und die Dividenden in der Jahressteuererklärung des Aktionärs nicht mehr erklärt werden müssen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer.

Der Abgeltungssteuersatz beträgt 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375%) und ggf. Kirchensteuer der maßgeblichen Bruttoerträge. Bruttoerträge sind die Bruttodividenden und im Falle von Veräußerungsgewinnen der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung und den Anschaffungskosten der Aktien. Der Abgeltungssteuersatz soll die erzielten Einkünfte abschließend, also unabhängig vom persönlichen Steuersatz des Steuerpflichtigen besteuern. Auf Antrag des Aktionärs können die erzielten Dividendeneinkünfte anstelle der Abgeltungsteuer nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) für die Besteuerung maßgeblich. Ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Eine zunächst einbehaltenen Kapitalertragsteuer wird in diesem Fall auf die im Wege der Veranlagung erhobene Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten.

Hält ein Aktionär die Aktien in einem Betriebsvermögen, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Bei Aktien, die dem Betriebsvermögen eines Aktionärs zuzuordnen sind, hat die grundsätzlich auf die Dividenden nach den oben dargestellten Grundsätzen einzubehaltende Kapitalertragsteuer keine Abgeltungswirkung. Vielmehr besteht in diesen Fällen die Möglichkeit, dass die einbehaltenen Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag des Aktionärs angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet wird.

Körperschaften

Ist der Aktionär eine im Inland ansässige Körperschaft, so sind die Dividenden grundsätzlich zu 95% von der Körperschaftsteuer befreit. 5% der Dividenden gelten jedoch pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Im Übrigen dürfen anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen, ohne Einschränkung abgezogen werden.

Die Dividenden unterliegen nach Abzug der mit ihnen in Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Im letztgenannten Fall gilt die oben beschriebene Freistellung von 95% der Dividenden für Zwecke der Gewerbesteuer entsprechend, wobei unmittelbar mit den Dividenden in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben (z.B. Finanzierungskosten) bis zur Höhe der freigestellten Dividendeneinkünfte nicht abzugsfähig sind.

Einzelunternehmer (natürliche Personen)

Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers (natürliche Personen) gehalten, sind Dividenden zu 40% steuerbefreit (so genanntes Teileinkünfteverfahren). Aufwendungen, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Dividenden oder Veräußerungsgewinnen stehen, sind zu 60% steuerlich abzugsfähig. Das so genannte Teileinkünfteverfahren gilt auch, soweit natürliche Personen Anteile an der Gesellschaft mittelbar über Personengesellschaften halten (mit Ausnahme von Privatpersonen, die über vermögensverwaltende Personengesellschaften beteiligt sind). Gehören die Aktien zu einer in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs, so unterliegen die Dividendeneinkünfte (nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben) zusätzlich zur Einkommensteuer in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer wird jedoch grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

Personengesellschaften

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag nicht auf Ebene der Personengesellschaft, sondern nur auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so ist die Dividende grundsätzlich zu 95% steuerfrei (siehe oben unter „Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerverpflichtigt, so unterliegen 60% der Dividendenbezüge der Einkommensteuer, die Ausgaben, die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen, sind lediglich 60% steuerlich abzugsfähig (siehe oben unter „Einzelunternehmer (natürliche Personen)“).

Zusätzlich unterliegen die Dividenden bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser der Gewerbesteuer und zwar grundsätzlich in voller Höhe. Wenn der Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet. War die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, unterliegen die Dividenden nicht der Gewerbesteuer.

Finanz- und Versicherungssektor

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Le-

bensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds sind weiter unten beschrieben.

Besteuerung von Dividendeneinkünften bei im Ausland ansässigen Aktionären

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gelten hinsichtlich der Besteuerung dieselben Bedingungen wie für in Deutschland ansässige Aktionäre. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer wird auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld ebenfalls angerechnet. Soweit die einbehaltene Kapitalertragsteuer die persönliche Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld übersteigt, wird sie erstattet. Entsprechendes gilt für den Solidaritätszuschlag. Für diese Aktionäre gilt das oben in Bezug auf in Deutschland ansässige Aktionäre Gesagte grundsätzlich entsprechend.

In allen sonstigen Fällen ist eine etwaige deutsche Steuerschuld bei im Ausland ansässigen Aktionären mit Einbehaltung der Kapitalertragsteuer abgegolten. Eine Ermäßigung der Kapitalertragsteuer im Wege der Erstattung oder Freistellung findet nur in den oben unter „*Besteuerung von Dividendeneinkünften - Kapitalertragsteuer*“ beschriebenen Fällen statt.

Die Gesellschaft haftet für die Einbehaltung und Abführung der Quellensteuer, es sei denn, sie weist nach, dass sie die ihr auferlegten Pflichten weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Nach Maßgabe eines einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens oder bei Dividendenzahlungen an Kapitalgesellschaften, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind, kann auf Antrag und unter Beachtung von weiteren Voraussetzungen von dem Kapitalsteuereinbehalt- und abzug abgesehen werden.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien/Bezugsrechten, die in Deutschland ansässige Aktionäre im Privatvermögen halten und die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, sind unabhängig von einer Haltefrist grundsätzlich immer steuerpflichtig. Der Steuersatz beträgt (grundsätzlich) einheitlich 25% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag darauf (sowie gegebenenfalls Kirchensteuer). Entsprechende Verluste dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien/Bezugsrechten im laufenden oder in einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

Werden die Aktien, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, durch ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank verwahrt oder verwaltet, wird im Fall der Veräußerung eine grundsätzlich abgeltende Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag darauf sowie gegebenenfalls Kirchensteuer) von dem entsprechenden Institut bzw. Unternehmen einbehalten. Wurden die Aktien bei dem entsprechenden Institut bzw. Unternehmen seit Erwerb verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen und dem Entgelt für den Erwerb der Aktien. Hat sich die Verwahrstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen bzw. ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, ist die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf sowie gegebenenfalls Kirchensteuer) auf 30% der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien zu erheben. Bei der Veräußerung von Bezugsrechten werden die Anschaffungskosten der Bezugsrechte mit EUR 0,00 angesetzt. Die Bemessung der Kapitalertragsteuer richtet sich nach dem Veräußerungserlös. Laut Schreiben des Bundesministeriums der

Finanzen („BMF“) vom 22. Dezember 2009 stellt die Ausübung des Bezugsrechts keine Veräußerung des Bezugsrechts dar. Auf Antrag des Aktionärs/Bezugsrechtinhabers können seine Gewinne aus der Veräußerung seiner Aktien/Bezugsrechte anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Eine zunächst einbehaltene Kapitalertragsteuer wird in diesem Fall auf die im Wege der Veranlagung erhobene Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Bezüglich der Veräußerung von Bezugsrechten vertritt die Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 22. Dezember 2009) die Auffassung, dass Bezugsrechte in dem Zeitpunkt des Erwerbs der Altaktien als angeschafft gelten. In diesem Fall gelten die Regeln über die Besteuerung privater Veräußerungsgeschäfte in der Fassung vor dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 fort, sofern die Aktien vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden. Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten unterliegen nur der Besteuerung, sofern die Altaktien innerhalb eines Jahres vor Veräußerung der Bezugsrechte angeschafft wurden oder der Altaktionär zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1% am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Verluste aus der Veräußerung der Bezugsrechte sind nicht abzugsfähig, sofern die Bezugsrechte nach Ablauf eines Jahres nach dem Erwerb der Altaktien veräußert werden und der Altaktionär nicht zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre mindestens 1% am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Nach Auffassung der Finanzverwaltung ist die Ausübung des Bezugsrechts nicht als Veräußerung anzusehen. Mit Ausübung wird die Jungaktie angeschafft.

Abweichend hiervon unterliegen Veräußerungsgewinne eines Aktionärs dem so genannten Teileinkünfteverfahren und nicht der Abgeltungsteuer, d.h. Veräußerungserlöse unterliegen zu 60% mit dem individuellen Steuersatz der Einkommensteuer, wenn der Aktionär oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs ein Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1% unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Aufwendungen, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Veräußerungserlösen stehen, sind zu 60% steuerlich abzugsfähig.

Auch Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Betriebsvermögen einer natürlichen Person bzw. einer Kapitalgesellschaft gehalten werden, unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. Kirchensteuer), wenn die Aktien von einer inländischen auszahlenden Stelle verwahrt oder verwaltet werden oder ihre Veräußerung durch die inländische auszahlende Stelle durchgeführt wird. Der Kapitalertragssteuerabzug hat allerdings keine abgeltende Wirkung. Auch in diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass die einbehaltene Kapitalertragssteuer auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Aktionärs angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet wird.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien in einem Betriebsvermögen halten.

Bei Aktien/Bezugsrechten, die in einem Betriebsvermögen gehaltenen werden, hängt die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist.

Körperschaften

Für im Inland ansässige Körperschaften sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer zu 95% von der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) befreit. 5% der Gewinne gelten jedoch pauschal als nicht abziehbare

Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die Gewinne unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer (§ 8 Nr. 5 GewStG). Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen dürfen nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden. Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten unterliegen in voller Höhe der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Verluste aus der Veräußerung der Bezugsrechte und andere Gewinnminderungen mindern den steuerlichen Gewinn.

Einzelunternehmer

Gehören die Aktien/Bezugsrechte, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, zum Betriebsvermögen eines in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Einzelunternehmens (natürliche Person), unterliegen 60% der Veräußerungsgewinne der progressiven Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf. Veräußerungsverluste und mit solchen Veräußerungen in wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen sind entsprechend nur zu 60% steuerlich abzugsfähig. Sind die Aktien/Bezugsrechte der inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs zuzuordnen, so unterliegen 60% der Veräußerungsgewinne zusätzlich der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer wird jedoch im Wege eines pauschalierten Verfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

Personengesellschaften

Ist eine Personengesellschaft Aktionärin, wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung richtet sich dabei danach, ob der jeweilige Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne den oben für Körperschaften aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden die oben unter Einzelunternehmer dargestellten Grundsätze Anwendung. Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien/Bezugsrechten, die einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs einer Personengesellschaft zuzurechnen sind, der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft. Die Gewinne unterliegen auf Ebene der Personengesellschaft in der Regel vollständig der Gewerbesteuer (§ 8 Nr. 5 GewStG). Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien/Bezugsrechten stehen, sind nach den oben dargestellten Grundsätzen für Körperschaften und Einzelunternehmer nicht oder nur beschränkt abziehbar oder im Falle von Bezugsrechten vollständig abziehbar, sofern der Gesellschafter eine Kapitalgesellschaft ist. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds sind weiter unten beschrieben.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei im Ausland ansässigen Aktionären

Ist der Aktionär eine nicht in Deutschland ansässige Person, so unterliegen Veräußerungsgewinne nur im Fall einer relevanten Beteiligung i.S.d. § 17 Abs. 1 EStG oder dann der deutschen Einkommensteuer, wenn die Aktien zum Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Deutschland gehören. Im erstgenannten Fall schließen die meisten von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen eine Besteuerung in Deutschland aus.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten, die nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gilt weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne die 60%-ige Befreiung von der Einkommensteuer (so genanntes Teileinkünfteverfahren) bzw. die 95%-ige Befreiung von der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. von der Gewerbesteuer. Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen daher in vollem Umfang der Besteuerung. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Für Aktien, die von Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat der EWR-Abkommen in einer deutschen Betriebsstätte gehalten werden, gilt der vorstehende Satz entsprechend. Ebenso findet die oben dargestellte Steuerbefreiung von Körperschaften im Hinblick auf Dividendeneinkünfte und Gewinne aus der Veräußerung von Aktien keine Anwendung auf Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind oder die von Pensionsfonds gehalten werden. Für körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben, gelten bestimmte Ausnahmen, wenn die EU-Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990 in der derzeit gültigen Fassung) auf diese Aktionäre anwendbar ist.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

- Der Übergang von Aktien auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur dann, wenn der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben (besondere Vorschriften gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben), oder
- die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10% am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Sonstige Steuern

Die Anteilsveräußerung unterliegt nicht sonstigen Steuern, kann aber gegebenenfalls andere Besteuerungen auslösen. Um konkrete Aussagen treffen zu können bedarf es einer steuerlichen Beratung im Einzelfall.

14. BESTEUERUNG IN LUXEMBURG

Allgemein

Die nachstehenden Informationen zur Besteuerung in Luxemburg beruhen auf den im Großherzogtum Luxemburg am Tage der Erstellung dieses Prospektes geltenden Gesetzen und können gesetzlichen Änderungen unterliegen. Die nachfolgende Zusammenfassung stellt keine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, welche eine Entscheidung über den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Wertpapieren betreffen können, dar. Jeder zukünftige Inhaber der Teilschuldverschreibung oder jeder wirtschaftliche Eigentümer der Teilschuldverschreibung sollte einen Steuerberater zu den steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Wertpapieren in Luxemburg hinzuziehen. Nach der derzeit geltenden luxemburgischen Gesetzgebung zu Steuern, und mit der möglichen Ausnahme von an private Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Einrichtungen gezahlte Zinsen, gibt es keine Quellensteuer auf an Inhaber von Teilschuldverschreibungen gezahlte Zinsen (einschließlich angefallener, aber noch nicht ausgezahlter Zinsen), sofern die Teilschuldverschreibungen dem Investor nicht einen Anteil an den Gesamteinnahmen der das Wertpapier ausgebenden Gesellschaft vermitteln. Es gibt auch keine luxemburgische Quellensteuer, mit Ausnahme für Zahlungen an private Inhaber von Teilschuldverschreibungen und an bestimmte Einrichtungen, im Falle der Rückzahlung von Anteilen bei Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung der Teilschuldverschreibung an deren Inhaber, sofern diese dem Anleger nicht einen Anteil an den Gesamteinnahmen der das Wertpapier ausgebenden Gesellschaft vermitteln.

Privatpersonen, die nicht in Luxemburg ansässig sind

Zinszahlungen an nicht in Luxemburg ansässige natürliche Personen unterliegen nach der gegenwärtigen luxemburgischen Gesetzeslage keiner Quellenbesteuerung.

Zinszahlungen an Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind

Die graceNT AG hat grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre vom Bruttobetrag der von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Quellensteuer in Höhe von 10 % einzubehalten und abzuführen. Zinszahlungen von luxemburgischen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) an Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind, oder an bestimmte niedergelassene Einrichtungen, die Zinszahlungen für solche Privatpersonen sichern (es sei denn, diese Einrichtungen haben sich für die Behandlung wie anerkannte OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie mit des Europäischen Rates 85/611/EG oder die Regelungen über den Austausch von Informationen entscheiden), unterliegen einer Quellensteuer von 10 % (die "10 % Luxemburg Quellensteuer").

Dem luxemburgischen Gesetz vom 23. Dezember 2005 in seiner geänderten Fassung zufolge können sich Privatpersonen, welche in Luxemburg ansässig sind, dafür entscheiden, selbst eine Erklärung über ihre Zinseinkünfte abzugeben und so eine Steuer von 10 % (die "10 % Steuer") auf Zinszahlungen zu entrichten, sofern diese im Rahmen ihres Privatvermögens anfallen. Diese 10 % Steuer betrifft Zinszahlungen, welche nach dem 31. Dezember 2007 von bestimmten, nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) geleistet wurden, d.h. Zahlstellen, welche sich in einem EU-Mitgliedsstaat außer Luxemburg, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat oder Einrichtung, welche ein internationales Abkommen abgeschlossen haben, das direkt mit der EU-Zinsrichtlinie in Zusammenhang steht, befinden.

Die 10 % Luxemburg Quellensteuer oder die 10 % Steuer stellen die endgültige Steuerpflicht von in Luxemburg ansässigen privaten Steuerzahlern dar, welche Zahlungen im vorgenannten Sinne im Rahmen ihres Privatvermögens erhalten.

15. BESTEUERUNG IN ÖSTERREICH

In Österreich ansässige Anleger

Soweit natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen beziehen, unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

Aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl. I 2010/111 gilt für ab dem 01. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen ab dem 01. April 2012 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 27.5 %, und zwar unabhängig von der Haltedauer. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann u.a. Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung der Schuldverschreibungen. Üblicherweise ist die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen.

Es kommt zum Wegfall des Systems der Gutschriften der Kapitalertragsteuer und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Im Rahmen der Einkommensermittlung dürfen Aufwendungen und Ausgaben nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 27.5 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Die Einkommensteuer wird im Wege des Abzugs der Kapitalertragsteuer in Höhe von 27.5% erhoben, soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Zahlung abwickelt. Der KEST-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Investor der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug) gelten für Privatstiftungen.

Entnahmen gelten auch als Veräußerung sowie das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie z. B. die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt.

Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU-Mitgliedsstaaten oder bestimmte EWR-Staaten) gelten im Falle der Verlegung des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen in das Ausland.

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KEST-Abzug erfolgt, sind aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 27.5 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 27.5 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 27.5 %-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Beim Privatanleger können Verluste aus Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von u.a. Zinserträgen aus Einlagen bei Banken und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

In der Regel unterliegen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte auch im Betriebsvermögen dem im Weg des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 27.5 %-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z. B. Abschichtung) von Schuldverschreibungen (auch von vor dem 01. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen) sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen. Ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vortragen werden.

Gegenwärtig existieren zur künftigen Rechtslage unter dem Budgetbegleitgesetz 2011 weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministeriums noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, sodass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Soweit Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Österreich bezogen werden (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Investor der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Der Anleger hat für einbehaltene Kapitalertragsteuer die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen sieht die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedsstaats an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Mit dem EU-Quellensteuergesetz hat Österreich die EU-Zinsrichtlinie umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 35 %. Hat der

Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende zinsauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Investors abzuziehen. Soweit der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, ist eine EU-Quellensteuer nicht abzuziehen. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und Geburtsort des Investors, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder die Wertpapierkennnummer der Inhaber-Teilschuldverschreibungen enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

16. BESTEUERUNG IN DER SCHWEIZ

BESTEUERUNG DER IN DER SCHWEIZ STEUERPFLICHTIGEN AKTIONÄRE

Einkommens- und Gewinnsteuer auf Dividenden / Verrechnungssteuer

Die von der graceNT AG an in der Schweiz ansässige natürliche Aktionäre ausgeschütteten Dividenden unterliegen grundsätzlich der Einkommenssteuer, außer die Dividende wird aus genehmigten Kapitaleinlagereserven entrichtet oder stellt eine Rückzahlung von Nennwert dar. Sofern die Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals der Gesellschaft darstellen, erfolgt eine reduzierte Besteuerung. Bei juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz ist der Ertrag aus den Aktien in der für die Gewinnsteuer maßgeblichen Erfolgsrechnung (Maßgeblichkeitsprinzip) enthalten. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können unter bestimmten Bedingungen eine Beteiligungsermäßigung beanspruchen. Die von der graceNT AG an in der Schweiz beschränkt steuerpflichtige Aktionäre ausgeschütteten Dividenden können ebenfalls der Einkommenssteuer respektive Gewinnsteuer unterliegen.

In der Schweiz ansässigen Aktionären wird die auf Dividenden und anderen geldwerten Leistungen der gracenT AG erhobene Verrechnungssteuer im Rahmen des ordentlichen Steuerdeklarationsverfahrens vollumfänglich zurückerstattet, wenn der Aktionär im Zeitpunkt der Fälligkeit seinen steuerrechtlichen Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz hatte, an den Aktien nutzungsberechtigt war und die erhaltene Bruttoleistung in seiner persönlichen Steuererklärung fristgerecht und ordnungsgemäß deklariert (natürliche Personen) bzw. wenn der steuerbare Ertrag in der Erfolgsrechnung enthalten ist (juristische Personen). In der Schweiz beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann die Verrechnungssteuer im Rahmen des ordentlichen Steuerdeklarationsverfahrens vollumfänglich zurückerstattet werden.

Kapitalgewinnsteuer beim Verkauf von Aktien

Für in der Schweiz ansässige Veräußerer von im Privatvermögen gehaltenen Aktien ist der erzielte Kapitalgewinn in der Regel steuerfrei. Insbesondere bei gewerbsmäßigen Wertschriftenhändlern oder beim Wechsel von Aktien vom Privat- ins Geschäftsvermögen (Transponierungs- und Teilliquidationsfälle) können jedoch Steuerfolgen eintreten. Der Kapitalgewinn aus der Veräußerung von Aktien im Geschäftsvermögen unterliegt grundsätzlich der direkten Bundessteuer sowie den kantonalen und kommunalen Gewinn- bzw. Einkommenssteuern. Unter bestimmten Bedingungen können natürliche Personen eine Ermäßigung nach Maßgabe des sog. Teilbesteuerungs- oder Teilsatzverfahrens und Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Beteiligungsermäßigung beanspruchen.

Vermögenssteuer / Kapitalsteuer

Die in der Schweiz ansässigen oder anderweitig der schweizerischen Besteuerung unterliegenden Aktionäre (natürliche und juristische Personen) unterliegen üblicherweise der Vermögenssteuer oder Kapitalsteuer von Kanton und Gemeinde an ihrem schweizerischen Wohnort respektive Domizil. Auf Bundesebene werden weder Vermögens- noch Kapitalsteuern erhoben.

Schenkungs- und Erbschaftssteuern

Die Übertragung von Aktien aufgrund einer Erbschaft oder Schenkung kann unter Umständen Gegenstand einer kantonalen und/oder kommunalen Erbschafts- oder Schenkungssteuer sein.

Umsatzabgabe

Während die Ausgabe der neuen Aktien der graceNT AG als Primärmarkttransaktion von der Umsatzabgabe ausgenommen ist, unterliegt der börsenmäßige Verkauf von Aktien durch einen in der Schweiz oder im Ausland ansässigen Aktionär der Umsatzabgabe von 0.15% des Verkaufspreises, sofern die Übertragung der Aktien durch oder unter Vermittlung einer schweizerischen Bank bzw. eines Effektenhändlers im Sinne des Stempelsteuergesetzes erfolgt, unabhängig davon, wo Veräußerer oder

Erwerber ihren Wohnsitz bzw. Sitz haben.

Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer

Der Verkauf von Aktien der graceNT AG stellt in den meisten Kantonen keine der Grundstückgewinn- oder Handänderungssteuer unterliegende sogenannte wirtschaftliche Handänderung dar, wenn nicht eine Aktienmehrheit – oder ein koordinierter Verkauf durch mehrere Minderheitsaktionäre, die zusammen eine Mehrheit ausmachen – veräußert wird. Die Veräußerung von Aktien löst daher in der Regel keine Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer aus. Einige Kantone betrachten allerdings bereits den Verkauf einzelner Aktien als wirtschaftliche Handänderung der Liegenschaften, sofern die Gesellschaft Liegenschaften in den jeweiligen Kantonen hält. Bezüglich der in diesen Kantonen gelegenen Liegenschaften besteht somit das Risiko der Besteuerung allfälliger Veräußerungsgewinne als wirtschaftliche Handänderung auf Stufe der Aktionäre.

BESTEuerung DER IM AUSLAND STEUERPFlichtIGEN AKTIONÄRE

Verrechnungssteuer

Im Ausland ansässigen Aktionären wird die Verrechnungssteuer, basierend auf zwischen der Schweiz und dem Domicilstaat der Aktionäre bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen, entweder ganz oder teilweise zurückerstattet, sofern und soweit diese Aktionäre die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommens erfüllen.

Eine vollständige Entlastung von der Verrechnungssteuer können Aktionäre erwirken, welche die Bedingungen von Art. 15 des Zinsbesteuerungsabkommens mit der EU erfüllen. Bezüglich der übrigen möglichen steuerlichen Folgen, die sich aufgrund des Eigentums an Aktien der PgraceNT AG ergeben, sollten im Ausland ansässige Investoren ihren Steuerberater konsultieren.

17. JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG

Die graceNT AG erwarb am 10.08.2015 mittels Aktienkaufvertrag 78 Aktien, was 100% des Aktienkapitals entspricht, der Special Interest Media AG. Mit gleichem Tage beschloss die Generalversammlung der Special Interest Media AG die Fortsetzung der Gesellschaft, die sich zuvor in Liquidation befand. Die Special Interest Media AG ist somit die zweite Tochtergesellschaft der graceNT AG.

Die graceNt AG setzt im Geschäftsjahr 2015 konsequent auf die weitere Expansion des Vertriebs Ihrer Health Care Produkte, insbesondere der eigenproduzierten Produkte. Die wachstumsfördernden Wirkungen der Investitionen in Vertrieb und Marketing dürften zu einem Umsatzwachstum für das Geschäftsjahr 2015 führen. Die Emittentin hat sich in den vergangenen Monaten des Jahres 2015 klar in den Bereichen Mentale Fitness und Physio Fitness positioniert, zusätzlich war ein Schwerpunkt die Gewinnung von Distributionsvereinbarungen (bspw. mit den Betreibern der Webseiten www.tensiomed.ch oder www.wegamed.com) bzw. die Aufnahme von strategischen Joint Ventures Gesprächen (bspw. www.sissel.com).

Das Geschäftsjahr 2015 war in Bezug auf die Produktion und den Vertrieb der eigen hergestellten Produkte und des Absatzes von Fremdprodukten ein Testjahr um den Markt und die Absatzmöglichkeiten zu spezifizieren und auszuloten. Die Anzahl an produzierten Produkten und die abgesetzten Eigen- und Fremdprodukte war dementsprechend gering gab aber Rückschlüsse für die Marketing- und Vertriebsplanungen in 2016. In Bezug auf Beteiligungen wurden keine neuen Beteiligungen seitens der graceNT eingegangen.

Darüber hinaus haben sich seit dem 31. Dezember 2014 keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der graceNT AG ergeben.

Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten

Zwischeninhaltsverzeichnis

Jahresabschluss der graceNT AG nach SWISS-GAAP Kern-FER für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 (geprüft)	F2
Bilanz	F3
Erfolgsrechnung	F5
Geldflussrechnung zum 31. Dezember 2014	F6
Eigenkapitalnachweis	F7
Anhang	F8
Bestätigungsvermerk	F13
Jahresabschluss der graceNT AG nach SWISS-GAAP Kern-FER für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 (geprüft)	F15
Bilanz	F16
Erfolgsrechnung	F18
Geldflussrechnung zum 31. Dezember 2013	F19
Eigenkapitalnachweis	F20
Anhang	F21
Bestätigungsvermerk	F25
Zwischenabschluss der graceNT AG nach SWISS-GAAP Kern-FER zum 15. Dezember 2015 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 15.12.2015 (ungeprüft)	F27
Bilanz	F27
Erfolgsrechnung	F29

Jahresabschluss der graceNT AG nach SWISS-GAAP Kern-FER für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 (geprüft)



graceNT AG, Risch

Jahresrechnung für das am
31. Dezember 2014 abgeschlossene
Geschäftsjahr und Bericht des
Wirtschaftsprüfers zur freiwilligen Prüfung
nach Swiss GAAP Kern-FER

BILANZ	31.12.2013	31.12.2014
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
<i>Flüssige Mittel</i>	27'695.95	135'850.64
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55'089.52	6'618.19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Aktionäre/Nahestehende	0.00	82'673.59
./ Delkredere aus Lieferungen und Leistungen	-55'089.52	0.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	89'291.78
Andere kf. Forderungen Aktionäre	0.00	35'000.00
Andere kurzfristige Forderungen	0.00	35'000.00
Vorräte	0.00	17'316.25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	26'159.85
Total Umlaufvermögen	27'695.95	303'618.52
Anlagevermögen		
<i>Beteiligungen</i>	40'801.25	55'679.08
<i>Immaterielle Werte</i>	9'942.48	101'062.97
<i>Anzahlungen für Marken</i>	27'957.80	0.00
Total Anlagevermögen	78'701.53	156'742.05
TOTAL AKTIVEN	106'397.48	460'360.57

BILANZ

	31.12.2013	31.12.2014
	CHF	CHF
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.90	22'728.29
Kf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Aktionäre	8'823.60	862.85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8'835.50	23'591.14
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	2'994.31
Passive Rechnungsabgrenzung	5'543.00	11'554.75
Passive Rechnungsabgrenzung Aktionäre	12'255.00	19'469.10
Passive Rechnungsabgrenzungen	17'798.00	31'023.85
Total kurzfristiges Fremdkapital	26'633.50	57'609.30
Total Fremdkapital	78'141.64	93'871.28
Eigenkapital		
Aktienkapital	100'000.00	176'000.00
Grundkapital	100'000.00	176'000.00
Gesetzliche Kapitalreserve	0.00	333'750.00
Eigene Aktien	0.00	-15'750.00
Reserve für eigene Kapitalanteile	0.00	15'750.00
Verlustvortrag	-4'611.38	-71'744.16
Jahresverlust	-67'132.78	-71'516.55
Reserven und Jahresverlust	-71'744.16	190'489.29
Total Eigenkapital	28'255.84	366'489.29
TOTAL PASSIVEN	106'397.48	460'360.57

ERFOLGSRECHNUNG	2013	2014
	CHF	CHF
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	87'142.96	145'513.76
<i>Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen</i>	141'352.89	100'252.06
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand (BRUTTOGEWINN I)	-54'209.93	45'261.70
<i>Personalaufwand</i>	1'534.37	7'754.51
Bruttoergebnis nach Personalaufwand (BRUTTOGEWINN II)	-55'744.30	37'507.19
Fahrzeug- und Transportaufwand	0.00	9'232.25
Sachvers./Abgaben/Gebühren/Bewilligungen	1'121.40	6'373.02
Verwaltungs- und Informatikaufwand	2'152.86	22'972.32
Werbeaufwand, Akquisition	1'993.51	90'971.32
Sonstiger betrieblicher Aufwand	171.93	9'750.92
Übriger betrieblicher Aufwand	5'439.70	139'299.83
Betriebl. Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzerfolg u. Steuern (EBITDA)	-61'184.00	-101'792.64
<i>Abschreibungen</i>	4'942.00	25'803.39
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	-66'126.00	-127'596.03
Finanzaufwand	1'940.79	1'534.01
Finanzertrag	1'008.41	57'613.49
Betrieblicher Finanzerfolg	-932.38	56'079.48
Betriebliches Ergebnis vor Steuern (EBT)	-67'058.38	-71'516.55
<i>Direkte Steuern</i>	74.40	0.00
JAHRESERGEBNIS	-67'132.78	-71'516.55

GELDFLUSSRECHNUNG

31.12.2013

31.12.2014

Fondsnachweis

Postguthaben	27'695.95	135'850.64
Total Fondsnachweis	<u>27'695.95</u>	<u>135'850.64</u>

Betriebstätigkeit

Jahresergebnis	-67'132.78	-71'516.55
Abschreibungen	4'942.00	25'803.39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2'439.07	48'471.33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Aktionäre/Nahestehende	0.00	-82'673.59
./. Delkredere aus Lieferungen und Leistungen	34'529.72	-55'089.52
Andere kurzfristige Forderungen	52.68	-35'000.00
Vorräte	0.00	-17'316.25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	-26'159.85
Kf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1'660.47	22'716.39
Kf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Aktionäre	8'823.60	-7'960.75
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	-4'226.54	2'994.31
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	6'011.75
Passive Rechnungsabgrenzung Aktionäre	161.00	7'214.10
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	<u>-26'949.86</u>	<u>-182'505.24</u>

Investitionstätigkeit

Beteiligungen Zugang	0.00	-39'341.08
Beteiligungen Abgang	13'348.25	0.00
Immaterielle Werte Zugang	0.00	-98'316.80
Immaterielle Werte Abgang	0.00	5'856.17
Anzahlungen für Marken Zugang	-4'979.20	0.00
Anzahlungen für Marken Abgang	0.00	27'957.80
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	<u>8'369.05</u>	<u>-103'843.91</u>

Finanzierungstätigkeit

Lf. verzinsl. Verbindlichkeiten Aktionäre	1'884.87	-15'246.16
Aktienkapital	0.00	76'000.00
Gesetzliche Kapitalreserve	0.00	349'500.00
Kauf eigene Anteile	0.00	-16'750.00
Verkauf eigene Anteile	0.00	1'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>1'884.87</u>	<u>394'503.84</u>

TOTAL GELDFLUSSRECHNUNG

	<u>-16'695.94</u>	<u>108'154.69</u>
--	-------------------	-------------------

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Gesellschaftskapital	Kapital-Einlage-Reserve	Eigene Kapitalanteile	Reserven eigene Kapitalanteile	Verlustvortrag	Total
Eigenkapital per 1.1.2013	100'000	0	0	0	-4'611	95'389
Jahresergebnis 2013	0	0	0	0	-67'133	-67'133
Eigenkapital per 31.12.2013	100'000	0	0	0	-71'744	28'256
Kapitalerhöhungen 2014	76'000	0	0	0	0	76'000
Agio aus Kapitalerhöhungen 2014	0	349'500	0	0	0	349'500
Kauf eigene Kapitalanteile	0	0	-15'750	0	0	-15'750
Umbuchung Reserven für eigene Aktien	0	-15'750	0	15'750	0	0
Jahresergebnis 2014	0	0	0	0	-71'517	-71'517
Eigenkapital per 31.12.2014	176'000	333'750	-15'750	15'750	-143'261	366'489

ANHANG

Vorjahr

Berichtsjahr

2013

2014

Allgemeines

Mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 24.07.2014 erfolgte eine Namensänderung der Gesellschaft von Swiss Global Partner AG auf neu graceNT AG und per 02.06.2015 die Sitzverlegung von 6304 Zug nach 6343 Risch.

Die Schweizerische Nationalbank hat beschlossen, den Euro-Mindestkurs von CHF 1.20 per 15. Januar 2015 aufzuheben und ihn nicht mehr mit Devisenkäufen durchzusetzen. Als Reaktion darauf ist der Euro-Kurs auf ca. CHF 1.10 gefallen. Auch die USD und GBP Umrechnungskurse sind gesunken. Dies hat Auswirkungen auf die Umrechnung der Bilanzpositionen in fremder Währung. Da es sich um ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag handelt, das am Bilanzstichtag noch nicht bekannt war, wird diese Kurskorrektur nicht erfolgswirksam vorgenommen – dies auch aufgrund der Tatsache, dass die Auswirkungen die Jahresrechnung nicht wesentlich verändert hätten.

Grundlagen

Seit 1.1.2013 erfolgt die Rechnungslegung in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER, wobei lediglich die Kern-FER, bestehen aus Rahmenkonzept und Fachempfehlungen 1-6 angewandt werden.

Bilanzierungsgrundsätze

Das Umlaufvermögen mit Ausnahme der Vorräte wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Veräußerungskosten bilanziert. Vorräte mit Anschaffungskosten in Fremdwährung werden dabei mit dem Monatsmittelkurs im Zeitpunkt der Anschaffung berücksichtigt.

Mobile Sachanlagen werden gemäss der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer linear und direkt abgeschrieben. Anschaffungen und Ersatz unter CHF 5'000 wird direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die in Fremdwährung geführten Bilanzpositionen werden nach der Stichtags-Methode, Transaktionen zum Monats-Durchschnittskurs umgerechnet. Fremdwährungseffekte sind im Periodenergebnis erfasst.

Monatsmittelkurs Eidg. Steuerverwaltung, MWST

Stichtagskurs per 31.12.2014, CHF-EUR 1.20235

ANHANG

	Vorjahr	Berichtsjahr
	2013	2014
	CHF	CHF
Erläuterungen zur Bilanz		
Die flüssigen Mittel entsprechen dem PostFinance- und dem PayPal- (nur 2014) Guthaben.		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55'090	6'618
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden	0	82'674
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-55'090	0
Nettobestand Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	89'292
<u>Beteiligungen</u>		
Beteiligungen werden maximal zu den historischen Anschaffungskosten bewertet. Eine allfällige Wertminderung wird jeweils zum Bilanzstichtag geprüft. Dazu wird folgende Bewertungsformel genutzt: $((2 \times \text{Substanzwert} + 1 \times \text{Ertragswert}) : 3)$. Der positive Ertragswert/Nutzwert errechnet sich wie folgt: Barwert der 10 jährigen Rente / Barwert der Restzahlung (der Diskontierungssatz wird jährlich festgelegt)		
Bei folgenden Positionen wurde von den erwähnten Bewertungsgrundsätzen abgewichen:		
SAMO Marketing GmbH: Das Eigenkapital per 31. Dezember 2014 stützt den Wert der Beteiligung nicht. Aktuell wurden im 2015 wieder Gewinne erwirtschaftet welche den bilanzierten Wert der Beteiligung sicherstellen. Für den Rest des Geschäftsjahres 2015 und Ausblick 2016 werden weitere positive Ergebnisse erwartet.		
SALMENTIS GmbH: Das Eigenkapital per 31. Dezember 2014 sowie die Verluste im Geschäftsjahr 2015 haben eine Wertberichtigung auf den anteiligen Eigenkapitalwert notwendig gemacht. Ab 2016 sollen erste Umsätze erzielt werden und die Anlaufkosten ausgeglichen sein.		
SAMO Marketing GmbH, Offenhausen, Österreich		
Stammkapital EUR 55'500		
Beteiligungsquote, Stimmrechtsanteil 24.5%		
Buchwert	34'412	34'412
AXAVIA Software GmbH, Linz, Österreich		
Stammkapital EUR 48'765		
Beteiligungsquote, Stimmrechtsanteil 10.5%		
Buchwert	6'389	6'389
Dr. Grossegger & Drbal GmbH, Wien, Österreich		
Stammkapital EUR 36'336		
Beteiligungsquote, Stimmrechtsanteil 20% (Vorjahr 0%)		
Buchwert	0	8'866
Salmentis GmbH, Salzburg, Österreich		
Stammkapital EUR 25'000		
Beteiligungsquote, Stimmrechtsanteil 100% (Vorjahr 0%)		
Buchwert	0	6'012
Total Beteiligungen	40'801	55'679

ANHANG

	Vorjahr	Berichtsjahr
	2013	2014
	CHF	CHF
<u>Mobile Sachanlagen</u>		
EDV, Büromaschinen, Kommunikationssysteme		
Anfangsbestand 1.1.	681	0
Restabschreibung	-681	0
<u>Schlussbestand</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Immaterielle Werte</u>		
<p>Marken: Marken werden maximal zu den historischen Anschaffungskosten bewertet und jeweils am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Eine allfällige Werverminderung wird vorgenommen wenn der Etragswert tiefer ist. Weiter unterliegen die Marken einer linearen Abschreibung; falls diese nicht vorgegeben ist, erfolgt die Abschreibung über eine Laufzeit von 10 Jahren.</p> <p>ALDAVIA: Der Eigentumsübertrag erfolgte per Dezember 2014. Die Anzahlungen wurden in diesem Zeitpunkt als Marke aktiviert. Die Marke wird bis ins Jahr 2024 über eine Dauer von 10 Jahren abgeschrieben. ALDAVIA bildet die Kernmarke der Premiumprodukte der graceNT AG und ist die Dachmarke der Shops der graceNT AG (www.aldavia.com). Erste Umsätze konnten bereits 2015 unter dieser Marke erzielt werden. Das Roll-Out beginnt 2016.</p> <p>Lizenzrechte: Lizenzrechte werden maximal zu den historischen Anschaffungskosten bewertet und jeweils am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Eine allfällige Werverminderung wird vorgenommen wenn der Etragswert tiefer ist. Weiter erfolgt eine lineare Abschreibung über die Laufzeit des Patents und wo nicht anders vorgegeben über eine Dauer von 5 Jahren.</p> <p>Klangwellenliege: Das Patent wurde im September 2014 gekauft und es gilt ein EU-Patentlaufzeit bis 2024. Die Werthaltigkeit ist gegeben, da bereits im Jahr 2015 die ersten Einheiten «Klangwellenliege» verkauft wurden und gemäss Businessplan für 2016 mit 200 verkauften Einheiten gerechnet wird.</p> <p>Lenimed: Das Patent wurde im Dezember 2014 gekauft und es gilt ein EU-Patentlaufzeit bis 2024 sowie eine US-Patentlaufzeit bis 2026. Das US Patent steht im Vordergrund weshalb diese Laufzeit als Wertberichtigungsdauer festgelegt wurde. Die Werthaltigkeit ist gegeben, da gemäss Businessplan „Lenisana“ für 2016 mit 200 verkauften Einheiten gerechnet wird.</p>		
Marke Kaloveo	6'738	0
Marke Ensensio	3'204	2'746
Marke Aldavia	0	30'390
Patent Klangwellenliege	0	7'357
Patent Lenimed	0	60'570
<u>Total</u>	<u>9'942</u>	<u>101'063</u>
<u>Anzahlungen für Marken</u>		
Beinhaltend Anzahlungen für die Marke Aldavia, für welche die Eigentumsübertragung im Dezember 2014 erfolgte.	27'958	0

ANHANG

	Vorjahr	Berichtsjahr
	2013	2014
	CHF	CHF
<u>Passive Rechnungsabgrenzungen</u>		
Steuerabgrenzungen	5'543	5'543
Reisekosten (Dritte)	0	6'012
Dienstleistung und Reisekosten (Aktionäre)	12'255	19'469
Total	17'798	31'024
<u>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Aktionäre</u>		
Hierbei handelt es sich um durch die Aktionäre der Gesellschaft längerfristig zur Verfügung gestelltes Kapital. Dieses wird individuell verzinst.	51'508	36'262
<u>Aktienkapital</u>		
Anfangsbestand 1.1.	100'000	100'000
Kapitalerhöhung vom 14.08.2014 360'000 Inhaberaktien nom. 10 Rp., Emissionspreis 40 Rp.	0	36'000
Kapitalerhöhung vom 06.10.2014 400'000 Inhaberaktien nom. 10 Rp., Emissionspreis 70.375 Rp.	0	40'000
Schlussbestand. 31.12. - nom. CHF 0.10	100'000	176'000
<u>Gesetzliche Kapitalreserve</u>		
Anfangsbestand 1.1.	0	0
Agio aus Kapitalerhöhung vom 14.08.2014 / 360'000 Inhaberaktien à 30 Rp.	0	108'000
Agio aus Kapitalerhöhung vom 06.10.2014 / 400'000 Inhaberaktien à 60.375 Rp.	0	241'500
Umbuchung Reserve für eigene Kapitalanteile	0	-15'750
Schlussbestand. 31.12. - nom. CHF 0.10	0	333'750
<u>Eigene Kapitalanteile (Anzahl)</u>		
Im Berichtsjahr 2014 wurden 84'500 und 83'000 Aktien zu nominal CHF 0.10 = CHF 16'750 erworben, sowie 10'000 Aktien zu CHF 3.50 = CHF 35'000 veräussert. Die Forderung dieser Veräusserung ist unter der Position "Andere kf. Forderungen Aktionäre" bilanziert.		
	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	(Anzahl)	(Anzahl)
Anfangsbestand 1.1.	0	0
Kauf	0	167'500
Verkauf	0	-10'000
Schlussbestand. 31.12. - nom. CHF 0.10	0	157'500
<u>Ausserbilanzgeschäfte</u>		
Es bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder weitere Verbindlichkeiten mit Eventualcharakter.		

ANHANG

	Vorjahr	Berichtsjahr
	2013	2014
	CHF	CHF
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung		
<u>Betrieblicher Ertrag</u>		
Die Verbuchung des Umsatzes erfolgt bei der Realisierung der Lieferung resp. Leistung.		
<u>Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen</u>		
Bruttoerlöse	127'265	145'036
Debitorenverluste	-5'592	-36'826
Veränderung Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-34'530	37'304
Total	87'143	145'514
<u>Warenaufwand</u>		
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	141'353	40'908
Handelswarenaufwand	0	23'906
Materialaufwand	0	35'438
Total	141'353	100'252
Der Personalaufwand beinhaltet Reisespesen von im Auftrag tätigen Drittpersonen. Die graceNT AG beschäftigt selber kein eigenes Personal.	1'534	7'755
Im Verwaltungsaufwand sind Kapitalerhöhungskosten von CHF 15'612 (Vorjahr: 0) enthalten.		
<u>Finanzaufwand</u>		
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	1'861	1'269
Bankspesen	80	130
Währungsverluste	0	135
Total	1'941	1'534
<u>Finanzertrag</u>		
Zinserträge PostFinance	47	145
Kursgewinne flüssige Mittel	961	28
Buchgewinn Verkauf Marke	0	23'441
Buchgewinn Verkauf eigene Aktien	0	34'000
Total	1'008	57'613

Bestätigungsvermerk



RSM Audit (Zürich) AG

Leutschenbachstrasse 45
CH-8050 Zürich
Swit zerlandT +41 43 488 51 51
F +41 43 488 51 01

www.rsmch.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers
an den Verwaltungsrat
zur Jahresrechnung
der graceNT AG, Risch

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung der graceNT AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP Kern-FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

RSM AUDIT (ZURICH) AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kurt Meier', written over the printed name.

Kurt Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gilbert Lenherr', written over the printed name.

Gilbert Lenherr
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 25. November 2015 / 6

Jahresabschluss der graceNT AG nach SWISS-GAAP Kern-FER für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 (geprüft)



graceNT AG, Risch

(vormals Swiss Global Partner AG, Zug)

Jahresrechnung für das am
31. Dezember 2013 abgeschlossene
Geschäftsjahr und Bericht des
Wirtschaftsprüfers zur freiwilligen Prüfung
nach Swiss GAAP Kern-FER

BILANZ

	31.12.2012	31.12.2013
	CHF	CHF
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'672.37	11.90
Kf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Aktionäre	0.00	8'823.60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'672.37	8'835.50
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	4'226.54	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	5'543.00	5'543.00
Passive Rechnungsabgrenzung Aktionäre	12'094.00	12'255.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	17'637.00	17'798.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	23'535.91	26'633.50
Langfristiges Fremdkapital		
Lf. verzinsl. Verbindlichkeiten Aktionäre	49'623.27	51'508.14
Total langfristiges Fremdkapital	49'623.27	51'508.14
Total Fremdkapital	73'159.18	78'141.64
Eigenkapital		
Aktienkapital	100'000.00	100'000.00
Grundkapital	100'000.00	100'000.00
Verlustvortrag	-51'467.41	-4'611.38
Jahresgewinn / Jahresverlust	46'856.03	-67'132.78
Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust	-4'611.38	-71'744.16
Total Eigenkapital	95'388.62	28'255.84
TOTAL PASSIVEN	168'547.80	106'397.48

ERFOLGSRECHNUNG	2012	2013
	CHF	CHF
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	259'788.41	87'142.96
<i>Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen</i>	173'829.81	141'352.89
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand (BRUTTOGEWINN I)	85'958.60	-54'209.93
<i>Personalaufwand</i>	12'835.14	1'534.37
Bruttoergebnis nach Personalaufwand (BRUTTOGEWINN II)	73'123.46	-55'744.30
Sachvers./Abgaben/Gebühren/Bewilligungen	350.79	1'121.40
Verwaltungs- und Informatikaufwand	7'539.09	2'152.86
Werbeaufwand	192.77	1'993.51
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0.00	171.93
<i>Übriger betrieblicher Aufwand</i>	8'082.65	5'439.70
Betriebl. Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzerfolg u. Steuern (EBITDA)	65'040.81	-61'184.00
<i>Abschreibungen</i>	8'753.15	4'942.00
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	56'287.66	-66'126.00
Finanzaufwand	5'748.15	1'940.79
Finanzertrag	1'933.92	1'008.41
<i>Betrieblicher Finanzerfolg</i>	-3'814.23	-932.38
Betriebliches Ergebnis vor Steuern (EBT)	52'473.43	-67'058.38
<i>Direkte Steuern</i>	5'617.40	74.40
JAHRESERGEBNIS	46'856.03	-67'132.78

GELDFLUSSRECHNUNG

31.12.2012

31.12.2013

Fondsnachweis

Kasse	305.55	0.00
Postguthaben	44'086.34	27'695.95
Total Fondsnachweis	44'391.89	27'695.95

Betriebstätigkeit

Jahresergebnis	46'856.03	-67'132.78
Abschreibungen	8'753.15	4'942.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-36'403.94	-2'439.07
./ Delkredere aus Lieferungen und Leistungen	5'574.80	34'529.72
Andere kurzfristige Forderungen	3'795.94	52.68
Kf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'122.21	-1'660.47
Kf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Aktionäre	0.00	8'823.60
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	1'544.70	-4'226.54
Passive Rechnungsabgrenzung	16'511.40	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung Aktionäre	0.00	161.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	47'754.29	-26'949.86

Investitionstätigkeit

Beteiligungen Abgang	0.00	13'348.25
Mobile Sachanlagen Zugang	-680.93	0.00
Anzahlungen für Marken Zugang	-22'978.60	-4'979.20
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-23'659.53	8'369.05

Finanzierungstätigkeit

Lf. verzinsl. Verbindlichkeiten Aktionäre	7'323.47	1'884.87
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	7'323.47	1'884.87
TOTAL GELDFLUSSRECHNUNG	31'418.23	-16'695.94

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Gesellschafts- kapital	Verlust-vortrag	Total
Eigenkapital per 1.1.2012	100'000	-51'467	48'533
Jahresergebnis 2012	0	46'858	46'856
Eigenkapital per 31.12.2012	100'000	-4'611	95'389
Jahresergebnis 2013	0	-67'133	-67'133
Eigenkapital per 31.12.2013	100'000	-71'744	28'256

ANHANG

Vorjahr

2012

Berichtsjahr

2013

Allgemeines

Mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 24.07.2014 erfolgte eine Namensänderung der Gesellschaft von Swiss Global Partner AG auf neu graceNT AG und per 02.06.2015 die Sitzverlegung von 6304 Zug nach 6343 Risch.

Grundlagen

Seit 1.1.2013 erfolgt die Rechnungslegung in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER, wobei lediglich die Kern-FER, bestehen aus Rahmenkonzept und Fachempfehlungen 1-6 angewandt werden. Die Vorjahresangaben sind angepasst (Restatement), wobei ein einheitlicher Kurs CHF-EUR von 1.2094 angewandt wurde.

Bilanzierungsgrundsätze

Das Umlaufvermögen wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Mobile Sachanlagen werden gemäss der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer linear und direkt abgeschrieben. Anschaffungen und Ersatz unter CHF 5'000 wird direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die in Fremdwährung geführten Bilanzpositionen werden nach der Stichtags-Methode, Transaktionen zum Monats-Durchschnittskurs umgerechnet. Fremdwährungseffekte sind im Periodenergebnis erfasst.

Monatsmittelkurs Eidg. Steuerverwaltung, MWST
Stichtagskurs per 31.12.2013, CHF-EUR 1.2255

ANHANG

	Vorjahr 2012	Berichtsjahr 2013
	CHF	CHF
Erläuterungen zur Bilanz		
Die flüssigen Mittel entsprechen dem Guthaben bei Schweizer Banken resp. PostFinance.		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52'650	55'090
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-20'560	-55'090
Nettobestand Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32'090	0
Beteiligungen		
Beteiligungen werden maximal zu den historischen Anschaffungskosten bewertet. Eine allfällige Wertminderung wird jeweils zum Bilanzstichtag geprüft. Dazu wird folgende Bewertungsformel genutzt: $((2 \times \text{Substanzwert} + 1 \times \text{Ertragswert}) : 3)$. Der positive Ertragswert/Nutzwert errechnet sich wie folgt: Barwert der 10 jährigen Rente / Barwert der Restzahlung (der Diskontierungssatz wird jährlich festgelegt)		
Bei folgenden Positionen wurde von den erwähnten Bewertungsgrundsätzen abgewichen:		
SAMO Marketing GmbH, Offenhausen, Österreich Stammkapital EUR 55'500 Beteiligungsquote, Stimmrechtsanteil 24.5% (Vorjahr 63.1%) Buchwert	47'760	34'412
AXAVIA Software GmbH, Linz, Österreich Stammkapital EUR 48'765 Beteiligungsquote, Stimmrechtsanteil 10.5% Buchwert	6'389	6'389
Total Beteiligungen	54'150	40'801
Mobile Sachanlagen		
EDV, Büromaschinen, Kommunikationssysteme Anfangsbestand 1.1.	681	681
Restabschreibung	0	-681
Schlussbestand	681	0

ANHANG

	Vorjahr 2012	Berichtsjahr 2013
	CHF	CHF
<u>Finanzanlagen</u>		
Darlehen gegenüber Dritten		
Anfangsbestand 1.1.	8'753	0
Abschreibung	-8'753	0
<u>Schlussbestand</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Immaterielle Werte</u>		
Marken: Marken werden maximal zu den historischen Anschaffungskosten bewertet und jeweils am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Eine allfällige Wertminderung wird vorgenommen wenn der Etragswert tiefer ist. Weiter unterliegen die Marken einer linearen Abschreibung; falls diese nicht vorgegeben ist, erfolgt die Abschreibung über eine Laufzeit von 10 Jahren.		
Marke Kaloveo	9'627	6'738
Marke Ensenso	4'577	3'204
<u>Schlussbestand</u>	<u>14'204</u>	<u>9'942</u>
<u>Anzahlungen für Marken</u>		
Beinhaltend Anzahlungen für die Marke Aldavia, für welche die Eigentumsübertragung im Dezember 2014 erfolgte.	22'979	27'958
<u>Passive Rechnungsabgrenzungen</u>		
Steuerabgrenzungen	5'543	5'543
Reisekosten (Aktionäre)	12'094	12'255
<u>Schlussbestand</u>	<u>17'637</u>	<u>17'798</u>
<u>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Aktionäre</u>		
Hierbei handelt es sich um durch die Aktionäre der Gesellschaft längerfristig zur Verfügung gestelltes Kapital. Dieses wird individuell verzinst.	49'623	51'508
<u>Ausserbilanzgeschäfte</u>		
Es bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder weitere Verbindlichkeiten mit Eventualcharakter.		

ANHANG

	Vorjahr 2012	Berichtsjahr 2013
	CHF	CHF
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung		
<u>Betrieblicher Ertrag</u>		
Die Verbuchung des Umsatzes erfolgt bei der Realisierung der Lieferung resp. Leistung.		
<u>Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen</u>		
Bruttoerlöse	264'324	127'265
Debitorenverluste	0	-5'592
Veränderung Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4'535	-34'530
Total	259'788	87'143
<u>Warenaufwand</u>		
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	173'830	141'353
Total	173'830	141'353
Der Personalaufwand beinhaltet Reisespesen von im Auftrag tätigen Drittpersonen. Die graceNT AG beschäftigt selber kein eigenes Personal.	12'835	1'534
<u>Finanzaufwand</u>		
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	5'056	1'861
Bankspesen	692	80
Total	5'748	1'941
<u>Finanzertrag</u>		
Zinserträge Bank und PostFinance	32	47
Kursgewinne flüssige Mittel	1'902	961
Total	1'934	1'008

Bestätigungsvermerk

**RSM Audit (Zurich) AG**

Leutschenbachstrasse 45
CH- 8050 Zürich
Switzerland

T +4143 488 5151
F +4143 488 5101

www.rsmch.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers
an den Verwaltungsrat
zur Jahresrechnung
der graceNT AG, Risch
(vormals Swiss Global Partner AG, Zug)

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung der graceNT AG (vormals Swiss Global Partner AG, Zug), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit Swiss GAAP Kern-FER wurde nicht geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP Kern-FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist (Art. 725 Abs. 1 OR).

RSM AUDIT (ZURICH) AG

Kurt Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Gilbert Lenherr
Zugelassener Revisionsexperte

Zwischenabschluss der graceNT AG nach SWISS-GAAP Kern-FER zum 15. Dezember 2015 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 15.12.2015 (ungeprüft).

BILANZ	15.12.2015	15.12.2014	%
	CHF	CHF	
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
<i>Flüssige Mittel</i>	91.445,68	221.053,28	68,41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.119,63	-36.825,97	-11,40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Aktionäre/Nahestehen	0,00	435,70	0,13
./. Delkreder aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.119,63	-36.390,27	-11,26
Andere kf. Forderungen Aktionäre	263.500,00 /	94,32 /	0,03
Andere kurzfristige Forderungen	331.131,73	205,37	0,06
Vorräte	62.848,99	0,00	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6.025,13	9.762,00	3,02
Total Umlaufvermögen	576.571,15	194.630,38	60,23
Anlagevermögen			
<i>Beteiligungen</i>	65.941,08	80.142,33	24,80
<i>Immaterielle Werte</i>	101.062,97	48.363,05	14,97
<i>Anzahlungen für Marken</i>	0,00	0,00	0,0
Total Anlagevermögen	170.204,51	128.505,41	39,77
TOTAL AKTIVEN	746.775,66	323.135,79	100,00

BILANZ	15.12.2015	15.12.2014	%
	CHF	CHF	
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.713,89	729,54	0,23
Kf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Aktionäre	0,00	0,00	0,0
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	76.713,89	729,54	0,23
<i>Andere kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	32.339,62	0,00	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung Aktionäre	4.600,38	12.255,00	3,79
<i>Passive Rechnungsabgrenzungen</i>	4.600,38	12.255,00	3,79
Total kurzfristiges Fremdkapital	113.653,89	13.001,68	4,02
Langfristiges Fremdkapital			
Lf. verzinst. Verbindlichkeiten Aktionäre	15.120,19	34.992,58	10,83
<i>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</i>	15.120,19	34.992,58	10,83
Total langfristiges Fremdkapital	15.120,19	34.992,58	10,83
Total Fremdkapital	128.774,08	47.994,26	14,85
Eigenkapital			
Aktienkapital	435.065,28	176.000,00	54,47
<i>Grundkapital</i>	435.065,28	176.000,00	54,47
Gesetzliche Kapitalreserve	345.324,72	349.500,00	108,16
Eigene Aktien	-4.176,00	-16.750,00	-5,16
Reserve für eigene Kapitalanteile	4.176,00	0,00	0,0
Verlustvortrag	-71.516,55	-4.611,38	-1,43
Jahresverlust	-90.871,87	-161.864,31	-50,09
<i>Reserven und Jahresverlust</i>	182.936,30	166.274,31	51,46
Total Eigenkapital	618.001,58	275.141,53	85,15
TOTAL PASSIVEN	746.775,66	323.135,79	100,00

ERFOLGSRECHNUNG	15.12.2015	15.12.2014
	CHF	CHF
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	94.908,94	36.949,89
<i>Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen</i>	<i>139.546,71</i>	<i>140.357,78</i>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand (BRUTTOGEWINN I)	-44.637,77	-103.407,89
<i>Personalaufwand</i>	<i>15.825,74</i>	<i>879,91</i>
Bruttoergebnis nach Personalaufwand (BRUTTOGEWINN II)	-60.463,51	-104.287,80
Fahrzeug- und Transportaufwand	70,20	5.680,49
Sachvers./Abgaben/Gebühren/Bewilligungen	12.788,25	4.235,86
Verwaltungs- und Informatikaufwand	64.795,80	22.658,83
Marken-, IP-Aufbau, Akquisition	343.744,22	20.785,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.724,03	9.753,47
<i>Übriger betrieblicher Aufwand</i>	<i>430.067,63</i>	<i>63.113,65</i>
Betriebl. Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzerfolg u. Steuern (EBITDA)	-490.531,14	-167.401,45
<i>Abschreibungen</i>	<i>4.942,00</i>	<i>0,00</i>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	-495.473,14	-167.401,45
Finanzaufwand	33.531,97	0,00
Finanzertrag	438.133,23	-179,09
<i>Betrieblicher Finanzerfolg</i>	<i>404.601,26</i>	<i>-5,86</i>
Betriebliches Ergebnis vor Steuern (EBT)	-90.871,87	-167.407,31
<i>Direkte Steuern</i>	<i>0,00</i>	<i>-5.543,00</i>
JAHRESERGEBNIS	-90.871,87	-161.864,31

Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Angebotsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier Luxemburgische Finanzaufsicht
Emittentin	graceNT AG
ESTG	Einkommensteuergesetz
Gesellschaft	graceNT AG
GewStG	Gewerbsteuergesetz
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Nennwert	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.
Private Placement	Ein Private Placement ist ein privater, nicht öffentlicher Verkauf (Platzierung) von Vermögensgegenständen (hier: Anleihen)
Prospekthaftung	Haftung der Emittentin für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs- oder Wertpapierprospekten.
Working Capital	Working entspricht dem Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz

UNTERSCHRIFTENSEITE

graceNT AG

Alfred Wegerer

Werner Arrich

GOOD BYE!

Thank you for having interest in our company, products and services. We look forward to serve you and help you maintain a healthy life.

powered by gracent AG

Switzerland

Blegistrasse 1
CH-6343 Rotkreuz
Tel: +41(0) 41 511 23 90
HRB CH-170.3.032.951-9
office@gracent.com

Austria

Ruthgasse 19/1
A-1190 Vienna
Tel.: +43 (0) 1 384 4126
FB-Nr. FN 428351 d
office@gracent.com

